



## Akkreditierungsbericht

### Programmakkreditierung – Bündelverfahren

#### [▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	HAWK Hochschule für angewandte Wissenschaften und Kunst Hildesheim/ Holzminde/ Göttingen
Standort	Hildesheim

<b>Studiengang 01</b>	<i>Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie</i>			
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science (B.Sc.)			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input checked="" type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	Sechs			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Sommersemester 2001 (01.04.2001)			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Ca. 100*	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
	72	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
	72	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger				
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen				
* Bezugszeitraum:	15.05.2018 - 30.09.2024			

Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3
-------------------------------	---

Verantwortliche Agentur	Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS)
Zuständige/r Referent/in	
Akkreditierungsbericht vom	21.02.2024

\* Es gibt keine Aufnahmebeschränkung.

<b>Studiengang 02</b>	<i>Bildungswissenschaften in den Gesundheitsfachberufen Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input checked="" type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input checked="" type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	Acht	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	240	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2014/2015 (01.10.2024)	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Ca. 20*	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	7-8	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	6	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	SoSe 2017 – WiSe 2022/2023	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1	

\* Es gibt keine Aufnahmebeschränkung.

## Inhalt

<i>Ergebnisse auf einen Blick</i> .....	5
Studiengang 01.....	5
Studiengang 02.....	5
<i>Kurzprofil der Studiengänge</i> .....	6
Studiengang 01.....	6
Studiengang 02.....	7
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachter:innen-Gremiums</i> .....	10
Studiengang 01.....	10
Studiengang 02.....	10
<b>1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien</b> .....	<b>12</b>
<i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)</i> .....	12
<i>Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)</i> .....	14
<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)</i> .....	14
<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)</i> .....	15
<i>Modularisierung (§ 7 MRVO)</i> .....	15
<i>Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)</i> .....	16
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)</i> .....	18
<i>Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)</i> .....	18
<b>2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</b> .....	<b>20</b>
2.1 <i>Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung</i> .....	20
2.2 <i>Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i> .....	20
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	20
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO) .....	25
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO) .....	25
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	31
Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO).....	34
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO) .....	37
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO) .....	40
Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO) .....	43
Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 MRVO) .....	46
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO) .....	47
Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO).....	47

Studienerfolg (§ 14 MRVO) .....	49
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO) .....	54
Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO) .....	56
Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO) .....	59
<b>3 Begutachtungsverfahren.....</b>	<b>62</b>
3.1 Allgemeine Hinweise.....	62
3.2 Rechtliche Grundlagen.....	62
3.3 Gutachter:innen-Gremium.....	62
<b>4 Datenblatt .....</b>	<b>63</b>
4.1 Daten zu den Studiengängen.....	63
<b>Studiengang: Bildungswissenschaften in den Gesundheitsfachberufen Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs .....</b>	<b>65</b>
<b>Studiengang: Bildungswissenschaften in den Gesundheitsfachberufen .....</b>	<b>65</b>
4.2 Daten zur Akkreditierung.....	66
<b>5 Glossar.....</b>	<b>67</b>

## **Ergebnisse auf einen Blick**

### **Studiengang 01**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachter:innen-Gremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### **Studiengang 02**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachter:innen-Gremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

## Kurzprofil der Studiengänge

Die **HAWK – Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst Hildesheim / Holzminden / Göttingen** wurde im Jahr 1971 als Fachhochschule Hildesheim gegründet und später in Fachhochschule Hildesheim / Holzminden umbenannt. Seit dem Jahr 2003 wird die Fachhochschule mit dem Namenszusatz HAWK – Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst Hildesheim / Holzminden / Göttingen geführt. Die HAWK bietet an den drei Standorten Hildesheim, Holzminden und Göttingen derzeit insgesamt 48 Bachelor- und Masterstudiengänge an. Laut Website der Hochschule (August 2023) werden an den drei Fakultäten am Standort Hildesheim 15 Studiengänge angeboten, in die ca. 3.250 Studierende eingeschrieben sind. Der Standort Göttingen verfügt an drei Fakultäten derzeit über 24 Studiengänge mit ca. 2.000 Studierenden. Der Standort Holzminden bietet neun Studiengänge an, in die ca. 1.200 Studierende eingeschrieben sind. An der Fakultät „Soziale Arbeit und Gesundheit“ am Standort Hildesheim, an welcher die zu akkreditierenden Bachelorstudiengänge „Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie“ und „Bildungswissenschaften in den Gesundheitsfachberufen Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie“ angesiedelt sind, werden derzeit insgesamt vier Bachelor- und zwei Masterstudiengänge im Bereich der Sozialen Arbeit, der Kindheitspädagogik und der Gesundheitsberufe angeboten, die aktuell von weit über 1.000 Studierenden besucht werden. Die Geschichte der **Stiftung Universität Hildesheim** reicht bis ins Jahr 1855 zurück, dem Jahr der Gründung des „Katholischen Lehrerseminars Hildesheim“. Ab dem Jahr 1965 wurden am heutigen Standort die Gebäude der Pädagogischen Hochschule Hildesheim errichtet. 1978 wurde sie eine eigenständige Abteilung der Pädagogischen Hochschule Niedersachsen und zur selbstständigen wissenschaftliche Hochschule. 1989 wurde aus der Hochschule Hildesheim die Universität Hildesheim. 2013 feierte die Universität Hildesheim ihr zehnjähriges Bestehen als Stiftungsuniversität. Sie blickte dabei auf zehn Jahre kontinuierlichen Wachstums in allen Bereichen zurück. Diese Entwicklung hat sich seither fortgesetzt. In ihrem Leitbild definiert sich die Universität als Profil-, Stiftungs- und Studierendenuniversität.

### Studiengang 01

Der von der HAWK am Standort Hildesheim an der Fakultät Soziale Arbeit und Gesundheit angebotene Studiengang „**Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie**“ (kurz: ELP) ist ein auf sechs Semester ausgelegter Bachelorstudiengang in Vollzeit (ein individuelles Teilzeitstudium ist möglich), in dem insgesamt 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Der Gesamt-Workload liegt bei 5.400 Stunden. Der Studiengang gliedert sich in zwei Studienabschnitte, von denen der zweite Studienabschnitt mit den Fachsemestern vier bis sechs als Vollzeitstudium an der HAWK durchgeführt wird. Der erste Studienabschnitt, in dem derzeit zwei Kooperationsmodelle umgesetzt werden, umfasst im Kooperationsmodell „Zusatzlehre/Ausbildung plus Studium“ die berufsfachschulische Ausbildung in einem der vier Berufe (Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie oder Atem-, Sprech- und Stimmlehre) an der jeweiligen Kooperationsschule, die auf Basis der Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Berufsfachschulen mit 78 CP auf das Studium angerechnet wird, sowie zwei ausbildungsbegleitend angebotene hochschulische Module an der HAWK im Umfang von insgesamt 12 CP. Schüler:innen der Kooperationsschulen nehmen als Kooperationsstudierende im Gasthörer:innenstatus an diesen Modulen teil. Im Kooperationsmodell „Integrierte Lehre/Ausbildung mit Studium“ ist die berufsfachschulische Ausbildung modularisiert. In diesem Modell werden drei hochschulische Module im Umfang von je sechs CP in die modularisierte Fachschulausbildung integriert. Diese Module werden gemeinsam von Lehrenden

der Berufsfachschule und Lehrenden der Hochschule gestaltet. Im Kooperationsmodell „Integrierte Lehre/Ausbildung mit Studium“ nehmen die Kooperationsstudierenden weiterhin an einem Zusatzmodul teil. Die drei ausbildungsintegrierenden Module sowie das hochschulische Zusatzmodul im Rahmen des 1. Studienabschnitts umfassen insgesamt 24 CP. Demzufolge werden 66 CP für die jeweilige Ausbildung auf das Studium angerechnet. Studienbewerber:innen mit abgeschlossener Berufsausbildung außerhalb der Kooperationsmodelle müssen eine Einstufungsprüfung bestehen. Die Aufgabenstellungen der Einstufungsprüfung beziehen sich auf die Kompetenzen, die als Äquivalenz entsprechend der Kompetenzen, die mit dem Zertifikat einer erfolgreichen Teilnahme am Kooperationsprogramm des ersten Studienabschnitts erworben werden. In den Studiengang mittels eines Einstufungstestes eingeschrieben werden kann, wer eine abgeschlossene Fachschulausbildung in einem der Berufe Ergotherapie, Logopädie oder Physiotherapie nachweist, oder, wer über einen Ausbildungsplatz an einer der Kooperationshochschulen der HAWK verfügt und neben der berufsfachschulischen Ausbildung bereits als Gasthörer:in Veranstaltungen an der HAWK besucht. Das Studium kann (in allen Varianten) nur zum vierten Semester aufgenommen werden. Die Gesamtanzahl der hochschulisch angebotenen Module im Studiengang beträgt je nach Kooperationsmodell 17 bzw. 19 Pflichtmodule. Hinzu kommen vier Wahlpflichtmodule aus einer Auswahl von 16 Wahlpflichtangeboten. Der zweite Studienabschnitt umfasst 90 CP bzw. 2.700 Stunden Studium. Im zweiten Studienabschnitt werden elf Pflichtmodule angeboten. Im 4. und 5. Semester werden jeweils zwei Wahlpflichtmodule belegt. Der Studiengang gliedert sich im zweiten Studienabschnitt in 757,5 Stunden Präsenzzeit, 1.942,5 Stunden Selbstlernzeit sowie 90 Stunden Praxis. Die Kontaktzeit besteht i.d.R. aus synchroner Präsenzlehre in der Hochschule. Ein kleiner Anteil der Kontaktzeit kann bei Bedarf in synchroner Onlinelehre erfolgen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) abgeschlossen. Dem Studiengang stehen insgesamt max. 100 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Winter- (es starten jeweils ca. 60 Studienanfänger:innen) und zum Sommersemester (es starten jeweils ca. zehn Studienanfänger:innen). Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte im Sommersemester 2001. Es werden keine Studiengebühren erhoben.

Der Bachelorstudiengang „Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie“ soll Angehörige der Berufe Ergotherapie, Logopädie und Physiotherapie, orientiert an Level 1 des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse, für therapeutische, gesundheitsfördernde und präventive sowie gestaltende und leitende Aufgaben in Handlungsfeldern des Gesundheits- und Sozialwesens qualifizieren.

## **Studiengang 02**

Der von der HAWK am Standort Hildesheim an der Fakultät Soziale Arbeit und Gesundheit angebotene Studiengang „**Bildungswissenschaften in den Gesundheitsfachberufen Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie**“ (kurz: BiG) ist ein auf acht Semester ausgelegter Bachelorstudiengang in Vollzeit (ein individuelles Teilzeitstudium ist möglich), in dem insgesamt 240 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Der Gesamt-Workload liegt bei 7.200 Stunden. Der Studiengang gliedert sich in zwei Studienabschnitte, von denen der zweite Studienabschnitt mit den Fachsemestern vier bis acht als Vollzeitstudium (150 CP) an der Hochschule durchgeführt wird. Der erste, dreisemestrige Studienabschnitt, in dem derzeit zwei Kooperationsmodelle umgesetzt werden, umfasst im Kooperationsmodell „Zusatzlehre“ die berufsfachschulische Ausbildung in einem der drei Berufe an der jeweiligen Kooperationshochschule, die auf Basis der Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Berufsfachschulen mit 78 CP auf das Studium angerechnet

wird, sowie zwei ausbildungsbegleitend angebotene Module an der HAWK im Umfang von insgesamt 12 CP. Schüler:innen der Kooperationschulen nehmen als Kooperationsstudierende im Gasthörer:innenstatus an diesen ausbildungsbegleitenden Modulen teil. Im Kooperationsmodell „Integrierte Lehre/Ausbildung mit Studium“ ist die berufsfachschulische Ausbildung modularisiert. In diesem Modell werden drei hochschulische Module im Umfang von je sechs CP in die modularisierte Fachschulausbildung integriert. Diese Module werden gemeinsam von Lehrenden der Berufsfachschule und Lehrenden der Hochschule gestaltet. Im Kooperationsmodell „Integrierte Lehre/Ausbildung mit Studium“ nehmen die Kooperationsstudierenden weiterhin an einem Zusatzmodul teil. Die drei ausbildungsintegrierenden Module sowie das hochschulische Zusatzmodul im Rahmen des 1. Studienabschnitts umfassen insgesamt 24 CP. Demzufolge werden 66 CP für die jeweilige Ausbildung, die vor Studienbeginn abgeschlossen ist, auf das Studium angerechnet. Studienbewerber:innen mit abgeschlossener Berufsausbildung außerhalb der Kooperationsmodelle müssen eine Einstufungsprüfung bestehen. Die Aufgabenstellungen der Einstufungsprüfung beziehen sich auf die Kompetenzen, die als Äquivalenz entsprechend der Kompetenzen, die mit dem Zertifikat einer erfolgreichen Teilnahme am Kooperationsprogramm des ersten Studienabschnitts erworben werden. In den Studiengang mittels eines Einstufungstestes eingeschrieben werden kann, wer eine abgeschlossene Fachschulausbildung in einem der Berufe Ergotherapie, Logopädie oder Physiotherapie nachweist, oder, wer über einen Ausbildungsplatz an einer der Kooperationschulen der HAWK verfügt und neben der berufsfachschulischen Ausbildung bereits als Gasthörer:in Veranstaltungen an der HAWK besucht. Das Studium kann nur zum vierten Semester aufgenommen werden. Der Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften in den Gesundheitsfachberufen Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie“ nutzt im zweiten Studienabschnitt die Grundidee und das Konzept des Bachelorstudiengangs „Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie“. Er erweitert diesen Studiengang in Kooperation mit der Stiftung Universität Hildesheim um eine bildungswissenschaftliche Komponente. Die insgesamt zehn bildungswissenschaftlichen Module finden im 4. bis 6. Semester (anstatt der Wahlpflichtmodule) sowie in den zusätzlichen Semestern 7 und 8 statt. Im therapeutischen Bereich steht neben der auf die drei Berufe ausgerichteten disziplinären Perspektive der interdisziplinäre Kontext im Mittelpunkt erweitert um die Einbettung in die gesellschaftlichen und ökonomischen Rahmenbedingungen. Im bildungswissenschaftlichen Bereich steht die Anbahnung professionellen Handelns für den Unterricht an den Berufsfachschulen im Vordergrund. Zusammengefasst geht es zentral um den Erwerb von Kompetenzen in den Bereichen Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften mit Blick auf die Ausgestaltung und Anleitung von Lernsituationen für den Erwerb von beruflichen Handlungskompetenzen für die therapeutische Praxis. Die vertiefend fachwissenschaftlichen, spezifisch fachdidaktischen und allgemein pädagogischen Module des bildungswissenschaftlichen Modulblocks, die im Wesentlichen die von der KMK 2004 festgestellten curricularen Schwerpunkte der Bildungswissenschaften in der Ausbildung von Lehrer:innen widerspiegeln, ermöglichen es den Studierenden über die fünf Semester eine pädagogische Basisqualifizierung zu erlangen. Die bildungswissenschaftlichen Module werden sowohl von der HAWK als auch von der Stiftung Universität Hildesheim verantwortet. Für die beiden im Rahmen des Studiengangs zu absolvierenden Praxisphasen im sechsten und siebten Semester (je 12 CP) kooperiert die HAWK mit ausgewählten Schulen des Gesundheitswesens. Hinzu kommt ein „Bildungswissenschaftliches Studienprojekt“ mit 90 Stunden Praxis. Die Gesamtanzahl der hochschulisch angebotenen Module im Studiengang beträgt je nach Kooperationsmodell 24 bzw. 26 Pflichtmodule. Der Studiengang gliedert sich im zweiten Studienabschnitt in 1.192,5 Stunden Präsenzzeit, 2.817,5 Stunden Selbstlernzeit sowie 490 Stunden Praxis. Das Studium wird als Präsenzstudium angeboten. Die Kontaktzeit besteht i.d.R. aus synchroner Präsenzlehre in der Hochschule. Ein kleiner Anteil der Kontaktzeit kann bei Bedarf in synchroner Onlinelehre erfolgen. Das Studium wird mit dem



Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen. Dem Studiengang stehen insgesamt max. 20 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte im Wintersemester 2014. Es werden keine Studiengebühren erhoben.

Der Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften in den Gesundheitsfachberufen Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie“ soll Angehörige der Berufe Ergotherapie, Logopädie und Physiotherapie, orientiert an Level 1 des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse, für pädagogische insb. berufspädagogische, bildungswissenschaftliche insb. berufsbildungswissenschaftliche, therapeutische, gesundheitsfördernde und präventive sowie gestaltende und leitende Aufgaben in Handlungsfeldern des Bildungs-, insb. des berufsbildungs- und des Gesundheits- und Sozialwesens qualifizieren.

## **Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachter:innen-Gremiums**

### **Studiengang 01**

Die HAWK trägt mit dem 2001 entwickelten, sechssemestrigen (180 CP), interdisziplinär ausgerichteten und erprobten Bachelorstudiengang „Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie“ (ELP) in Vollzeit seit über zwei Jahrzehnten zur Akademisierung der therapeutischen Studiengänge in Deutschland bei. Aus Sicht der Gutachter:innen unterliegt dem vorliegenden Studiengang ein solides und bewährtes akademisches Qualifikationskonzept, in dem sich insbesondere auch die Erfahrungen der Hochschule mit den Themen Akademisierung und hochschulische Ausbildung der Therapieberufe zeigen. In den Studiengang mittels eines Einstufungstestes eingeschrieben werden kann, wer eine abgeschlossene Fachschulausbildung in einem der Berufe Ergotherapie, Logopädie oder Physiotherapie nachweist, oder, wer über einen Ausbildungsplatz an einer der Kooperationschulen der HAWK verfügt und neben der berufsfachschulischen Ausbildung bereits als Gasthörer:in Veranstaltungen an der HAWK besucht. Erstere Ausbildungen werden auf Basis eines Einstufungstests auf die ersten drei Semester angerechnet, Letztere werden ohne Eignungstest in das vierte Semester eingeschrieben. Der gut in der Fakultät Soziale Arbeit und Gesundheit verankert Studiengang hat zum Ziel, die bereits erworbenen beruflichen Fähigkeiten der Fachschulausbildung durch fundierte fachspezifische Kompetenzen zu vertiefen. Den Studiengang kennzeichnen zudem eine interdisziplinäre Sichtweise, eine ökonomische, therapeutische, gesundheitswissenschaftliche und forschungsmethodische Fundierung der drei Gesundheitsberufe sowie ein vornehmlich regionaler Bezug, der sich u.a. in der Vielzahl von kooperierenden Schulen und Praxiseinrichtungen manifestiert. Mit der Kombination aus Ausbildung und Studium und der interdisziplinären Zusammenführung der drei Fächer sind die Absolvent:innen aus Sicht der Gutachter:innen attraktiv für den Arbeitsmarkt. Bei den befragten Studierenden nehmen die Gutachter:innen zudem eine hohe Zufriedenheit und Identifikation mit dem Studiengang wahr. Das Curriculum entspricht aus Sicht der Gutachter:innen den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Bachelorniveau definiert werden.

### **Studiengang 02**

Der achtsemestrige, 240 CP umfassende, interdisziplinär ausgerichtete und in Vollzeit angebotene Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften in den Gesundheitsfachberufen Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie“ (BiG), der an der HAWK an der Fakultät Soziale Arbeit und Gesundheit angesiedelt ist, basiert auf einer gemeinsam abgeschlossenen Rahmenvereinbarung und Kooperation zwischen der HAWK Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst Hildesheim und der Stiftung Universität Hildesheim. Das Konzept des Studiengangs orientiert sich am Bachelorstudiengang „Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie“ der HAWK, der in Kooperation mit der Stiftung Universität Hildesheim im zweiten Studienabschnitt um eine bildungswissenschaftliche Komponente ergänzt wird. Der Studiengang, in dem die abgeschlossene Fachschulausbildung in einem der Berufe Ergotherapie, Logopädie oder Physiotherapie auf die ersten drei Semester angerechnet wird, befähigt die Absolvent:innen des Studiengangs zum einen für therapeutische Aufgaben in vielfältigen Arbeitsfeldern des Gesundheitswesens, zum anderen werden sie durch die Verknüpfung von Kompetenzen aus den Bereichen Bildungswissenschaften und der therapeutischen Fachwissenschaften insbesondere dafür ausgebildet, als Lehrkraft an Schulen des Gesundheitswesens und in Praxiseinrichtungen für die Fächer Ergotherapie, Logopädie oder Physiotherapie Lehr- und Lernprozesse zu gestalten und anzuleiten (die ist landesspezifisch für das Land Niedersachsen gegeben, würde aber nicht bundesweit eine Lehrtätigkeit

sichern können). Voraussetzung für das Studium ist eine dreijährige Ausbildung an einer der Kooperationsschulen der HAWK für die Berufe Ergotherapie, Logopädie, Atem-, Sprech- und Stimmlehre oder Physiotherapie. Im Rahmen der Ausbildung sind bereits erste Module an der HAWK zu belegen. Beides gemeinsam bildet den ersten Studienabschnitt des Bachelorstudienanges. Im Studium werden im zweiten Studienabschnitt insbesondere Grundlagen in den Bereichen Erziehungswissenschaften, Didaktik, Pädagogische Psychologie und der Lehr- und Lerntheorie vermittelt. Das Curriculum entspricht aus Sicht der Gutachter:innen den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Bachelorniveau definiert werden.

## 1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

### Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 MRVO](#))

#### Sachstand/Bewertung

Der von der HAWK am Standort Hildesheim an der Fakultät Soziale Arbeit und Gesundheit angebotene **Bachelorstudiengang „Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie“** ist ein auf sechs Semester ausgelegter grundständiger Studiengang, in dem insgesamt 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Der Gesamt-Workload liegt bei 5.400 Stunden. Der Studiengang gliedert sich in zwei Studienabschnitte, von denen der zweite Studienabschnitt (90 CP) mit den Fachsemestern vier bis sechs als Vollzeitstudium an der Hochschule durchgeführt wird.

Der erste Studienabschnitt, in dem derzeit zwei Kooperationsmodelle umgesetzt werden, umfasst im Kooperationsmodell „Zusatzlehre“ die berufsfachschulische Ausbildung in einem der drei Berufe an der jeweiligen Kooperationsschule, die auf Basis der Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Berufsfachschulen mit 78 CP auf das Studium angerechnet wird, sowie die beiden ausbildungsbegleitend angebotenen Module an der HAWK im Umfang von insgesamt 12 CP. Schüler:innen der Kooperationsschulen nehmen als Kooperationsstudierende im Gasthörer:innenstatus am Modul 01 „Wissenschaftlich reflektiertes therapeutisches Handeln“ (6 CP) und am Modul 02 „Interprofessionelles und wirtschaftliches Handeln“ (6 CP) teil.

Im Kooperationsmodell „Integrierte Lehre“ ist die berufsfachschulische Ausbildung modularisiert. In diesem Kooperationsmodell werden drei hochschulische Module im Umfang von je sechs CP in die modularisierte Fachschulausbildung integriert. Diese Module werden gemeinsam von Lehrenden der Berufsfachschule und Lehrenden der Hochschule gestaltet. Es sind die Module M2-IL „Disziplinäre Perspektiven“, M8-IL „Berufsrelevante Rahmenbedingungen/ Methodisch-kontrolliertes Handeln“ und M9-IL „Berufliche Beziehungen/ Partnerschaften und Zusammenarbeit“. Zusätzlich müssen die Kooperationsstudierenden die interprofessionellen Kompetenzen vermittelnde Modul 0.2 (im Umfang von sechs CP) gemeinsam mit den Kooperationsstudierenden des Kooperationsmodells „Zusatzlehre“ absolvieren. Studienbewerber:innen mit abgeschlossener Berufsausbildung außerhalb der Kooperationsmodelle müssen eine Einstufungsprüfung bestehen. Die Aufgabenstellungen der Einstufungsprüfung beziehen sich auf die Kompetenzen, die als Äquivalenz entsprechend der Kompetenzen, die mit dem Zertifikat einer erfolgreichen Teilnahme am Kooperationsprogramm (Module 01 und 02) des ersten Studienabschnitts erworben werden.

Das Studium kann nur zum vierten Semester aufgenommen werden. Die Gesamtanzahl der hochschulisch angebotenen Module im Studiengang beträgt je nach Kooperationsmodell 17 bzw. 19 Pflichtmodule. Hinzu kommen vier Wahlpflichtmodule aus einer Auswahl von 16 Wahlpflichtangeboten. Der zweite Studienabschnitt umfasst 2.700 Stunden Studium. Im zweiten Studienabschnitt werden elf Pflichtmodule angeboten. Im 4. und 5. Semester werden zudem jeweils zwei Wahlpflichtmodule belegt. Der Studiengang gliedert sich im zweiten Studienabschnitt in 757,5 Stunden Präsenzzeit, 1.942,5 Stunden Selbstlernzeit sowie 90 Stunden Praxis. Die Kontaktzeit besteht i.d.R. aus synchroner Präsenzlehre in der Hochschule. Ein kleiner Anteil der Kontaktzeit kann bei Bedarf (Krankheit, Wetter, Streik) in synchroner Onlinelehre erfolgen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) abgeschlossen. Dem Studiengang stehen insgesamt max. 100 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum

Winter- (jeweils ca. 60 Studienanfänger:innen) und zum Sommersemester (jeweils ca. zehn Studienanfänger:innen). Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte im Sommersemester 2001. Es werden keine Studiengebühren erhoben.

Der von der HAWK am Standort Hildesheim an der Fakultät Soziale Arbeit und Gesundheit angebotene **Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften in den Gesundheitsfachberufen Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie“** ist ein auf acht Semester ausgelegter grundständiger Studiengang, in dem insgesamt 240 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Der Gesamt-Workload liegt bei 7.200 Stunden. Der Studiengang gliedert sich in zwei Studienabschnitte, von denen der zweite Studienabschnitt mit den Fachsemestern vier bis acht als Vollzeitstudium anteilig an zwei Hochschulen durchgeführt wird.

Der erste, dreisemestrige Studienabschnitt, in dem derzeit zwei Kooperationsmodelle umgesetzt werden, umfasst im Kooperationsmodell „Zusatzlehre“ die berufsfachschulische Ausbildung in einem der drei Berufe an der jeweiligen Kooperationsschule, die auf Basis der Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Berufsfachschulen mit 78 CP auf das Studium angerechnet wird, sowie die beiden ausbildungsbegleitend angebotenen Module an der HAWK im Umfang von insgesamt 12 CP. Schüler:innen der Kooperationsschulen nehmen als Kooperationsstudierende im Gasthörer:innenstatus am Modul 01 „Wissenschaftlich reflektiertes therapeutisches Handeln“ (6 CP) und am Modul 02 „Interprofessionelles und wirtschaftliches Handeln“ (6 CP) teil.

Im Kooperationsmodell „Integrierte Lehre“ ist die berufsfachschulische Ausbildung modularisiert. In diesem Modell werden drei hochschulische Module im Umfang von je sechs CP in die modularisierte Fachschulausbildung integriert. Diese Module werden gemeinsam von Lehrenden der Berufsfachschule und Lehrenden der Hochschule gestaltet. Es sind die Module M2-IL „Disziplinäre Perspektiven“, M8-IL „Berufsrelevante Rahmenbedingungen/ Methodisch-kontrolliertes Handeln“ und M9-IL „Berufliche Beziehungen/ Partnerschaften und Zusammenarbeit“. Zusätzlich müssen die Kooperationsstudierenden das interprofessionelle Kompetenzen vermittelnde Modul 0.2 (im Umfang von sechs CP) gemeinsam mit den Kooperationsstudierenden des Kooperationsmodells „Zusatzlehre“ absolvieren. Die drei ausbildungsintegrierenden Module sowie das hochschulische Zusatzmodul im Rahmen des 1. Studienabschnitts umfassen insgesamt 24 CP. Demzufolge werden 66 CP für die jeweilige Ausbildung, die vor Studienbeginn abgeschlossen ist, auf das Studium angerechnet. Studienbewerber:innen mit abgeschlossener Berufsausbildung außerhalb der Kooperationsmodelle müssen eine Einstufungsprüfung bestehen. Die Aufgabenstellungen der Einstufungsprüfung beziehen sich auf die Kompetenzen, die als Äquivalenz entsprechend der Kompetenzen, die mit dem Zertifikat einer erfolgreichen Teilnahme am Kooperationsprogramm (Module 01 und 02) des ersten Studienabschnitts erworben werden.

Das Studium kann nur zum vierten Semester aufgenommen werden. Der Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften in den Gesundheitsfachberufen Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie“ nutzt im zweiten Studienabschnitt die Grundidee und Konzept des Bachelorstudiengangs „Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie“. Er erweitert diesen Studiengang in Kooperation mit der Stiftung Universität Hildesheim um eine bildungswissenschaftliche Komponente. Die insgesamt zehn bildungswissenschaftlichen Module finden im 4. bis 6. Semester sowie in den Semestern 7 und 8 statt. Die Gesamtanzahl der hochschulisch angebotenen Module im Studiengang beträgt je nach Kooperationsmodell 24 bzw. 26 Pflichtmodule. Der Studiengang gliedert sich im zweiten Studienabschnitt in 1.192,5 Stunden Präsenzzeit, 2.817,5 Stunden Selbstlernzeit sowie 490 Stunden Praxis. Das Studium wird als Präsenzstudium angeboten. Die Kontaktzeit besteht i.d.R. aus synchroner Präsenzlehre in der Hochschule. Ein kleiner Anteil der Kontaktzeit kann bei

Bedarf in synchroner Onlinelehre erfolgen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen. Dem Studiengang stehen insgesamt max. 20 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte im Wintersemester 2014. Es werden keine Studiengebühren erhoben.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengangsprofile ([§ 4 MRVO](#))**

#### **Sachstand/Bewertung**

Im Abschlussmodul M2.3 „Bachelor-Thesis“ (12 CP) des Bachelorstudiengangs „**Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie**“ ist die Abschlussarbeit (11 CP) enthalten, in der die Studierenden ein Problem aus einem der drei Fächer selbständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten. Die Bearbeitungszeit für die Abschlussarbeit beträgt elf Wochen. Sie soll den Umfang von 40 Seiten nicht überschreiten. Für das Kolloquium wird ein CP berechnet.

Im Abschlussmodul M2.3 „Bachelor-Thesis“ (12 CP) des Bachelorstudiengangs „**Bildungswissenschaften in den Gesundheitsfachberufen Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie**“ ist die Abschlussarbeit (11 CP) enthalten, in der die Studierenden ein bildungswissenschaftlich relevantes Problem aus einem der drei Fächer selbständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten. Die Bearbeitungszeit für die Abschlussarbeit beträgt elf Wochen. Sie soll den Umfang von 40 Seiten nicht überschreiten. Für das Kolloquium wird ein CP berechnet.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))**

#### **Sachstand/Bewertung**

Studienbewerber:innen für den Bachelorstudiengang „**Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie**“ und Studienbewerber:innen für den Bachelorstudiengang „**Bildungswissenschaften in den Gesundheitsfachberufen Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie**“ müssen laut der jeweiligen Zugangsordnung für den Studiengang zusätzlich zu den allgemeinen Voraussetzungen für den Hochschulzugang gemäß § 18 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) vor Aufnahme des Studiums nach § 18 Abs. 2 NHG eine abgeschlossene Ausbildung zur:zum staatlich anerkannten Ergotherapeuten:in, Logopäden:in bzw. Physiotherapeuten:in sowie eine staatliche Anerkennung als Ergotherapeut:in, Logopäd:in bzw. Physiotherapeut:in oder eine entsprechende Erlaubnis im Sinne des jeweiligen Berufsgesetzes nachweisen. Für die Zulassung in das jeweilige 4. Semester müssen sie zudem entweder den ersten Studienabschnitt an einer Ausbildungsstätte, mit der die HAWK eine Kooperationsvereinbarung geschlossen hat, erfolgreich absolviert oder die Einstufungsprüfung bestanden haben. Die Einstufungsprüfung ist Gegenstand der jeweiligen Zugangsordnung für den jeweiligen Bachelorstudiengang. Die zuletzt genannten Zulassungsvoraussetzungen dienen der Feststellung, dass Studienbewerber:innen über die Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen, die ein erfolgreiches Studium in den Semestern vier bis sechs bzw. vier bis acht erwarten lassen.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))

#### Sachstand/Bewertung

Für den erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiengangs „**Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie**“ wird gemäß § 4 Abs. 2 der Prüfungsordnung (Besonderer Teil) der Abschlussgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) vergeben. Im Diploma Supplement werden der Abschlussgrad sowie der dem Abschluss zugrunde liegende, individuelle Studienverlauf ausgewiesen. Das Diploma Supplement liegt in aktueller Fassung (HRK 2018) auf Englisch vor.

Für den erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiengangs „**Bildungswissenschaften in den Gesundheitsfachberufen Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie**“ wird gemäß § 4 Abs. 2 der Prüfungsordnung (Besonderer Teil) der Abschlussgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) vergeben. Im Diploma Supplement werden der Abschlussgrad sowie der dem Abschluss zugrunde liegende, individuelle Studienverlauf ausgewiesen. Das Diploma Supplement liegt in aktueller Fassung (HRK 2018) auf Englisch vor.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))

#### Sachstand/Bewertung

Die beiden an der HAWK am Standort Hildesheim an der Fakultät Soziale Arbeit und Gesundheit angebotenen Bachelorstudiengänge „**Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie**“ und „**Bildungswissenschaften in den Gesundheitsfachberufen Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie**“ sind vollständig modularisiert. Allen Modulen werden ECTS-Punkte zugeordnet. Für die hochschulisch ausgebrachten Module werden zwischen sechs und zwölf CP vergeben (mit jeweils einer Ausnahme: Bachelor-Werkstatt: drei CP). Alle Module werden innerhalb von einem Semester abgeschlossen. Eine Ausnahme stellen die Module Kompetenzorientierung in Lehr-/Lernprozessen I+II und Pädagogische Psychologie I-III im Studiengang BiG dar, die aus methodisch-didaktischen Gründen über zwei bzw. drei Semester angeboten werden und im 6. bzw. 7. Semester mit der Modulprüfung abschließen. Die Gesamtanzahl der hochschulischen Module im Bachelorstudiengang „Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie“ beträgt je nach Kooperationsmodell 17 bzw. 19 Pflichtmodule. Hinzu kommen vier Wahlpflichtmodule aus einer Auswahl von 16 Modulen. Im ersten Studienabschnitt müssen im Kooperationsmodell „Zusatzlehre“ zwei hochschulische Pflichtmodule (M0.1 und M0.2) besucht werden, im Kooperationsmodell Integrierte Lehre sind es vier hochschulische Pflichtmodule (M2-IL, M8-IL, M9-IL und M0.2). Die Gesamtanzahl der hochschulischen Module im Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften in den Gesundheitsfachberufen Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie“ beträgt je nach Kooperationsmodell 24 bzw. 26 Pflichtmodule. Im ersten Studienabschnitt müssen im Kooperationsmodell „Zusatzlehre“ zwei hochschulische Pflichtmodule (M0.1 und M0.2) besucht werden, im Kooperationsmodell „Integrierte Lehre“ sind es vier hochschulische Pflichtmodule (M2-IL, M8-IL, M9-IL und M0.2). Im zweiten Studienabschnitt werden insgesamt 22 Pflichtmodule angeboten. Studien-

gangsspezifisch sind die neun Module Fachdidaktik ELP, Bildungswissenschaftliches Studienprojekt, Praxisphase 1+2, Curriculumsentwicklung, Schulentwicklung/Bildungsorganisation, Projektwerkstatt Berufsbildung und Berufspädagogische Professionalisierung sowie die Bachelorarbeit. Diese werden an der HAWK studiert. Die vier Module Grundlagen didaktischen Handelns, Einführung in die Pädagogik, Pädagogische Psychologie sowie das Modul Kompetenzorientierung in Lehr-/Lernprozessen werden von der Stiftung Universität Hildesheim bereitgestellt und mit den dortigen Studierenden gemeinsam studiert. Die übrigen acht Module werden mit den Studierenden des ELP-Bachelorstudiengangs zusammen an der HAWK studiert.

Die beiden identisch aufgebauten Modulhandbücher enthalten u.a. modulbezogene Informationen zu den Inhalten und Qualifikationszielen der Module, zur Art der Lehrveranstaltung(en), zu den Lehr- und Lernformen, zu den Teilnahmevoraussetzungen, zur Verwendbarkeit des jeweiligen Moduls, zu den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (Prüfungsart, -umfang, -dauer), zu den ECTS-Leistungspunkten, zur Dauer und Häufigkeit des Angebots sowie zum Arbeitsaufwand insgesamt aufgeteilt in Präsenzstudium, Selbststudium und ggf. Praxis. Darüber hinaus werden die modulverantwortlichen Professuren (und weitere Personen) benannt. Auch wird (Grundlagen-)Literatur angegeben.

Die möglichen Prüfungsarten an der Fakultät Soziale Arbeit und Gesundheit der HAWK sind in § 8 der Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Fakultät Soziale Arbeit und Gesundheit (Allgemeiner Teil) gelistet und erläutert. Die jeweils in den Modulen der beiden zu akkreditierenden Studiengängen zulässigen konkreten Studien- und Prüfungsleistungen werden im Besonderen Teil der Prüfungsordnung den Modulen zugeordnet. Die Normierung der Prüfungsleistungen findet sich im Bachelorstudiengang „Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie“ im Modulhandbuch (S. 131). Dort ist für alle im Modulhandbuch ausgewiesenen Studien- und Prüfungsleistungen der jeweilige Umfang ausgewiesen. Im Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften in den Gesundheitsfachberufen Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie“ ist die Normierung der Prüfungsleistungen in einer Anlage im Modulhandbuch enthalten. Dort ist für alle im Modulhandbuch ausgewiesenen Studien- und Prüfungsleistungen der jeweilige Umfang ausgewiesen.

Eine relative Note wird entsprechend den Vorgaben des ECTS Users' Guide im jeweiligen Diploma Supplement auf der Grundlage des § 16 Abs. 3 der Prüfungsordnung (Allgemeiner Teil) ausgewiesen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))**

#### **Sachstand/Bewertung**

Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist in beiden Studiengängen grundsätzlich gegeben. Pro CP werden in beiden Studiengängen gemäß § 3 Abs. 5 der Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Fakultät Soziale Arbeit und Gesundheit (Allgemeiner Teil) 30 Arbeitsstunden hinterlegt.

Der in zwei Studienabschnitte unterteilte Bachelorstudiengang „**Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie**“ umfasst 180 CP. Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester, davon werden drei Semester (4.-6. Semester = zweiter Studienabschnitt; 90 CP) in Vollzeit an der Hochschule stu-



diert. Im ersten Studienabschnitt werden insgesamt 90 CP vergeben. Für die erfolgreich absolvierte Berufsfachschulausbildung in Ergotherapie, Logopädie oder Physiotherapie werden auf der Basis der Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Berufsfachschulen 78 CP pauschal auf das Studium angerechnet. Für die Zulassung in das 4. Semester müssen die Studienbewerber:innen entweder den ersten Studienabschnitt an einer Ausbildungsstätte, mit der die HAWK eine Kooperationsvereinbarung geschlossen hat, und ausbildungsbegleitend hochschulische Module gemäß dem Kooperationsmodell „Zusatzlehre“ im Umfang von 12 CP erfolgreich absolviert oder die Einstufungsprüfung in das 4. Fachsemester des Bachelorstudiums bestanden haben. Die Einstufungsprüfung besteht aus einer dreistündigen Klausur und einer mündlichen Prüfung. Die dreistündige Klausur umfasst die fragengeleitete Bearbeitung eines wissenschaftlichen Textes und die Bearbeitung eines vorgegebenen Falles aus verschiedenen Perspektiven. Die mündliche Prüfung umfasst die inhaltliche Wiedergabe und Reflexion eines englischsprachigen wissenschaftlichen Textes, den Transfer des Inhalts auf die eigenen praktischen Erfahrungen sowie die Darlegung der Studienmotivation. Die Anforderungen der Einstufungsprüfung entsprechen Aufgabenstellungen der Prüfungsleistungen zu den beiden hochschulischen Modulen der „Zusatzlehre“ des ersten Studienabschnitts im Umfang von 12 CP. Das zweite Kooperationsmodell „Integrierte Lehre“ wird in der Ergotherapie mit zwei Berufsfachschulen durchgeführt, in denen die Ausbildung modularisiert wurde. Hier werden im ersten Studienabschnitt vier Module im Umfang von 24 CP an den Fachschulen hochschulisch unterrichtet. Im zweiten Studienabschnitt werden pro Semester 30 CP vergeben. Der zweite Studienabschnitt umfasst elf hochschulisch verantwortete Module, daneben besteht eine Auswahl an 16 Wahlpflichtmodulen, von denen vier belegt werden müssen, eines davon im Bereich individuelles Profilstudium (HAWK plus). Für jedes Modul ist eine Prüfungsleistung festgelegt, mit deren Absolvieren die CP erworben werden. Für die Bachelorarbeit sind im Abschlussmodul M2.3 „Bachelor-Thesis“ (12 CP) 330 Stunden an Workload (11 CP) und für das begleitende Kolloquium 30 Stunden an Workload (ein CP) vorgesehen. Der Gesamt-Workload im Studiengang liegt bei 5.400 Stunden. Der hochschulische angebotene Studienanteil umfasst 2.700 Stunden (90 CP).

Der Bachelorstudiengang „**Bildungswissenschaften in den Gesundheitsfachberufen Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie**“ umfasst 240 CP. Die Regelstudienzeit beträgt acht Semester, davon werden fünf Semester (4.-8. Semester = zweiter Studienabschnitt; 150 CP) in Vollzeit an der Hochschule studiert. Im ersten Studienabschnitt werden insgesamt 90 CP vergeben. Für die erfolgreich absolvierte Berufsfachschulausbildung in Ergotherapie, Logopädie oder Physiotherapie werden auf der Basis der Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Berufsfachschulen 78 CP pauschal auf das Studium angerechnet. Für die Zulassung in das 4. Semester müssen die Studienbewerber:innen entweder den ersten Studienabschnitt an einer Ausbildungsstätte, mit der die HAWK eine Kooperationsvereinbarung geschlossen hat, und ausbildungsbegleitend hochschulische Module gemäß dem Kooperationsmodell „Zusatzlehre“ im Umfang von 12 CP erfolgreich absolviert oder die Einstufungsprüfung in das 4. Fachsemester des Bachelorstudiums bestanden haben. Die Einstufungsprüfung besteht aus einer dreistündigen Klausur und einer mündlichen Prüfung. Die dreistündige Klausur umfasst die fragengeleitete Bearbeitung eines wissenschaftlichen Textes und die Bearbeitung eines vorgegebenen Falles aus verschiedenen Perspektiven. Die mündliche Prüfung umfasst die inhaltliche Wiedergabe und Reflexion eines englischsprachigen wissenschaftlichen Textes, den Transfer des Inhalts auf die eigenen praktischen Erfahrungen sowie die Darlegung der Studienmotivation. Die Anforderungen der Einstufungsprüfung entsprechen Aufgabenstellungen der Prüfungsleistungen zu den beiden hochschulischen Modulen der „Zusatzlehre“ des ersten Studienabschnitts im Umfang von 12 CP. Das zweite Ko-

operationsmodell „Integrierte Lehre“ wird in der Ergotherapie mit zwei Berufsfachschulen durchgeführt, in denen die Ausbildung modularisiert wurde. Hier werden im ersten Studienabschnitt vier Module im Umfang von 24 CP an den Fachschulen hochschulisch unterrichtet. Im zweiten Studienabschnitt werden pro Semester 30 CP vergeben. Der zweite Studienabschnitt umfasst 22 hochschulisch verantwortete Module (davon vier Module im Umfang von zusammen 21 CP universitär). Für jedes Modul ist eine Prüfungsleistung festgelegt, mit deren Absolvieren die CP erworben werden. Für die Bachelorarbeit sind im Abschlussmodul M2.3 „Bachelor-Thesis“ (12 CP) 330 Stunden an Workload (11 CP) und für das begleitende Kolloquium 30 Stunden an Workload (ein CP) vorgesehen. Der Gesamt-Workload im Studiengang liegt bei 7.200 Stunden. Der hochschulische angebotene Studienanteil umfasst 4.500 Stunden (150 CP). Der Studiengang gliedert sich im zweiten Studienabschnitt in 1.192,5 Stunden Präsenzzeit, 2.817,5 Stunden Selbstlernzeit sowie 490 Stunden Praxis.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Anerkennung und Anrechnung ([Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV](#))**

#### **Sachstand/Bewertung**

Die Anerkennung von in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen ist in § 6 Abs. 1 der Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Fakultät Soziale Arbeit und Gesundheit (Allgemeiner Teil) gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt. Nachgewiesene gleichwertige Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, werden gemäß § 6 Abs. bis zur Hälfte der für die Studiengänge vorgesehenen CP angerechnet.

In den beiden an der HAWK am Standort Hildesheim an der Fakultät Soziale Arbeit und Gesundheit angebotenen Bachelorstudiengänge „**Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie**“ und „**Bildungswissenschaften in den Gesundheitsfachberufen Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie**“ werden für die berufsfachschulische Ausbildung in einem der drei Berufe auf Basis der Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Berufsfachschulen 78 CP auf das jeweilige Studium angerechnet. Die Ausbildungsinhalte der Berufsfachschulen Logopädie, Ergotherapie und Physiotherapie (für den ersten Studienabschnitt) sind in Anlehnung an die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen der Berufe im Besonderen Teil der jeweiligen Prüfungsordnung hinterlegt. Die Anrechnungsmodule in der 2017 akkreditierten Version sind jeweils als Anlage 25 gelistet.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 9 MRVO](#))**

#### **Sachstand/Bewertung**

Die Bachelorstudiengänge „**Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie**“ und „**Bildungswissenschaften in den Gesundheitsfachberufen Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie**“ arbeiten derzeit im ersten Studienabschnitt mit dreizehn Berufsfachschulen aus den Bereichen Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie und Atem-, Sprech- und Stimmlehre im Rahmen von zwei

Kooperationsmodellen („Zusatzlehre“ elf Berufsfachschulen und „Integrierte Lehre“ zwei Berufsfachschulen) zusammen. Ziel der Kooperation ist es, die Berufsfachschulausbildung und das Hochschulstudium inhaltlich und organisatorisch in einem langfristigen Prozess aufeinander abzustimmen. Schüler:innen sollen bereits während ihrer Ausbildung in hochschulischen Modulen Kompetenzen erwerben. Die Kooperation stützt sich auf Verträge bzw. Vereinbarungen, die die Zusammenarbeit von Berufsfachschule und Hochschule sowie die (zusätzliche) Teilnahme von Schüler:innen an der hochschulisch verantworteten Lehre regeln. Grundlage für die Verträge bzw. Vereinbarungen ist das Dokument „Kriterien für die Zusammenarbeit zwischen Hochschule und Kooperationsschule“. Ein beispielhafter Kooperationsvertrag ist dem Selbstbericht beigelegt. Darin ist u.a. geregelt, dass die Lehrenden der kooperierenden Berufsfachschulen akademisch qualifiziert sind oder sich in einer akademischen Ausbildung befinden. Informationen zu den Kooperationsschulen finden sich auf der Website der Hochschule. In beiden Studiengängen werden Kompetenzen im Umfang von 78 CP, die im Rahmen der Ausbildung an einer kooperierenden Fachschule erworben wurden, pauschal auf das Studium angerechnet.

Der Bachelorstudiengang **„Bildungswissenschaften in den Gesundheitsfachberufen Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie“** kooperiert im zweiten Studienabschnitt sowohl mit der Stiftung Universität Hildesheim (Kooperationsvertrag liegt vor) als auch mit sechs Berufsfachschulen im Hinblick auf die Praxis (davon Ergotherapie 2, Logopädie 1, Physiotherapie 2 sowie Atem-, Sprech- und Stimmtherapie 1) auf der Grundlage von Verträgen inkl. Qualitätskriterien. Die hauptamtlich Lehrenden der Praxiseinrichtung sind sowohl fach- als auch bildungswissenschaftlich akademisiert bzw. befinden sich in einem solchen Akademisierungsprozess. Der Träger der Praxiseinrichtung bzw. die Leitung stellt durch diese Lehrenden die personellen und sachlichen Ressourcen sicher, um u.a. die folgenden Aufgaben in der Zusammenarbeit übernehmen zu können:

- Unterstützung des Moduls „Bildungswissenschaftliches Studienprojekt“ mit 90 Stunden Praxis gemäß Punkt 1.1 der vorliegenden „Praxisrichtlinien“ für den Studiengang („Erprobung der Lehrendenrolle“)
- Übernahme der Aufgaben im Rahmen der Module „Praxisphase 1+2“ gemäß Punkt 2.1.2 sowie deren inhaltlicher Gestaltung gem. Punkt 2.2 der „Praxisrichtlinien“ für den Studiengang (400 Stunden Praxis)

Die fest angestellten Mentor:innen der Berufsfachschulen verfügen laut Hochschule über einen pädagogischen Hochschulabschluss, mindestens aber über eine pädagogische Zusatzqualifikation. Des Weiteren verfügen sie über eine berufliche Qualifikation in einem der vier Berufe. Die Mentor:innen tragen während der Praxisphasen die volle Verantwortung für ihre Kurse und übernehmen daher auch Verantwortung für die Praxisanleitung nach Maßgabe der Hinweise in den Praxisrichtlinien. Die im Rahmen der Lernortkooperation vertraglich geregelten Aufgaben werden in halbjährlichen Lehrenden-Konferenzen evaluiert und nachbesprochen. Die Ergebnisse dieser Konferenzen fließen sowohl in die didaktische, als auch in die ablauforganisatorische Weiterentwicklung des Studiengangs mit ein.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## 2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

### 2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Die Vor-Ort-Begutachtung der Bachelorstudiengänge „**Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie**“ (ELP) und „**Bildungswissenschaften in den Gesundheitsfachberufen Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie**“ (BiG) war aus Sicht der Gutachter:innen geprägt von offenen und konstruktiven Gesprächen sowie einem wertschätzenden Gesprächsklima.

Hauptdiskussionpunkte im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung der beiden Studiengänge waren folgende Themen: der Stellenwert der Studiengänge in der Hochschule und in der Fakultät am Standort Hildesheim, die jeweiligen Qualifikationsziele, die beiden Studiengangmodelle und Curricula, die Kooperationsformen, mit der Studium und berufliche Ausbildung verknüpft werden, die Modulhandbücher, die personalen und sächlichen Ressourcen, das Qualitätssicherungskonzept der Hochschule und die Evaluationsergebnisse, Neuerungen in den Studiengängen, der Stellenwert digitaler Lernformen in der Hochschule und in den Studiengängen, die Studierbarkeit sowie im Studiengang BiG die Vergabe von zusammen 63 CP im siebten und achten Semester, die wesentlich auf die Bedingungen der studiengangbezogenen, notwendigen Kooperation mit der Stiftung Universität Hildesheim zurückzuführen sind.

### 2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

*(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)*

#### Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))

##### a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Qualifikationsziele der Bachelorstudiengänge „**Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie**“ und „**Bildungswissenschaften in den Gesundheitsfachberufen Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie**“ basieren auf den fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen wie sie im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (HQR) im Hinblick auf das angestrebte Abschlussniveau Bachelor-Ebene formuliert sind. Die vier Kompetenzdimensionen des HQR (1) Wissen und Verstehen, (2) Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen, (3) Kommunikation und Kooperation sowie (4) wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität sind in der Operationalisierung der Qualifikationsziele für das Modulhandbuch als Überschriften genutzt worden. Auf diese Weise sind die intendierten Lernergebnisse der einzelnen Module für die Studierenden sichtbar den jeweiligen Kompetenzdimensionen zugeordnet. Der Kompetenzerwerb und das Abschlussniveau für die Bereiche Fach- und Methodenkompetenz wird über die kognitive Taxonomie nach *Anderson/Krathwohl* und für die Bereiche Sozial- und Personal-/Selbstkompetenz über die affektive Taxonomie nach *Bloom/Krathwohl* klassifiziert und in den Modulbeschreibungen jeweils nur für die höchste Stufe ausgewiesen. Für jedes Modul werden in den Modulbeschreibungen neben den Intendierten Lernergebnissen auch die jeweils zugehörigen Qualifikationsziele beschrieben.

##### b) Studiengangsspezifische Bewertung

#### Studiengang 01

#### Sachstand

### Qualifikationsziele des Studienganges „**Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie**“:

1. (Inter)professionelle Tätigkeiten methodisch sicher ausführen sowie personenzentriert, wissenschaftsbasiert und kontextangemessen erbringen
2. Dienstleistungen wissenschaftsbasiert fortentwickeln
3. Aufgaben in Dokumentation kompetent ausführen, standardisiert Daten erheben und bei Forschungsaufgaben mitwirken
4. Managementaufgaben in Gesundheitseinrichtungen wahrnehmen und Veränderungsprozesse initiieren und begleiten
5. Disziplinäre Identität entwickeln
6. Sich für die Fortsetzung der Akademisierung und Angleichung an internationale Ausbildungsstandards einsetzen
7. Lebenslanges Lernen als professionelle Einstellung entwickeln
8. Werthaltungen, Eigen- und Sozialverantwortung sowie selbständiges und kritisches Denken zur Stärkung der Persönlichkeit entwickeln

Die akademischen Angehörigen der Berufe Ergotherapie, Logopädie und Physiotherapie übernehmen vor allem therapeutische, gesundheitsfördernde und präventive sowie gestaltende und leitende Aufgaben in Handlungsfeldern des Gesundheits- und Sozialwesens. Die Qualifikationsziele im Studiengang sind daran orientiert, die Absolvent:innen zu befähigen, sich ihrer Aufgaben verantwortungsbewusst anzunehmen und sie entsprechend qualitativ auszuführen. Eine hohe Qualität im professionellen Handeln zeigt sich in: Personenzentrierung, Wissenschaftsbasierung, Teilhabeorientierung, Interprofessionalität, ethischer Reflexion und Werteorientierung, Zukunftsorientierung, Kreativität und Innovation, Diversitätssensibilität, Gesundheitsförderung, ökologische Nachhaltigkeit, Effizienz und dem Entgegenwirken sozialer wie gesundheitlicher Ungleichheit. Das Qualifikationsprofil der Absolvent:innen bedient die übergeordneten Zielkategorien hochschulischer Bildung: wissenschaftliche Befähigung, Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung. Wissenschaftliche Befähigung wird erreicht durch die Kompetenz, wissenschaftliche Konzepte, Regeln und Techniken im jeweils aktuellen Kontext kritisch reflektiert anzuwenden. Die notwendigen Kompetenzen zeigen sich u. a. im erfolgreichen Bearbeiten einer wissenschaftlichen Fragestellung unter Anwendung von systematischen und begründet gewählten Vorgehensweisen (inklusive einer strukturierten Literaturanalyse in der Bachelorarbeit) sowie im Aufbau einer akademischen Haltung mit Bewusstsein für das Erfordernis lebenslangen Lernens. Damit wird auch die Basis für die Aufnahme eines konsekutiven Masterstudiengangs geschaffen. Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit bedeutet, dass berufsfeldbezogene Qualifikationen erworben werden, die sich in der Anwendung am Arbeitsplatz niederschlagen. Die Kompetenzen können fachlich und überfachlich sein. Sie dienen nicht nur einem reibungslosen Übergang in den Arbeitsmarkt, sondern auch der Gestaltung von neuen Aufgaben am Arbeitsplatz oder der Entwicklung neuer Arbeitsplätze im Sinne einer individuellen Erwerbsbiographie. Als besonders geeignet für die Anwendung in den beruflichen Tätigkeiten wurden von teilnehmenden Absolvent:innen der Verbleibforschung bevorzugt Module benannt, die einen direkten Bezug zum Handeln herstellen wie z.B. therapeutische Handlungsfelder und Beratung sowie Inhalte zu qualitätsorientiertem, wirtschaftlichem Handeln; Denken und Entscheiden/Reasoning oder Evidenzbasierter Praxis. Darüber hinaus spielten für die befragten Absolvent:innen ethische und interprofessionelle Learning Outcomes eine Rolle sowie die Themen der Bachelorthesis. Die Gestaltung des Studienablaufs sieht studienfreie Zeitfenster vor, in denen die Studierenden des zweiten Studienabschnitts studienfachnah arbeiten können und derart direkt parallel den Theorie-Praxis-Theorie Transfer einüben können. Die Stärkung der Persönlichkeit

erleichtert das Bewältigen von komplexen Situationen und Entscheidungen, in denen rein regelgeleitetes wissensbasiertes Handeln an seine Grenzen kommt. Das Ziel der Persönlichkeitsentwicklung ist in den kognitiven und affektiven Lernergebnissen einzelner Module berücksichtigt. Die Anforderungen einer komplexer werdenden globalisierten Lebens- und Arbeitswelt benötigen neben Fachkompetenzen und beruflicher (disziplinärer) Identität auch überfachliche Qualifikationen, z.B. die Reflexion von Werthaltungen und die Übernahme von Eigen- und Sozialverantwortung im Sinne einer starken Persönlichkeit. Die Absolvent:innen setzen ihre Qualifikationen und ihre Persönlichkeit ein, um vielfältige Rollen zu übernehmen. Sie treten in der Gesellschaft als Erbringer:innen von gesundheitsbezogenen Dienstleistungen, aber auch als mündige Bürger:innen und akademische Vertreter:innen ihres Berufes auf, indem sie z. B. Handlungsfelder unter Beachtung von Innovationen und Rahmenbedingungen fortentwickeln und diversen Gruppen mit angemessenen Angeboten begegnen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der gut in der Fakultät Soziale Arbeit und Gesundheit verankerte Bachelorstudiengang „Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie“ an der HAWK Hildesheim verfolgt das Ziel, die bereits im Rahmen der Fachschulausbildung erworbenen beruflichen Fähigkeiten durch fundierte fachspezifische Kompetenzen zu vertiefen. Den additiven Studiengang kennzeichnen zudem, für die Gutachter:innen im vorgelegten Curriculum und in den Gesprächen vor Ort gut erkennbar, eine auch internationale Aspekte einbeziehende Sichtweise, eine ökonomische, therapeutische, gesundheitswissenschaftliche und forschungsmethodische Fundierung der drei Gesundheitsberufe sowie ein vornehmlich regionaler Bezug, der sich u.a. in der Vielzahl von kooperierenden Schulen und Praxiseinrichtungen manifestiert. Auch eine interdisziplinäre Sichtweise soll im Rahmen des Studiums vermittelt, erworben und eingeübt werden. Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), die Anwendung und Erzeugung von Wissen sowie Kommunikation und Kooperation.

Das Studienprogramm ist nach Auffassung der Gutachter:innen ebenfalls geeignet, die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden zu fördern. Zudem unterstreichen und fördern die im Studiengang eingesetzten reflexiven Methoden (mit dem Ziel, das Reflexionsvermögen zu steigern) sowie die insgesamt interprofessionelle Ausrichtung diesen Anspruch. Die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement wird vor allem durch die kritische Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen, Versorgungs- und gesundheitsrelevanten Themen mit besonderem Blick auf die Situation der (therapeutischen) Gesundheitsberufe erlangt. Aus Sicht der Gutachter:innen orientiert sich das Studiengangskonzept damit sowohl an fachlichen als auch überfachlichen Themen und Qualifikationszielen, die den angestrebten Beschäftigungszielen und dem Bachelorabschlussniveau entsprechen. Die Gutachter:innen nehmen zur Kenntnis, dass im zweiten Studienabschnitt studienfreie Zeitfenster vorgesehen sind, die es den Studierenden erlauben, in geringem Umfang studienfachnah zu arbeiten, um so den Theorie-Praxis-Theorie-Transfer einüben zu können. Dies wird von den befragten Studierenden vor Ort bestätigt. Die Zugangsvoraussetzungen sind transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht. Für den Studiengang erforderliche berufliche Eingangsqualifikationen werden berücksichtigt und auf das Studium angerechnet. Umfang und Art der Kooperationen mit ausgewählten Berufsfachschulen sind für die Gutachter:innen transparent und gut nachvollziehbar geregelt und dokumentiert.

Die Arbeitsmarktchancen im Sinne einer Nachfrage am Arbeitsmarkt sind aus Sicht der Gutachter:innen, auch vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels, für die Absolvent:innen des Studiengangs insgesamt als gut einzuschätzen.

## Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## Studiengang 02

### Sachstand

Qualifikationsziele des Bachelorstudiengangs „**Bildungswissenschaften in den Gesundheitsfachberufen Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie**“:

1. (Inter)professionelle bildungswissenschaftliche und therapeutische Tätigkeiten methodisch sicher ausführen sowie personenzentriert, wissenschaftsbasiert und kontextangemessen erbringen
2. Bildungswissenschaftliche und therapeutische Dienstleistungen wissenschaftsbasiert fortentwickeln
3. Aufgaben in Dokumentation kompetent ausführen, standardisiert Daten erheben und bei bildungs- und therapiewissenschaftlichen Forschungsaufgaben mitwirken
4. Managementaufgaben in Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen wahrnehmen und Veränderungsprozesse initiieren und begleiten
5. Berufspädagogische und disziplinäre Identität entwickeln
6. Sich für die Fortsetzung der Akademisierung und Angleichung an internationale Ausbildungsstandards einsetzen
7. Lebenslanges Lernen als professionelle Einstellung entwickeln
8. Werthaltungen, Eigen- und Sozialverantwortung sowie selbständiges und kritisches Denken zur Stärkung der Persönlichkeit entwickeln

Die Qualifikationsziele des Bachelorstudiengangs sind daran orientiert, die Absolvent:innen zu befähigen, sich ihrer insbesondere (berufs-)pädagogischen aber ggf. auch therapeutischen Aufgaben verantwortungsbewusst anzunehmen und sie entsprechend qualitativ auszuführen. Eine hohe Qualität im professionellen Handeln zeigt sich in: Personenzentrierung, Wissenschaftsbasierung, Teilhabeorientierung, Interprofessionalität, ethischer Reflexion und Werteorientierung, Zukunftsorientierung, Kreativität und Innovation, Diversitätssensibilität, Gesundheitsförderung, ökologische Nachhaltigkeit, Effizienz und dem Entgegenwirken sozialer wie gesundheitlicher Ungleichheit. Das Qualifikationsprofil der Absolvent:innen bedient die übergeordneten Zielkategorien hochschulischer Bildung: wissenschaftliche Befähigung, Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung. Wissenschaftliche Befähigung wird erreicht durch die Kompetenz, wissenschaftliche Konzepte, Regeln und Techniken im jeweils aktuellen Kontext kritisch reflektiert anzuwenden. Die notwendigen Kompetenzen zeigen sich u. a. im erfolgreichen Bearbeiten einer wissenschaftlichen Fragestellung unter Anwendung von systematischen und begründet gewählten Vorgehensweisen (inklusive einer strukturierten Literaturanalyse in der Bachelorarbeit) sowie im Aufbau einer akademischen Haltung mit Bewusstsein für das Erfordernis lebenslangen Lernens. Damit wird auch die Basis für die Aufnahme eines konsekutiven Masterstudiengangs geschaffen.

Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit bedeutet, dass berufsfeldbezogene Qualifikationen erworben werden, die sich in der Anwendung am Arbeitsplatz niederschlagen. Die Kompetenzen können fachlich und überfachlich sein. Sie dienen nicht nur einem reibungslosen Übergang in den Arbeitsmarkt, sondern auch der Gestaltung von neuen Aufgaben am Arbeitsplatz oder der Entwicklung neuer Arbeitsplätze im Sinne einer individuellen Erwerbsbiographie. Als besonders geeignet für die Anwendung in den beruflichen pädagogischen und therapeutischen

Tätigkeiten wurden von teilnehmenden Absolvent:innen der Verbleibforschung bevorzugt Module benannt, die einen direkten Bezug zum Handeln herstellen wie z.B. Fachdidaktik, Bildungswissenschaftliches Studienprojekt und die Praxisphasen sowie therapeutische Handlungsfelder und Beratung sowie Inhalte zu qualitätsorientiertem, wirtschaftlichem Handeln; Denken und Entscheiden/Reasoning oder Evidenzbasierter Praxis. Darüber hinaus spielten für die befragten Absolvent:innen ethische und interprofessionelle Learning Outcomes eine Rolle sowie die Themen der Bachelorthesis. Die Gestaltung des Studienablaufs sieht Zeitfenster vor, in denen die Studierenden des zweiten Studienabschnitts studienfachnah arbeiten können und derart direkt parallel den Theorie-Praxis-Theorie Transfer einüben können. Die Stärkung der Persönlichkeit erleichtert das Bewältigen von komplexen Situationen und Entscheidungen in Ausbildung und Therapie, in denen rein regelgeleitetes wissensbasiertes Handeln an seine Grenzen kommt. Das Ziel der Persönlichkeitsentwicklung ist in den kognitiven und affektiven Lernergebnissen einzelner Module berücksichtigt. Die Absolvent:innen sind gefordert, gestaltend in Beziehungen und Prozesse einzugreifen, um ihrer Verantwortung für qualitativ hochstehende, effektive und nicht zuletzt effiziente Lehre und Therapie und für die Individuen der Zielgruppen gerecht zu werden. Ein wertebasiertes reflektiertes Agieren innerhalb der beteiligten Systeme ist wesentlich. Die Anforderungen einer komplexer werdenden globalisierten Lebens- und Arbeitswelt benötigen neben Fachkompetenzen und beruflicher (pädagogischer und disziplinärer) Identität auch überfachliche Qualifikationen, z.B. die Reflexion von Werthaltungen und die Übernahme von Eigen- und Sozialverantwortung im Sinne einer starken Persönlichkeit. Die Absolvent:innen setzen ihre Qualifikationen und ihre Persönlichkeit ein, um vielfältige Rollen zu übernehmen. Sie treten in der Gesellschaft als Erbringer:innen von pädagogischen und gesundheitsbezogenen Dienstleistungen, aber auch als mündige Bürger:innen und akademische Vertreter:innen ihres Berufes auf, indem sie z.B. Handlungsfelder unter Beachtung von Innovationen und Rahmenbedingungen fortentwickeln und diversen Gruppen mit angemessenen Angeboten begegnen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der achtsemestrige, 240 CP umfassende, interdisziplinär ausgerichtete und in Vollzeit angebotene Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften in den Gesundheitsfachberufen Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie“ (BiG), der an der HAWK an der Fakultät Soziale Arbeit und Gesundheit angesiedelt ist, basiert auf einer gemeinsam abgeschlossenen Rahmenvereinbarung und Kooperation zwischen der HAWK Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst Hildesheim und der Stiftung Universität Hildesheim. Das Konzept des Studiengangs orientiert sich in Teilen am Bachelorstudiengang „Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie“, wird jedoch in Kooperation mit der Stiftung Universität Hildesheim um einen umfangreichen bildungswissenschaftlichen Studienbereich ergänzt. Der Studiengang, in dem die abgeschlossene Fachschulausbildung in einem der Berufe Ergotherapie, Logopädie oder Physiotherapie auf die ersten drei Semester angerechnet wird, befähigt die Absolvent:innen des additiven Studiengangs zum einen für therapeutische Aufgaben in vielfältigen Arbeitsfeldern des Gesundheitswesens, zum anderen werden sie durch die Verknüpfung von Kompetenzen aus den Bereichen Bildungswissenschaften und der therapeutischen Fachwissenschaften insbesondere dafür qualifiziert, als Lehrkraft an Schulen des Gesundheitswesens<sup>1</sup> und in Praxiseinrichtungen für die Fächer Ergotherapie, Logopädie oder Physiotherapie Lehr- und Lernprozesse zu gestalten und anzuleiten. Der zweite Stu-

---

<sup>1</sup> Die Anforderungen zur Ausübung einer Lehrkraft an Schulen des Gesundheitswesens differieren in den einzelnen Bundesländern und werden ggf. auch in dem erwarteten Berufsgesetz angepasst. Dies ist im Blick zu behalten und erfordert ggf. Anpassungen oder weitergehende diesbezügliche Informationen für die Studierenden.



dienabschnitt wird gemeinsam und in Absprache mit der Stiftung Universität Hildesheim verantwortet. Die akademische Qualifizierung des Lehrpersonals in den drei therapeutischen Gesundheitsfachberufen ist aus Sicht der Gutachter:innen absolut notwendig, da bis heute (z.B. im Niedersächsischen Schulgesetz) keine verbindlichen Vorgaben im Hinblick auf die Qualifizierung von Lehrer:innen existieren.

Den gut in der Fakultät Soziale Arbeit und Gesundheit verankerten Bachelorstudiengang kennzeichnen zudem, für die Gutachter:innen im vorgelegten Curriculum und in den Gesprächen vor Ort gut erkennbar, eine auch ökonomische, therapeutische, gesundheitswissenschaftliche und forschungsmethodische Fundierung der drei Gesundheitsberufe. Auch eine interdisziplinäre Sichtweise soll im Rahmen des Studiums vermittelt, erworben und eingeübt werden. Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), die Anwendung von Wissen sowie Kommunikation und Kooperation.

Das Studienprogramm ist nach Auffassung der Gutachter:innen ebenfalls geeignet, die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden zu fördern. Zudem unterstreichen und fördern die im Studiengang eingesetzten reflexiven Methoden (mit dem Ziel, das Reflexionsvermögen auch im Lehrberuf zu steigern) sowie die insgesamt interprofessionelle Ausrichtung diesen Anspruch. Die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement wird vor allem durch die kritische Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen, bildungs- und gesundheitsrelevanten Themen mit besonderem Blick auf die Situation der (therapeutischen) Gesundheitsberufe erlangt. Aus Sicht der Gutachter:innen orientiert sich das Studiengangskonzept damit sowohl an fachlichen als auch überfachlichen Themen und Qualifikationszielen, die den angestrebten Beschäftigungszielen und dem Bachelorabschlussniveau entsprechen. Die Zugangsvoraussetzungen sind transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht. Die für den Studiengang erforderlichen und definierten beruflichen Eingangsqualifikationen werden berücksichtigt und auf das Studium im ersten Studienabschnitt angerechnet.

Die in den Modulbeschreibungen abgebildeten Kompetenzen entsprechen den im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse für das Bachelorniveau vorgesehenen Kompetenzdimensionen und Niveaustufen. Die Gutachter:innen sind der Überzeugung, dass im Studiengangskonzept die Befähigung angelegt ist, nach dem Studium eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)**

### **Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))**

#### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Die Modulkonzeption des Bachelorstudiengangs „**ELP**“ beinhaltet drei thematische Schwerpunkte: die auf die drei Berufe ausgerichtete disziplinäre Perspektive und der interprofessionelle Kontext, das methodisch-kontrollierte Handeln und gesellschaftliche und ökonomische Rahmenbedingungen. Über diese drei thematischen Schwerpunkte werden die Module des Studienganges ELP in drei Modulblöcke und den Wahlpflichtbereich eingeteilt. Der Bachelorstudiengang „**BiG**“ beinhaltet neben den zuvor genannten drei Schwerpunkten (anstelle des Wahlpflichtbereichs) einen vierten Schwerpunkt: Bildungswissenschaften.

In beiden Studiengängen steht im vierten und fünften Semester der Modulblock „Disziplinäre Perspektiven und interprofessioneller Kontext“ im Mittelpunkt. Die primär disziplinären fachlichen Grundlagen sind in den Modulen „Theorie und Entwicklung der Profession“ (allg. Grundlagen) sowie „Therapeutische Handlungsfelder“ (spezielle praxisorientierte Vertiefungen/Verknüpfungen) angelegt. Im Modul „(Inter-) Professionell Denken, Begründen und Entscheiden“ stehen Clinical Reasoning und Evidenzintegration systematisch in einem therapeutisch-disziplinären und interprofessionellen Zusammenhang. Das Modul ermöglicht einen hohen Anwendungsbezug und spiegelt daher die komplexen Anforderungen der Tätigkeitsfelder und die Entwicklungen in sowie zwischen den Disziplinen wider. Diese Komplementarität befördert den disziplinären als auch den interdisziplinären Diskurs in den teils disziplinären und interdisziplinären Bestandteilen des Moduls. Eine Auseinandersetzung mit den anderen Professionen und deren Konstrukten, ein gemeinsames didaktisch begleitetes lösungsorientiertes Vorgehen in der Bewertung von Theorien, Studien und (klinischen) Fallgeschichten bilden die Grundlage für professionelles berufliches Handeln im interprofessionellem Kontext. In das Modul „Einführung in die Health Humanities“ ist die Auseinandersetzung mit Themen rund um Ethik und Diversität eingebettet.

Der Modulblock „Methodisch-kontrolliertes Handeln“ bildet in beiden Studiengängen eine durchgehende Kompetenzentwicklung über die drei Semester. Er führt von der Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Forschungsmethoden vor dem Hintergrund einer wissenschaftsbasierten Praxis im Modul „Methodische Grundlagen wissenschaftsbasierter Praxis“ über das Modul „Studienprojekt“ zur Bachelor-Thesis und Bachelorwerkstatt. Das Modul „Methodische Grundlagen wissenschaftsbasierter Praxis“ legt den Schwerpunkt auf die Vermittlung forschungsmethodischer Kompetenzen. Im Sinne der Nutzung externer Evidenz in der Praxis werden neben den allgemeinen methodischen Grundlagen quantitativer und qualitativer Forschungsansätze vorrangig Kompetenzen für die kritische Bewertung und Synthese von Studien- und Review Ergebnissen vermittelt. Zusätzlich werden Grundkompetenzen für die begleitete Durchführung von Forschungsprojekten erarbeitet. Daran im fünften Semester anschließend ermöglicht das Modul Studienprojekt den Studierenden einen exemplarischen Theorie-Praxis-Theorie Transfer zu erproben. Im Modul wird ein vorwiegend selbstgesteuerter Lernprozess begleitet, in dem die Studierenden einen individuellen Schwerpunkt auf zukünftige Tätigkeitsfelder oder selbst gewählte, zu vertiefende Kompetenzen legen können. Die Module Bachelor-Thesis und Bachelorwerkstatt erstrecken sich über das sechste Semester.

Im Modulblock „Gesellschaftliche und ökonomische Rahmenbedingungen“ sind in beiden Studiengängen im fünften Semester über das Modul „Interagieren im Therapieprozess“ Grundlagen und die konkrete Gestaltung von Interaktionen im therapeutischen Behandlungsprozesses verankert. Dies beinhaltet sowohl die Kommunikation und Beratung im therapeutischen Setting mit Patient:innen und deren Angehörigen als auch die Interaktion mit anderen Beteiligten des Gesundheitssystems, wie z.B. Ärzt:innen und Krankenkassen. Neben den aktuellen Rahmenbedingungen werden auch zukünftige Entwicklungen der Kommunikation/ Interaktion thematisiert. Im sechsten Semester werden im Modul „Management und Transformation von Gesundheitseinrichtungen“ anhand des Entwicklungspfadefes Gründung, Betrieb und Innovationen/Trends wesentliche Faktoren des Führens bzw. Managens von Gesundheitseinrichtungen bearbeitet. Dies umfasst auf Basis der Bereitstellung von Grundlagen in den Bereichen Marketing, Betriebswirtschaft, Rechnungswesen und Führung vor allem die praxisnahe Gestaltung von Aktivitäten und Maßnahmen zur Sicherstellung der aktuellen und zukünftigen Handlungsfähigkeit von Gesundheitseinrichtungen. Dabei werden sowohl aktuelle Trends und Entwicklungen als auch zukünftige Transformationen des Gesundheitswesens in den Blick genommen. Ebenfalls im sechsten Se-

mester unterstützt und fördert das Modul „Gesundheitswissenschaften“ die theoretisch-konzeptionelle Herangehensweise an die Analyse von Gesundheitssystemen und stellt diese einer administrativ-rechtlichen Perspektive auf das deutsche Gesundheitswesen gegenüber. Mit diesem Modul wird zudem die Kontinuität zum konsekutiven Masterstudiengang hergestellt. Die Wahlpflichtmodule in Semester vier und fünf ermöglichen es den Studierenden des Bachelorstudiengangs ELP eigene Schwerpunktsetzungen und beinhalten eine verpflichtende Schwerpunktsetzung in Fachenglisch.

Im bildungswissenschaftlichen Bereich des Bachelorstudiengangs „**BiG**“ steht die Anbahnung professionellen Handelns für den Unterricht an den Berufsfachschulen im Vordergrund. Dabei geht es um den Erwerb von Kompetenzen in den Bereichen Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften mit Blick auf die Ausgestaltung und Anleitung von Lernsituationen für den Erwerb von beruflichen Handlungskompetenzen für die therapeutische Praxis. Die vertiefend fachwissenschaftlichen, spezifisch fachdidaktischen und allgemein pädagogischen Module des Modulblocks, die im Wesentlichen die von der KMK 2004 festgestellten curricularen Schwerpunkte der Bildungswissenschaften in der Ausbildung von Lehrer:innen widerspiegeln, ermöglichen es den Studierenden, über die fünf Semester eine pädagogische Basisqualifizierung zu erlangen.

Ausgangspunkt der didaktischen Konzeption der Bachelorstudiengänge ELP und BiG ist die enge Verknüpfung der kooperierenden Berufsfachschulen und der Hochschule. Hieraus leiten sich zwei Hauptlernorte ab, die in ihrer Didaktik und Methodik aufeinander verwiesen sind. Der didaktische Konzeptrahmen umfasst demnach den 1. und den 2. Studienabschnitt des Studiengangs, in dem die (Kooperations-)Studierenden eine akademische Sozialisation erfahren. Die didaktisch-methodische Konzeption folgt dabei den zentralen Anforderungen an gesundheitsberufliches und therapiewissenschaftlich fundiertes Handeln im Kontext der Gesundheitsversorgung. Diese Anforderungen sind charakterisiert durch disziplinspezifische Professionalität, Interprofessionalität und Interdisziplinarität. Hierin liegt die Chance einer Gesundheitsversorgung entgegenzuwirken, die noch immer zu wenig kooperativ arbeitet. Die didaktisch-methodische Konzeption des Studiengangs verfolgt damit das Ziel einen doppelten Habitus ausbilden zu können, indem praktisches Können (vornehmlich im 1. Studienabschnitt in Kombination mit der berufsfachschulischen Ausbildung) und wissenschaftsbasierte Reflexivität sowohl in Anwendung als auch in der Vermittlung dieses Könnens (vornehmlich im 2. Studienabschnitt) in einem dialogischen Verhältnis zueinanderstehen.

Erkenntnistheoretisch eingebettet in den pädagogischen Konstruktivismus folgt das Konzept einer handlungsorientierten Didaktik in der Tradition des Forschenden Lernens. Forschendes Lernen beinhaltet ein Verständnis von Lernen, bei dem der:die Lernende oder das Lernteam zunehmend selbstgesteuert und selbstverantwortlich Lernziele und Lernwege bestimmt, erprobt und reflektiert. Im Kontext der Lehrerbildung geht es insbesondere darum, schulische und unterrichtliche Praxis theoriegeleitet und selbstreflexiv zu erforschen. Die Lehrenden übernehmen dabei die Rolle der Lernbegleiter:innen bzw. der Coaches. Weiter eingesetzte methodische Verfahren sind Strategien des situierten Lernens sowie reflexive Methoden wie die kritisch-rekonstruktive Fallarbeit.

Mediale Lehrformen stellen eine wichtige Stütze der Lehre dar. Eingesetzt wird die Lernplattform Stud.IP. Im Bereich des Blended Learning wird seit 2010 ergänzend auch die Lernplattform Moodle genutzt. Für die Studiengänge der Gesundheit und der Sozialen Arbeit an der HAWK werden aktuell und mit einer Laufzeit bis 08/2024, gefördert durch Mittel der Stiftung Innovative Hochschule, ein erweiterter hybrider Campus entwickelt, erprobt und evaluiert.

Die Studierenden erwerben im Rahmen ihrer Berufsfachschulausbildung umfangreiche praxisbezogene Kompetenzen. Die praktische Ausbildung wird von Lehrenden der Berufsfachschulen begleitet. Im 2. Studienabschnitt ist es den Studierenden nach Erteilung der Berufserlaubnis möglich, parallel zum Studium in geringem Umfang therapeutisch zu arbeiten. Der Wochenstudienplan bietet hierfür Zeitfenster. Verknüpfungspunkte für den Theorie-Praxis-Theorie-Transfer bietet insbesondere das Modul „Studienprojekt“ (ELP) bzw. „bildungswissenschaftliche Studienprojekt“ (BiG). Ausgangspunkt eines Studienprojekts ist eine Projektskizze, die i. d. R. von Lehrenden entworfen und deren Fragestellung mit einer Praxiseinrichtung inner- oder außerhochschulischen Projektpartnern abgestimmt wird. Die Studienprojekte sind sowohl disziplinär als auch interdisziplinär angelegt. Im Rahmen der Durchführung des BiG-Studiengangs sind 100 Stunden Praxis im Rahmen des Selbststudiums vorgesehen. Die Praxisstunden liegen im sechsten Semester und sind an das Modul „Bildungswissenschaftliches Studienprojekt“ gebunden. Die BiG-Module „Praxisphase 1+2“ sind jeweils in ein Begleitseminar und den Praxiseinsatz aufgeteilt. Dieser gliedert sich in eine Hospitations- und eine Eigenarbeitsphase. In der ersten Praxisphase liegt der Schwerpunkt dabei auf den Bereichen Unterricht und praktische Ausbildung inkl. Planung, Durchführung und Reflexion von Unterrichtsstunden, Lernaufgaben(-betreuung) und praktischen Ausbildungssequenzen. Schwerpunkte der zweiten Praxisphase sind die Bereiche Schulorganisation und -entwicklung inkl. lernfeldkonzeptbezogener Curriculumsentwicklung und handlungskompetenzorientierter Ausbildungs- und Prüfungsgestaltung. Vor Ort werden die Studierenden von pädagogisch qualifizierten Mentor:innen der jeweiligen Kooperationsschule sowie von Lehrkräften der HAWK betreut. Im Rahmen der Durchführung sind jeweils 200 Stunden Praxis im Rahmen des Selbststudiums vorgesehen. Die Praxisstunden liegen in der vorlesungsfreien Zeit zwischen dem sechsten und siebten Semester bzw. zwischen dem siebten und achten Semester. Die Begleitseminare finden in Blockform vor und nach den Praxiseinsätzen statt und dienen deren Vorbereitung und Reflexion. Die jeweils vor Ort ausgewerteten Entwürfe von Unterrichtsstunden, Lernaufgaben und curricularen Teilelementen wie Lern- und Prüfungssituationen sind in reflektierter Form Bestandteil des Praxisberichts, der den Modulen jeweils als Prüfungsleistung zugeordnet ist. Nähere Hinweise und Richtlinien zur Gestaltung der Praxisphasen sind in Form von Praxisrichtlinien gegeben bzw. festgelegt (siehe Anlagen). Die vertraglich vereinbarten Qualitätskriterien der Kooperationsschulen sind in einer weiteren Anlage zu entnehmen. Die dort fest angestellten Mentor:innen verfügen über einen pädagogischen Hochschulabschluss und werden halbjährlich von der HAWK bezüglich der Modulbetreuung geschult. Des Weiteren verfügen sie über eine berufliche Qualifikation in einem der drei Berufe.

Für beide Studiengänge gibt es Zusatzangebote in Form von Kurzformaten, an denen Studierende kostenlos und freiwillig teilnehmen können. Diese Formate sind nicht mit Credits nach ECTS belegt, sondern sind als Unterstützungsangebote für das begleitete Selbststudium der Studierenden gedacht. Auch die zentralen Einrichtungen der HAWK bieten in jedem Semester weitere Zusatzangebote an (zum Studieneinstieg, Softwareschulungen, wissenschaftliche Arbeiten schreiben).

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengang 01**

#### **Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Ausgangspunkt der didaktischen Konzeption der Bachelorstudiengänge „ELP“ und „BiG“ ist die enge Verknüpfung der kooperierenden Berufsfachschulen und der Hochschule. Hieraus leiten sich für beide Studiengänge zwei Hauptlernorte ab, die in ihrer Didaktik und Methodik aufeinander verwiesen sind. Die Studienkonzepte umfassen eine Berufsausbildung als ersten Studienabschnitt, die auf das Studium angerechnet wird, und einen zweiten Studienabschnitt, in dem die (Kooperations-)Studierenden eine akademische Sozialisation erfahren.

Der Studiengang „ELP“ gliedert sich in zwei Studienabschnitte, von denen der zweite Studienabschnitt mit den Fachsemestern vier bis sechs als Vollzeitstudium an der Hochschule durchgeführt wird. Der erste Studienabschnitt umfasst im Kooperationsmodell „Zusatzlehre“ die berufsfachschulische Ausbildung in einem der drei Berufe an einer der Kooperationsschulen, die auf Basis der Ausbildungs- und Prüfungsordnung mit 78 CP auf das Studium angerechnet wird, sowie zwei ausbildungsbegleitend angebotene Module an der HAWK im Umfang von insgesamt zwölf CP. Im Kooperationsmodell „Integrierte Lehre“ ist die berufsfachschulische Ausbildung modularisiert. In diesem Modell werden drei hochschulische Module im Umfang von je sechs CP in die modularisierte Fachschulausbildung integriert. Diese Module werden gemeinsam von Lehrenden der Berufsfachschule und Lehrenden der Hochschule gestaltet. Im Kooperationsmodell „Integrierte Lehre/Ausbildung mit Studium“ nehmen die Kooperationsstudierenden weiterhin an einem Zusatzmodul teil. Die drei ausbildungsintegrierenden Module sowie das hochschulische Zusatzmodul im Rahmen des 1. Studienabschnitts umfassen insgesamt 24 CP (66 CP werden angerechnet). Zugelassen werden aber auch Personen mit einer abgeschlossenen Ausbildung in einem der drei Therapieberufe (sie wird mit 78 CP auf das Studium angerechnet), die eine Einstufungsprüfung erfolgreich absolviert haben, mit der zugleich zwölf CP erworben werden.

Das Curriculum ist aus Sicht der Gutachter:innen, auch unter Berücksichtigung der in der Zulassungsordnung festgelegten Eingangsqualifikationen, im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Die Gutachter:innen bewerten insbesondere das Curriculum des zweiten Studienabschnitts positiv. Die Qualifikationsziele, der Bachelor-Abschlussgrad, die Abschlussbezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. Das Curriculum entspricht auch den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Bachelorniveau definiert sind. Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die therapeutische Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie einen adäquaten Praxisanteil von 90 Stunden. Das interdisziplinär angelegte Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen und methodischen Kompetenzen. Für die vorgesehenen Praxisanteile werden Leistungspunkte vergeben.

Das Studienprogramm ist aus Sicht der Gutachter:innen geeignet, die Persönlichkeitsentwicklung zu fördern. Die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement wird vor allem durch die kritische Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen, bildungs- und gesundheitsrelevanten Themen mit besonderem Blick auf die Situation der (therapeutischen) Gesundheitsberufe erlangt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Studiengang 02**

### **Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

## **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Ausgangspunkt der didaktischen Konzeption der Bachelorstudiengänge „ELP“ und „BiG“ ist die enge Verknüpfung der kooperierenden Berufsfachschulen und der Hochschule. Hieraus leiten sich für beide Studiengänge zwei Hauptlernorte ab, die in ihrer Didaktik und Methodik aufeinander verwiesen sind. Die Studienkonzepte umfassen eine Berufsausbildung als ersten Studienabschnitt, die auf das Studium angerechnet wird, und einen zweiten Studienabschnitt, in dem die (Kooperations-)Studierenden eine akademische Sozialisation erfahren.

Als übergeordnetes Ziel des Bachelorstudiengangs „BiG“ gibt die Hochschule, für die Gutachter:innen nachvollziehbar an, Angehörige der Berufe Ergotherapie, Logopädie und Physiotherapie auf wissenschaftlichem Niveau und auf Basis internationaler Standards sowohl fachlich als auch bildungswissenschaftlich mit interdisziplinärem Anspruch zu qualifizieren. Die Absolvierenden werden laut den Verantwortlichen des Studiengangs zum selbstständigen Planen, Durchführen und Beurteilen von beruflichen Arbeitsaufgaben, insbesondere im Kontext der berufsfachschulischen Lehre befähigt.

Der Studiengang „BiG“ gliedert sich in zwei Studienabschnitte, von denen der zweite Studienabschnitt mit den Fachsemestern vier bis acht als Vollzeitstudium an der Hochschule durchgeführt wird. Der erste Studienabschnitt umfasst im Kooperationsmodell „Zusatzlehre“ die berufsfachschulische Ausbildung in einem der drei Berufe an einer der Kooperationsschulen, die auf Basis der Ausbildungs- und Prüfungsordnung mit 78 CP auf das Studium angerechnet wird, sowie zwei ausbildungsbegleitend angebotene Module an der HAWK im Umfang von insgesamt zwölf CP. Im Kooperationsmodell „Integrierte Lehre“ ist die berufsfachschulische Ausbildung modularisiert. In diesem Modell werden drei hochschulische Module im Umfang von je sechs CP in die modularisierte Fachschulausbildung integriert. Diese Module werden gemeinsam von Lehrenden der Berufsfachschule und Lehrenden der Hochschule gestaltet. Im Kooperationsmodell „Integrierte Lehre/Ausbildung mit Studium“ nehmen die Kooperationsstudierenden weiterhin an einem Zusatzmodul teil. Die drei ausbildungsintegrierenden Module sowie das hochschulische Zusatzmodul im Rahmen des 1. Studienabschnitts umfassen insgesamt 24 CP (66 CP werden angerechnet). Zugelassen werden aber auch Personen mit einer abgeschlossenen Ausbildung in einem der drei Therapieberufe (sie wird mit 78 CP auf das Studium angerechnet), die eine Einstufungsprüfung erfolgreich absolviert haben, mit der zugleich zwölf CP erworben werden. Der Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften in den Gesundheitsfachberufen Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie“ nutzt im zweiten Studienabschnitt die Grundidee und Konzept des Bachelorstudiengangs „Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie“. Er erweitert diesen Studiengang in Kooperation mit der Stiftung Universität Hildesheim um eine bildungswissenschaftliche Komponente, die Studierenden auf das Lehrer:innendasein an Schulen des Gesundheitswesens vorbereitet. Die insgesamt zehn bildungswissenschaftlichen Module finden im 4. bis 6. Semester (anstatt der Wahlpflichtmodule im Studiengang „ELP“) sowie in den zusätzlichen Semestern 7 und 8 statt. Studiengangspezifisch sind die neun Module Fachdidaktik ELP, Bildungswissenschaftliches Studienprojekt, Praxisphase 1+2, Curriculumsentwicklung, Schulentwicklung/Bildungsorganisation, Projektwerkstatt Berufsbildung und Berufspädagogische Professionalisierung sowie die Bachelorarbeit. In diesen Modulen werden die Grundlagen in den Bereichen Erziehungswissenschaften, Didaktik, Pädagogische Psychologie und der Lehr- und Lerntheorie vermittelt. Im Hinblick auf den bildungswissenschaftlichen Teil des Curriculums empfehlen die Gutachter:innen der Hochschule in allen Modulen die Spezifik der Berufsbildung zu berücksichtigen, da aus Sicht der befragten Studierenden (diese haben angemerkt, dass der Bezug zur Berufsbildung fehle, da dieser nur auf allg. Schulen ausgerichtet ist) und der Gutachter:innen der berufspädagogische Aspekt im Stu-

dium etwas zu kurz kommt. Der Bezug zur Praxis während des Studiums findet durch ein Studienprojekt sowie zwei Praxisphasen an ausgewählten Kooperationsschulen statt. Für die beiden im Rahmen des Studiengangs zu absolvierenden Praxisphasen im sechsten und siebten Semester sind zusammen 400 Stunden Praxis veranschlagt. Im „Bildungswissenschaftlichen Studienprojekt“ sind 90 Stunden Praxis vorgesehen. Dies wird von den Gutachter:innen im Studiengang als angemessen betrachtet.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen ist das Curriculum unter Berücksichtigung der Qualifikationsziele, des Studiengangtitels und des Abschlussgrades schlüssig und adäquat aufgebaut und im Modulhandbuch nachvollziehbar beschrieben. Die Gutachter:innen kommen zu dem Schluss, dass im Studiengang, auf der Basis der Modulbeschreibungen und der Erläuterungen vor Ort, aktivierende Lehr- und Lernprozesse stattfinden, in die die Studierenden aktiv eingebunden sind.

Die Gutachter:innen diskutieren mit den Studiengangverantwortlichen den 240 CP Umfang des Bachelorstudiengangs. Aus ihrer Sicht wäre es überlegenswert, den Bachelorstudiengang auf 180 CP zu begrenzen, und daran einen konsekutiven Masterstudiengang anzuschließen, wie dies in Studiengängen üblich ist, die u.a. als Lehrkraft für Schulen des Gesundheitswesens qualifizieren. Die Gutachter:innen nehmen zur Kenntnis, dass dieser Hinweis auch dem Wunsch der Studiengangverantwortlichen und Lehrenden entspricht. Entsprechend wird diese Überlegung als Empfehlung formuliert. Aus Sicht der Gutachter:innen könnte ein konsekutives Modell auch dazu beitragen, die Attraktivität des mit sieben bis acht Studierenden pro Wintersemester bislang gering nachgefragten Studiengangs zu erhöhen.

Das Studienprogramm ist aus Sicht der Gutachter:innen geeignet, die Persönlichkeitsentwicklung zu fördern. Die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement wird vor allem durch die kritische Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen, bildungs- und gesundheitsrelevanten Themen mit besonderem Blick auf die Situation der (therapeutischen) Gesundheitsberufe erlangt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innen-Gremium gibt folgende Empfehlungen:

- Im Hinblick auf das Curriculum wird empfohlen, in allen Modulen die Spezifik der Berufsbildung zu berücksichtigen, da aus Sicht der befragten Studierenden und auch der Gutachter:innen der berufspädagogische Aspekt im Studium etwas zu kurz kommt.
- Es sollte geprüft und überlegt werden, den Bachelorstudiengang auf 180 CP zu begrenzen, und daran einen konsekutiven Masterstudiengang anzuschließen, wie dies in Studiengängen üblich ist, die u.a. als Lehrkraft für Schulen des Gesundheitswesens qualifizieren.

### **Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))**

#### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Die Anerkennung von in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen ist in § 6 Abs. 1 der Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Fakultät Soziale Arbeit und Gesundheit (Allgemeiner Teil) gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt. Nachgewiesene gleichwertige Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, werden gemäß § 6 Abs. bis zur Hälfte der für die Studiengänge vorgesehenen CP angerechnet.

#### **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

## Studiengang 01

### Sachstand

Laut Hochschule gibt es im Bachelorstudiengang „**Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie**“ seit 2019 ein spezifisches „Mobilitätsfenster“ im fünften Semester. Die Module des fünften Semesters können an den ausländischen Partnerhochschulen (u.a. Amsterdam, Brüssel, Gent, Graz, Jönköping, Vilnius, Wien, Wiener Neustadt) in vergleichbarer Art belegt werden. In Anbetracht des kurzen Studiums im 2. Studienabschnitt besteht weiterhin die Möglichkeit eines Auslandssemesters zwischen dem fünften und sechsten Semester. Seit Einführung des Mobilitätsfensters zum Wintersemester 2019/2020 zeigt sich, dass diese Variante bei den Studierenden beliebter ist. An ausländischen Hochschulen erbrachte Leistungen werden entsprechend der Lissabon-Konvention im Sinne einer Gesamtbetrachtung und -bewertung anerkannt. Der Anteil an Studierenden, die ein Auslandssemester an einer der Partnerhochschulen verbracht haben, ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen (Anzahl an Outgoing Students von Sommersemester 2017 bis Wintersemester 2019/2020: 18). Corona-bedingt sind die Zahlen danach wieder rückläufig (Anzahl an Outgoing Students von Sommersemester 2019 bis Sommersemester 2023: 9).

Die inländische Mobilität ist durch die Möglichkeit gewährleistet, studienrelevante Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, von der Prüfungskommission der Fakultät als äquivalent zum Studium an der HAWK anerkennen zu lassen.

Darüber hinaus betrachten die Studiengangverantwortlichen das Thema Mobilität auch in Verbindung mit der Internationalisierung. Die Lehrinhalte des Studiengangs wurden in Hinblick auf die Themenausrichtung, das Spektrum an Veranstaltungen und die Möglichkeit zur Erlangung interprofessioneller Kompetenzen in Anlehnung an internationale Ausbildungsstandards konzipiert. Der Studiengang arbeitet insbesondere im Rahmen der fachspezifischen Lehre die in anderen Ländern seit Jahrzehnten verstärkt betriebene Theorie- und Forschungsentwicklung für die drei Professionen auf, um an diese anschließen zu können. Dabei nimmt die Vorstellung und Diskussion englischsprachiger Theorien und Modelle ihrer internationalen Bedeutung entsprechend breiten Raum ein. Ein Großteil der in den fachspezifischen Lehrangeboten genutzten Literatur besteht folglich aus Publikationen in englischer Sprache. Im vierten und fünften Semester sind insg. mindestens zwei Wahlpflichtmodule in englischer Sprache zu belegen. Neben den Sprachkursen des Sprachenzentrums der HAWK, die im Rahmen des Individuellen Profilstudiums belegt werden können, bieten diverse englischsprachige Wahlpflichtmodule des Studiengangs den Studierenden Gelegenheit, ihre Lese- bzw. Verständniskompetenz sowie ihre aktive Kommunikationskompetenz im professionellen Kontext zu verbessern. Verwendet werden dafür u.a. spezifisch entwickelte fremdsprachendidaktische Lernmaterialien. Die Einführung eines größeren Angebots an englischsprachigen Wahlpflichtmodulen in Ergänzung der bestehenden Möglichkeit eines englischsprachigen Studienprojektes oder eines englischsprachigen Praktikums in einer therapeutischen Einrichtung soll die Attraktivität eines Auslandssemesters an der HAWK für ausländische Studierende weiter erhöhen.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Auffassung der Gutachter:innen sind im Studiengang geeignete Rahmenbedingungen gegeben, die einen Auslandsaufenthalt der Studierenden an einer anderen Hochschule ermöglichen. So werden z.B. alle Module innerhalb von einem Semester abgeschlossen. Im fünften Semester ist zudem ein spezifisches „Mobilitätsfenster“ ausgewiesen. Auch zwischen dem fünften



und sechsten Semester besteht die Möglichkeit für einen Auslandsaufenthalt, der in Anbetracht des kurzen Studiums im zweiten Studienabschnitt bei den Studierenden zunehmend beliebter wird. Zwei zu belegende englischsprachige Wahlpflichtmodule des Studiengangs ermöglichen es den Studierenden außerdem, ihre Lese- und Kommunikationskompetenz, auch im Hinblick auf einen Auslandsaufenthalt, zu verbessern. Mit der geplanten Einführung eines größeren Angebots an englischsprachigen Wahlpflichtmodulen in Ergänzung der bestehenden Möglichkeit eines englischsprachigen Studienprojektes oder eines englischsprachigen Praktikums in einer therapeutischen Einrichtung soll die Attraktivität eines Auslandssemesters an der HAWK für ausländische Studierende weiter erhöht werden. Aus Sicht der Gutachter:innen begreifen die Studiengangverantwortlichen das Thema Mobilität zurecht auch in Verbindung mit der Internationalisierung, die im Therapiebereich zunehmend an Bedeutung gewinnt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Studiengang 02**

### **Sachstand**

Im Rahmen des insgesamt fünf Semester an der HAWK und der Stiftung Universität Hildesheim umfassenden 2. Studienabschnitts des Bachelorstudiengangs „**Bildungswissenschaften in den Gesundheitsfachberufen Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie**“ ist die Einrichtung eines sog. Mobilitätsfensters aufgrund der an der Universität polyvalent genutzten Module nicht möglich. Die von den Studierenden an der Stiftung Universität Hildesheim belegten Veranstaltungen werden dort nur einmal pro Jahr angeboten. Das gilt ebenfalls für die bildungswissenschaftlichen Module inkl. Praxisphasen. D.h. aufgrund des didaktischen Konzepts von aufeinander aufbauenden Modulen, müsste ein „Mobilitätsfenster“ ein Jahr betragen. Hinzu kommt, dass es im Ausland den im deutschen Bildungswesen notwendigen Studienschwerpunkt „Lehrer:innenbildung in den Gesundheitsfachberufen“ bzw. dafür relevante Studiengänge nicht gibt, so die Hochschule.

Die Lehrinhalte des Studiengangs wurden im Hinblick auf die Themenausrichtung, das Spektrum an Veranstaltungen und die Möglichkeit zur Erlangung interprofessioneller Kompetenzen in Anlehnung an internationale Ausbildungsstandards konzipiert. Der Studiengang arbeitet insbesondere im Rahmen der fachspezifischen Lehre die in anderen Ländern seit Jahrzehnten verstärkt betriebene Theorie- und Forschungsentwicklung für die drei Professionen auf, um an diese anschließen zu können. Dabei nimmt die Vorstellung und Diskussion englischsprachiger Theorien und Modelle ihrer internationalen Bedeutung entsprechend breiten Raum ein. Ein Großteil der in den fachspezifischen Lehrangeboten genutzten Literatur besteht folglich aus Publikationen in englischer Sprache, so die Hochschule.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Hochschule erläutert auf Nachfrage der Gutachter:innen vor Ort nachvollziehbar, dass die Einrichtung eines Mobilitätsfensters im Studiengang u.a. aufgrund der beim Kooperationspartner Stiftung Universität Hildesheim polyvalent genutzten Module nicht möglich ist. Die von den BiG-Studierenden an der Stiftung Universität Hildesheim belegten Veranstaltungen werden dort aufgrund einjähriger Aufnahme (wie viele andere dort stattfindende Lehramtsveranstaltungen auch) inkl. Prüfungen nur einmal pro Jahr angeboten. Das gleiche gilt ebenfalls wegen einjähriger Aufnahme der BiG-Studierenden an der HAWK für die hier stattfindenden bildungswissenschaftli-

chen Module inkl. Praxisphasen. Das heißt, aufgrund des didaktischen Konzepts von aufeinander aufbauenden Modulen, müsste ein „Mobilitätsfenster“ ein Jahr betragen. Dies würde jedoch aufgrund der langen Zeitdauer einen Kompetenzverlust mit sich bringen, der ein direktes Fortsetzen des Studiums nur sehr schwer möglich macht, so die Hochschule. Hinzu kommt, dass es im Ausland den im deutschen Bildungswesen notwendigen Studienschwerpunkt „Lehrer:innenbildung in den Gesundheitsfachberufen“ bzw. dafür relevante Studiengänge nicht gibt, so die Hochschule weiter. Dadurch wird die Anrechnung von im Ausland erworbenen CPs sehr schwierig bis unmöglich. Denn dort sind die Gesundheitsfachberufe nicht im Berufsbildungssystem, sondern im Hochschulbildungssystem verortet. Die Gutachter:innen können die Argumentation der Hochschule bzw. der Studiengangverantwortlichen gut nachvollziehen. Sie nehmen zur Kenntnis, dass unter diesen Bedingungen ein Auslandssemester wenig sinnvoll ist.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))**

### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

### **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

#### **Studiengang 01**

#### **Sachstand**

In die Lehre im Bachelorstudiengang „ELP“ sind laut Selbstbericht sieben Professor:innen und zehn hauptamtlich lehrende Lehrkräfte für besondere Aufgaben und Wissenschaftliche Mitarbeiter:innen der HAWK am Standort Hildesheim eingebunden (siehe auch Lehrverflechtung hauptamtlich Lehrende ELP bzw. BiG). Zudem sind insgesamt 15 Lehrbeauftragte im Studiengang tätig (siehe Lehrverflechtungsmatrix Lehrbeauftragte Sommersemester 2023).

In einem Studienjahr sollte jede:r Vollzeitstudierende laut Studienverlaufsplan ein Lehrangebot im Umfang von 90 SWS erhalten. Die von den Lehrenden zu erbringende Lehre ist durch Parallelgruppen deutlich höher und lag bei rund 170,5 SWS im Studienjahr 2022/2023 (WiSe 2022/2023 und SoSe 2023). Im Sommersemester 2023 wurden laut den beiden Lehrverflechtungsmatrizes im zweiten Studienabschnitt insgesamt 124,7 SWS an Lehre erbracht. Der Anteil der professoralen Lehre lag bei 38,24 SWS, der Anteil an hauptamtlicher Lehre lag unter Einbeziehung der wiss. Mitarbeiter:innen und Lehrkräfte für besondere Aufgaben (LfbA) bei 63,56 SWS. Der Anteil an Lehre, die von Lehrbeauftragten erbracht wurde, lag bei 23,96 SWS. Im Sommersemester wurden im ersten Studienabschnitt weitere 8,43 SWS an Lehre erbracht. Der Anteil der professoralen Lehre an der tatsächlich erbrachten Lehre lag im SoSe 2023 bei rund 42%, der Anteil der hauptamtlichen Lehre bei rund 82% und der Anteil an Lehre, die von Lehrbeauftragten erbracht wurde, liegt bei rund 18%. Da sich der Umfang der zu erbringenden Lehre im WiSe 2022/2023 mit 90,2 SWS vom SoSe 2022 mit 80,3 SWS nicht wesentlich unterscheidet, ist davon auszugehen, dass die Anteile professoraler, hauptamtlicher und durch Lehrbeauftragte erbrachte Lehre im WiSe 2022/2023 weitestgehend den Anteilen aus dem SoSe 2023 entsprechen, so die Hochschule.

Im Akkreditierungszeitraum ergibt sich bei durchschnittlich 72 Studierenden pro Studienjahr eine Betreuungsrelation von 5,4 Studierenden pro hauptamtlicher (Vollzeit-)Lehrperson ohne drittmittelfinanziertes Personal.

Die Hochschule hat eine Lehrverflechtungsmatrix „Hauptamtlich Lehrende“ und eine Lehrverflechtungsmatrix „Lehrbeauftragte“ bezogen auf den Studiengang ELP eingereicht. Aus ersterer gehen die Namen der hauptamtlich Lehrenden, deren Titel bzw. Qualifikation, die Denomination bzw. das Lehrgebiet, die Lehrverpflichtung insgesamt, ggf. Lehrermäßigungen, Sonstiges (z.B. Betreuung von Abschlussarbeiten), die Module, in denen gelehrt wird, und der Lehrumfang hervor. Aus letzterer gehen die Namen der Lehrbeauftragten, deren (ggf. Titel) Qualifikation, das Thema der Lehrveranstaltung(en), die Namen des:der betreuenden Professors:in und die Module, in denen gelehrt wird, samt Lehrumfang in SWS hervor. Des Weiteren liegt ein Dokument vor, in dem alle hauptamtlich Lehrenden erfasst sind, u.a. mit Angaben zur akademischen Qualifikation, zu den Arbeits- und Forschungsschwerpunkten, zu den Lehrgebieten sowie zum Lehrdeputat.

Die HAWK bietet gemeinsam mit der Stiftung Universität Hildesheim ein umfassendes Weiterbildungsprogramm für alle Mitarbeiter:innen der Hochschule an. Zudem besteht die Möglichkeit an Fort- und Weiterbildungen der Hochschulübergreifenden Weiterbildung (HÜW) Niedersachsen teilzunehmen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Mit sieben Professuren und zehn Lehrkräften für besondere Aufgaben bzw. wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen werden die personellen Ressourcen für die Lehre in den Modulen des ersten und insbesondere des zweiten Studienabschnitts im Bachelorstudiengang „ELP“ von den Gutachter:innen sowohl quantitativ als auch in den fachlichen Profilen als angemessen eingeschätzt. Die Lehre wird überwiegend von hauptamtlich Lehrenden (Professor:innen und Lehrende aus dem akademischen Mittelbau) ausgebracht, allerdings mit einem professoralen Lehranteil von in der Regel weniger als 50 Prozent. Nach Einschätzung der Gutachter:innen ist für die Lehre im Bachelorstudiengang somit ausreichend fachlich-therapeutisch und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal vorgesehen.

Die von der Hochschule dargelegten Maßnahmen der Personalentwicklung und Qualifizierung des Lehrpersonals werden von den Gutachter:innen als geeignet eingeschätzt. Positiv hervorzuheben ist neben dem hochschulinternen Weiterbildungsangebot die Zusammenarbeit mit der Stiftung Universität Hildesheim im Rahmen der Weiterbildung für Hochschulbeschäftigte sowie mit dem Kompetenzzentrum Hochschuldidaktik Niedersachsen. Im Rahmen der Vor-Ort-Begehung trafen die Gutachter:innen auf motivierte, den Studierenden zugewandte Lehrende.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Studiengang 02**

### **Sachstand**

In die Lehre im Bachelorstudiengang „**BiG**“ sind laut Selbstbericht die sieben Professor:innen und die zehn hauptamtlich lehrenden Lehrkräfte für besondere Aufgaben und Wissenschaftliche Mitarbeiter:innen der HAWK am Standort Hildesheim eingebunden, die auch im Studiengang ELP lehren (siehe auch Lehrverflechtung hauptamtlich Lehrende ELP).

Der Umfang an Lehre, der von hauptamtlich Lehrenden der HAWK und der Stiftung Universität Hildesheim im Studiengang erbracht wird, schwankt pro Semester. Ausschlaggebend hierfür sind einerseits die zwischen Winter- und Sommersemester variierenden Semesterstärken des Parallelstudiengangs ELP, so dass einzelne Lehrveranstaltungen auch in Parallelgruppen angeboten werden (müssen). Andererseits nimmt die Stiftung Universität Hildesheim Lehramtsstudierende nur zum Wintersemester auf, so dass viele Veranstaltungen semesterabhängig angeboten werden.

Laut Selbstbericht sind fünf Professor:innen und fünf hauptamtlich lehrende Lehrkräfte für besondere Aufgaben und wissenschaftliche Mitarbeiter:innen in den studiengangspezifischen bildungswissenschaftlichen Modulen an der HAWK und der Stiftung Universität Hildesheim beteiligt (Stand: Mai 2023). Hinzu kommen sieben Lehrbeauftragte, die in den bildungswissenschaftlichen Modulen lehren. Vier der fünf in den bildungswissenschaftlichen Modulen professoral Lehrenden stellt die Stiftung Universität Hildesheim.

Im Sommersemester 2023 wurden im zweiten Studienabschnitt, zusätzlich zu den mit den Studierenden des Bachelorstudiengangs „ELP“ gemeinsam studierten Veranstaltungen (ca. 141 SWS) weitere 28,6 SWS an Lehre erbracht. Der Anteil der professoralen Lehre (ELP-Module eingeschlossen) lag im Sommersemester 2023 bei 52,7 SWS, der Anteil an hauptamtlicher Lehre durch wiss. Mitarbeiter:innen und Lehrkräfte für besondere Aufgaben (LfbA) lag bei ca. 111 SWS und der Anteil an Lehre, die von Lehrbeauftragten erbracht wurde, lag insgesamt bei ca. 30 SWS. Für das Studienjahr 2022/23 sind bei Vollausslastung nach Studienverlaufsplan für „ELP“ und „BiG“ gemeinsam 124 SWS (ohne universitäre Lehre) zu erbringen. Durch die Kooperation mit der Universität wird auf ein Studienjahr gerechnet der Anteil der professoralen Lehre noch um acht SWS erhöht und liegt dann insgesamt bei ca. 60,7 SWS.

Bei ca. sieben Studierenden pro Studienjahr im Akkreditierungszeitraum ergibt sich eine Betreuungsrelation von einer:inem Studierenden auf 0,6 hauptamtliche Vollzeitlehrkräfte.

Die Hochschule hat eine Lehrverflechtungsmatrix „Hauptamtlich Lehrende“ bezogen auf den Studiengang BiG und ELP eingereicht. Aus ihr gehen die Namen der hauptamtlich Lehrenden, deren Titel bzw. Qualifikation, die Denomination bzw. das Lehrgebiet, die Lehrverpflichtung insgesamt, ggf. Lehrermäßigungen, Sonstiges (z.B. Betreuung von Abschlussarbeiten), die Module, in denen gelehrt wird, und der Lehrumfang hervor. Die hauptamtlichen Professor:innen, die hauptamtlichen wiss. Mitarbeiter:innen und Lehrkräfte für besondere Aufgaben und die Lehrbeauftragten, die in den bildungswissenschaftlichen Modulen lehren, sind im Selbstbericht gelistet.

Des Weiteren liegt ein Dokument vor, in dem alle hauptamtlich Lehrenden der HAWK erfasst sind, u.a. mit Angaben zur akademischen Qualifikation, zu den Arbeits- und Forschungsschwerpunkten, zu den Lehrgebieten sowie zum Lehrdeputat. Angaben zu den fünf professoral Lehrenden, den fünf hauptamtlich Lehrenden sowie zu den sieben Lehrbeauftragten in den bildungswissenschaftlichen Modulen finden sich mit den jeweiligen Lehranteilen im Selbstbericht.

Die HAWK bietet gemeinsam mit der Stiftung Universität Hildesheim ein umfassendes Weiterbildungsprogramm für alle Mitarbeiter:innen der Hochschule an. Zudem besteht die Möglichkeit an Fort- und Weiterbildungen der Hochschulübergreifenden Weiterbildung (HÜW) Niedersachsen teilzunehmen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die sieben Professuren und zehn Lehrkräften für besondere Aufgaben bzw. wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen, die im Bachelorstudiengang „ELP“ lehren, sind auch in die Lehre im Bachelorstudiengang „BiG“ eingebunden, allein schon deshalb, weil es eine hohe Anzahl an gemeinsam

studierten Lehrveranstaltungen mit dem Bachelorstudiengang „ELP“ gibt. Hinzu kommen fünf Professor:innen (vier stellt die kooperierende Stiftung Universität Hildesheim), fünf Lehrkräfte für besondere Aufgaben und sieben Lehrbeauftragte, die in den studiengangspezifischen bildungswissenschaftlichen Modulen an der HAWK und der Stiftung Universität Hildesheim lehren. Vor diesem Hintergrund werden die personellen Ressourcen für die Lehre in den Modulen des ersten und insbesondere des zweiten Studienabschnitts im Bachelorstudiengang „BiG“ von den Gutachter:innen sowohl quantitativ als auch in den fachlichen Profilen als angemessen eingeschätzt. Die Lehre wird überwiegend von hauptamtlich Lehrenden (Professor:innen und Lehrende aus dem akademischen Mittelbau) der HAWK Hildesheim und Lehrenden der Stiftung Universität Hildesheim ausgebracht, allerdings mit einem professoralen Lehranteil von in der Regel weniger als 50 Prozent. Nach Einschätzung der Gutachter:innen steht für die Lehre im Bachelorstudiengang „BiG“ somit ausreichend fachlich-therapeutisch und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal zur Verfügung.

Die von der Hochschule dargelegten Maßnahmen der Personalentwicklung und Qualifizierung des Lehrpersonals werden von den Gutachter:innen als geeignet eingeschätzt. Positiv hervorzuheben ist neben dem hochschulinternen Weiterbildungsangebot die Zusammenarbeit mit der Stiftung Universität Hildesheim im Rahmen der Weiterbildung für Hochschulbeschäftigte sowie mit dem Kompetenzzentrum Hochschuldidaktik Niedersachsen. Im Rahmen der Vor-Ort-Begehung trafen die Gutachter:innen auf motivierte, den Studierenden zugewandte Lehrende.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))**

#### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Die Bachelorstudiengänge „**Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie**“ und „**Bildungswissenschaften in den Gesundheitsfachberufen Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie**“ sind in Hildesheim im Gebäude Goschentor 1 untergebracht. Dort befinden sich auch die Büros der Mitarbeiter:innen sowie ein Raum für Lehrbeauftragte. Es stehen elf technisch gut ausgestattete Veranstaltungsräume mit einer Kapazität von bis zu 120 Plätzen (Hörsaal) sowie zwei PC-Pools mit 41 und 24 Plätzen und zwei Labore zur Verfügung.

Die Bibliothek dient der Literatur- und Informationsversorgung aller Mitglieder der Hochschule. Sie stellt den Studierenden und Lehrenden umfassende Literatur-, Zeitschriften- und Datenbankbestände zur Verfügung. Die Medienbestände sind auf die jeweiligen Studieninhalte an den Hochschulstandorten Hildesheim, Holzminden und Göttingen abgestimmt. Beim Ausbau der Literaturbestände werden die Fachbereiche einbezogen. Lehrende und Studierende können die Anschaffung von themenbezogener Literatur veranlassen, so dass sich der Bestandsaufbau an den individuellen Bedürfnissen der Nutzer:innen orientiert.

Die Hochschulbibliothek verfügt über einen Gesamtbestand von 127.357 Printmedien, 509 gedruckten Zeitschriften, 252.422 eBooks und bietet Zugriff auf 90.794 eJournals (davon 14.816 durch die HAWK lizenziert) sowie 36 Datenbanken. Durch konsortial erworbene Lizenzen bietet die Bibliothek Zugriff auf eine Vielzahl an eJournals und eBooks namhafter Wissenschaftsverlage. Zudem beteiligt sich die Hochschule am DEAL-Projekt, über das Bibliotheken, Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen gemeinsame Lizenzverträge mit Verlagen abschließen. Die DEAL-Verträge beinhalten für Autor:innen der HAWK das Recht, ihre Veröffentlichungen unter

einer Open-Access-Lizenz beim jeweiligen Verlag zu publizieren. Insgesamt besteht über DEAL Zugriff auf etwa 3.500 Fachzeitschriften. Darüber hinaus unterstützt die Bibliothek den offenen Zugang zu wissenschaftlicher Information durch die Bereitstellung eines institutionellen Repositoriums. Der Publikationsserver „HAWK.eDOC“ dient der kostenfreien Veröffentlichung wissenschaftlicher Publikationen im Sinne von Open Access und steht allen Mitgliedern der HAWK offen. Die elektronischen Literaturbestände der Bibliothek sowie die Fachdatenbanken sind durch einen externen Zugang zum Campusnetzwerk (VPN-Netz) auch von außerhalb der Hochschule 24-29 Stunden (zeit- und ortsunabhängig) zugänglich. Die Bibliothek bietet Schulungen für Studierende und Angehörige der HAWK an. Neben grundlegenden Bibliothekseinführungen werden auch weiterführende Informationen zu u.a. Recherchetechniken, Datenbanken und Literaturverwaltung angeboten.

Für den Lehrbereich Gesundheit gibt es Zugriff auf folgende Ressourcen: 95 sozialwissenschaftliche und 36 ELP-Printzeitschriften ergänzt durch lizenzierte e-journals; verlinkt und recherchierbar per EZB bzw. bibliografierbar in Fachdatenbanken per DBIS, Online-Volltext-Zugriff zu einschlägigen internationalen Fachzeitschriften und Datenbanken. Sie sind im Selbstbericht gelistet.

Für Neuanschaffungen stehen zentrale Mittel zur Verfügung, so dass alle gewünschten Neuanschaffungen laut Hochschule bislang problemlos finanziert werden konnte. Sollten diese nicht ausreichen, stehen Studienqualitätsmittel zur Verfügung, deren Höhe von der Fakultät bzw. der Lehreinheit Gesundheit selbst bestimmt werden kann.

Im Gebäude Goschentor 1 sind alle Seminarräume mit fest installierten Beamern ausgestattet, die entweder über ebenfalls fest installierte Rechner und/oder Notebooks zu nutzen sind. Im PC-Pool stehen 41 Computer-Arbeitsplätze zur Verfügung. Der Internetzugang ist via WLAN sichergestellt.

Für die Studiengänge steht eine Testothek zur Verfügung, die Testverfahren mit dem Schwerpunkt der pädagogisch-psychologischen und neuropsychologischen Diagnostik im Kindes-, Jugend- und Erwachsenenalter umfasst. Mitarbeiter:innen und Studierende haben die Möglichkeit die Testverfahren kostenlos auszuleihen. Das Labor für Bewegungswissenschaften ermöglicht den Einsatz instrumenteller Bewegungsanalyse in Lehre und Forschung. Es ist eingerichtet mit einem Ganganalysesystem mit acht Vicon Hochgeschwindigkeitskameras, einem Zebris 3D Ultraschallbasierten Bewegungsanalysesystem, einem Myon 4-Kanal Elektromyographie-System und einem Posturomed Analyse- und Therapiegerät.

Die Finanzmittel aus dem Landeshaushalt und die Drittmittel, die seit 2017 für die Studiengänge zugewiesen wurden, sind den Selbstberichten zu entnehmen.

### **Studiengangsübergreifende Bewertung**

Aus Sicht der Gutachter:innen verfügen die beiden Studiengänge über eine angemessene Ressourcenausstattung. Dies gilt sowohl im Hinblick auf die Raum- und Sachausstattung als auch mit Blick auf das zur Verfügung stehende administrative Personal. Die Fakultät Soziale Arbeit und Gesundheit bzw. die Lehreinheit Gesundheit verfügen darüber hinaus über eine Testothek, die Testverfahren mit dem Schwerpunkt der pädagogisch-psychologischen und neuropsychologischen Diagnostik im Kindes-, Jugend- und Erwachsenenalter umfasst. Außerdem gibt es an der Hochschule ein Labor für Bewegungswissenschaften, das den Einsatz instrumenteller Bewegungsanalyse in Lehre und Forschung ermöglicht. Dies wird von den Gutachter:innen positiv wahrgenommen.

Die beiden Studiengänge werden, auch auf Wunsch der Studierenden, als Präsenzstudiengänge angeboten, die Hochschule versteht sich explizit als Präsenzhochschule, wie Hochschul- und Fakultätsleitung ausdrücklich betonten. Die Kontaktzeit besteht i.d.R. aus synchroner Präsenzlehre in der Hochschule. Die digitalen Lehranteile sind auf max. zehn Prozent der Lehre beschränkt. Bei unvorhergesehenen Problemlagen wie Pandemie, Bahnstreik oder Wetterereignissen kann jedoch, mit ausdrücklicher Genehmigung des Studiendekans, auf Onlinelehre umgestellt werden. Die dafür nötige Infrastruktur steht am Hochschulstandort Hildesheim zur Verfügung. Der Ausbau der digitalen Infrastruktur für Möglichkeit der Online-Lehre wurde laut Hochschule insbesondere im Kontext der Corona-Pandemie vorangetrieben. Aufgrund der Entwicklungen im Kontext der Corona-Pandemie hat sich im Mai 2021 zudem eine Projektgruppe Onlinelehre konstituiert, die sich mit Fragen zur Weiterentwicklung der Online-Lehre befasst. Ziel dieser Gruppe ist die Auseinandersetzung mit der Gestaltung und Entwicklung von Lehren und Lernen in der Zukunft. Die Gutachter:innen nehmen dies als notwendig zur Kenntnis. Ein flächendeckender W-LAN-Zugang ist im Hochschulgebäude am Goschentor sichergestellt.

Die studiengangrelevante Ausstattung der Bibliothek mit Print-Medien, einem hohen Anteil an E-Medien, studiengangrelevanten Fachzeitschriften und Fachdatenbanken wird von den Gutachter:innen als hinreichend für die Durchführung der Studiengänge eingeschätzt. Die Gutachter:innen nehmen außerdem zur Kenntnis, dass für Neuanschaffungen ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung stehen.

Die Ressourcenausstattung wird von den Gutachter:innen insgesamt als angemessen bewertet. Die Studierenden machen jedoch darauf aufmerksam, dass am Standort ein schlechter Internetzugang besteht.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengang 01**

#### **Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang 02**

#### **Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 MRVO](#))**

### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Die Ausgestaltung des Prüfungssystems im Bachelorstudiengang „ELP“ und im Bachelorstudiengang „BiG“ ist eng mit den angestrebten fachlichen und überfachlichen Kompetenzen, mit praktischem Können und wissenschaftsbasierter Reflexivität verknüpft. Im Zentrum stehen Prüfungsformen, die von den Studierenden verstärkt eine Transferleistung mit Bezug auf Herausforderungen der Praxis erfordern. Hierzu gehören neben Hausarbeiten z.B. auch Projektberichte, Referate und Fallstudien. Hierbei wird die eigenständige systematische Erarbeitung eines Themas erwartet, das in direktem Zusammenhang mit dem Gesamthema des Moduls steht und auch in dessen Kontext gestellt wird. So werden überfachliche Kompetenzen wie die Fähigkeit der Evidenzbasierung, die Fähigkeit methodisch reflektiert zu arbeiten sowie die Fähigkeit zur Metakognition geprüft, welche insgesamt die Entwicklung des lebenslangen Lernens als professionelle Einstellung fördern.

Der Bewertungsrahmen orientiert sich dabei an drei übergreifenden kompetenzorientierten Anforderungsbereichen. Auf der Ebene der Reproduktion strukturieren Studierende eigenständig erworbenes Wissen und geben wesentliche Aspekte eines Sachverhaltes im logischen Zusammenhang unter Verwendung der Fachsprache wieder. Auf der nächst höheren Ebene der Reorganisation und des Transfers erschließen Studierende kriterienorientiert Sachverhalte, ordnen diese in systematische Zusammenhänge ein und arbeiten Beziehungen zur disziplinären und interprofessionellen Praxis heraus. Auf der höchsten Ebene der Reflexion und des Problemlösens entwickeln Studierende argumentativ und schlüssig unter dem Aspekt der Kausalität zu einem Sachverhalt komplexe Grundgedanken. Studierende sind in der Lage, ein Konzept in seinen wesentlichen Zügen zu erstellen und dieses auf sachliche Richtigkeit bzw. innere Logik hin zu prüfen.

Die Formen für Studien- und Prüfungsleistungen beider Studiengänge sind in § 8 der Prüfungsordnung Allgemeiner Teil der Fakultät Soziale Arbeit und Gesundheit beschrieben. Im Modulhandbuch sind neben der Prüfungsform auch die Dauer in Minuten bzw. der Seitenumfang angegeben. Dort wird auch die Bekanntgabe der Prüfungsart durch die Lehrenden zu Beginn des Semesters festgehalten. Dies ist ebenfalls im Besonderen Teil der Prüfungsordnung in Anlage 1: Modulübersicht als Anmerkung zur Prüfungsart in der Legende Punkt 4 festgehalten. Die Wiederholung von Prüfungen ist in § 15 der genannten Ordnung geregelt. Modulprüfungen können einmal wiederholt werden. Eine zweite Wiederholungsprüfung zum Abschluss eines Moduls ist bei Bachelorstudiengängen nur in insgesamt drei Fällen möglich. Alle diese Informationen sind sowohl auf der Website des Studiengangs als auch über Stud.IP jederzeit einsehbar.

### **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

#### **Studiengang 01**

##### **Sachstand**

Insgesamt müssen im ersten Studienabschnitt zwei benotete (Kooperationsmodell Zusatzlehre) bzw. vier benotete (Kooperationsmodell Integrierte Lehre) Modulprüfungen absolviert werden und im zweiten Studienabschnitt 15 Modulprüfungen, davon jeweils sechs benotet und zehn unbenotet. Die Lage der Prüfungstermine gewährleistet, dass der Arbeitsaufwand zur Erstellung von Hausarbeiten, schriftlichen Ausarbeitungen von Referaten, Berichten u. ä. sowie zur Vorbereitung auf Klausuren in den Zeitraum nach Ende der Lehrveranstaltungszeit fällt. Dies sichert die Studierbarkeit bezüglich der Modulprüfungen. Die Prüfungstermine werden immer am Anfang jeden



Semesters per Aushang und über Stud.IP bekannt gegeben. Wiederholungstermine für Klausuren liegen in der jeweils nächsten vorlesungsfreien Zeit. In Bezug auf andere Prüfungsformen sind individuelle Absprachen mit den jeweilig Prüfenden möglich.

Die Hochschule hat die Rechtsprüfung der Prüfungsordnung bestätigt. Sie wurde am 14.09.2023 durchgeführt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Wie in allen Studiengängen des Fachbereichs legt das Dekanat den Prüfungszeitraum fest und gibt diesen den Studierenden über Stud.IP vor Semesterbeginn bekannt. Die Prüfungstermine erstrecken sich über einen Zeitraum von drei Wochen.

Die im Bachelorstudiengang „ELP“ vorgesehenen Prüfungen, die eng mit dem angestrebten fachlich-therapeutischen Können, der angezielten wissenschaftlichen Reflexivität sowie mit dem Anspruch an überfachliche und interdisziplinäre Kompetenzen verknüpft sind, dienen der Feststellung, ob die formulierten modularen und studiengangbezogenen Qualifikationsziele erreicht wurden. Die Prüfungen sind aus Sicht der Gutachter:innen modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert ausgerichtet. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung (mit oder zum Teil auch ohne Benotung) ab. Positiv vermerkt wird, dass im Modulhandbuch auch die Dauer in Minuten (z.B. Klausuren und mdl. Prüfungen) bzw. der Seitenumfang (z.B. bei Hausarbeiten und der Bachelorarbeit) angegeben wird. Der vorgesehene Prüfungsmix und die damit verbundene Prüfungsbelastung ist aus Sicht der Gutachter:innen dem Studiengang angemessen. Die Wiederholung von Prüfungen ist in § 15 der Prüfungsordnung adäquat geregelt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen. Die vorgesehenen Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen aus Sicht der Gutachter:innen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert ausgerichtet.

Die vor Ort ausgelegten Abschlussarbeiten (darunter befanden sich wenige empirisch ausgerichtete Arbeiten) entsprechen aus Sicht der Gutachter:innen den Anforderungen an eine Bachelorarbeit. Das Notenspektrum der Abschlussarbeiten reicht von 1,5 bis 2,5. Etwas überraschend wurde von den Gutachter:innen die Tatsache zur Kenntnis genommen, dass Bachelorarbeiten auch von wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen mit Bachelor- oder Masterabschluss geprüft werden. Diesbezüglich verweist die Hochschule auf § 21 Abs. 4 und Abs. 9 der Allgemeinen Prüfungsordnung. Dort heißt es: „Die Betreuung der Abschlussarbeit kann von jedem lehrenden Mitglied oder Angehörigen der Fakultät übernommen werden. Mit Zustimmung der Prüfungskommission kann die Betreuung auch von geeigneten Personen vorgenommen werden, die nicht Mitglied dieser Fakultät sind. Erst- oder Zweitprüfende sind Professor:in oder Verwalter:in einer Professur“ (Abs. 4). Die Abschlussarbeit ist nach ihrer Abgabe durch beide Prüfenden nachvollziehbar in schriftlicher Form zu bewerten (Abs. 9). Damit erachten die Gutachter:innen die Bewertung der Abschlussarbeiten durch die genannten Betreuenden für gerechtfertigt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Studiengang 02**

### **Sachstand**

Insgesamt müssen im ersten Studienabschnitt zwei benotete (Kooperationsmodell Zusatzlehre) bzw. vier benotete (Kooperationsmodell Integrierte Lehre) Modulprüfungen absolviert werden. Im

zweiten Studienabschnitt sind 23 Modulprüfungen vorgesehen, davon zehn benotet und 13 unbenotet. Die Module sind jeweils innerhalb eines Semesters abgeschlossen und schließen mit der jeweiligen Modulprüfung ab. Eine Ausnahme stellen die Module Kompetenzorientierung in Lehr-/Lernprozessen I+II und Pädagogische Psychologie I-III dar, die aus methodisch-didaktischen Gründen über zwei bzw. drei Semester angeboten werden und im sechsten bzw. siebten Semester mit der Modulprüfung abschließen. Die Lage der Prüfungstermine gewährleistet, dass der Arbeitsaufwand zur Erstellung von Hausarbeiten, schriftlichen Ausarbeitungen von Referaten, Berichten u. ä. sowie zur Vorbereitung auf Klausuren in den Zeitraum nach Ende der Lehrveranstaltungszeit fällt. Dies sichert die Studierbarkeit bezüglich der Modulprüfungen. Die Prüfungstermine werden immer am Anfang jeden Semesters per Aushang und über Stud.IP bekannt gegeben. Wiederholungstermine für Klausuren liegen in der jeweils nächsten vorlesungsfreien Zeit. In Bezug auf andere Prüfungsformen sind individuelle Absprachen mit den jeweilig Prüfenden möglich.

Die Formen für Studien- und Prüfungsleistungen sind in § 8 der Prüfungsordnung Allgemeiner Teil der Fakultät Soziale Arbeit und Gesundheit beschrieben. Im Modulhandbuch sind neben der Prüfungsform auch die Dauer in Minuten bzw. der Seitenumfang angegeben. Dort wird auch die Bekanntgabe der Prüfungsart durch die Lehrenden zu Beginn des Semesters festgehalten. Die Wiederholung von Prüfungen ist in § 15 der genannten Ordnung geregelt. Modulprüfungen können einmal wiederholt werden. Eine zweite Wiederholungsprüfung zum Abschluss eines Moduls ist bei Bachelorstudiengängen nur in insgesamt drei Fällen möglich. Alle diese Informationen sind sowohl auf der Website des Studiengangs als auch über Stud.IP jederzeit einsehbar.

Die Hochschule hat die Rechtsprüfung der Prüfungsordnung bestätigt. Sie wurde am 14.09.2023 durchgeführt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Wie in allen Studiengängen des Fachbereichs legt das Dekanat den Prüfungszeitraum fest und gibt diesen den Studierenden über Stud.IP vor Semesterbeginn bekannt. Die Prüfungstermine erstrecken sich über einen Zeitraum von drei Wochen, wobei bei der Planung auch die Prüfungstermine der Stiftung Universität Kassel berücksichtigt werden.

Die Gutachter:innen nehmen positiv zur Kenntnis, dass bei den Prüfungen besonders auf die Kompetenzorientierung geachtet wird. Ebenfalls positiv gesehen wird, dass mit den Studierenden, die nach dem Studium i.d.R. als Lehrpersonen an Fachschulen des Gesundheitswesens arbeiten, in den didaktischen Veranstaltungen des Studiengangs der sogenannte „Shift from Teaching to Learning“ und auch die Funktion und Kultur von Prüfungsformaten in Schulen kritisch diskutiert wird. Folgende Prüfungsformen werden genutzt: Mündliche Prüfung (Kolloquium oder Fachgespräch), Hausarbeit, Klausur oder Portfolio.

Die im Bachelorstudiengang „BiG“ vorgesehenen Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten modularen und studiengangbezogenen Qualifikationsziele erreicht wurden. Die Prüfungen sind aus Sicht der Gutachter:innen modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert ausgerichtet. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung (mit oder zum Teil auch ohne Benotung) ab. Positiv vermerkt wird, dass im Modulhandbuch auch die Dauer in Minuten (z.B. Klausuren und mdl. Prüfungen) bzw. der Seitenumfang (z.B. bei Hausarbeiten und der Bachelorarbeit) angegeben wird. Der vorgesehene Prüfungsmix und die damit verbundene Prüfungsbelastung ist aus Sicht der Gutachter:innen dem Studiengang angemessen. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung hinsichtlich zeitlicher und for-

maler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist durch § 12 der Prüfungsordnung sichergestellt. Die Wiederholung von Prüfungen ist in § 15 der Prüfungsordnung adäquat geregelt. Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden.

Die vor Ort ausgelegten Abschlussarbeiten (darunter befanden sich wenige empirisch ausgerichtete Arbeiten) entsprechen aus Sicht der Gutachter:innen den Anforderungen an eine Bachelorarbeit. Das Notenspektrum der Abschlussarbeiten reicht von 1,0 bis 2,5. Fünf bis zehn Prozent der Abschlussarbeiten werden mit sehr gut bewertet, so die Auskunft vor Ort. Etwas überraschend wurde von den Gutachter:innen die Tatsache zur Kenntnis genommen, dass die Bachelorarbeiten auch von wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen mit Bachelor- oder Masterabschluss geprüft wurden. Diesbezüglich verweist die Hochschule auf § 21 Abs. 4 und Abs. 9 der Allgemeinen Prüfungsordnung. Dort heißt es: „Die Betreuung der Abschlussarbeit kann von jedem lehrenden Mitglied oder Angehörigen der Fakultät übernommen werden. Mit Zustimmung der Prüfungskommission kann die Betreuung auch von geeigneten Personen vorgenommen werden, die nicht Mitglied dieser Fakultät sind. Erst- oder Zweitprüfende sind Professor:in oder Vorkolleg:in einer Professur“ (Abs. 4). Die Abschlussarbeit ist nach ihrer Abgabe durch beide Prüfenden nachvollziehbar in schriftlicher Form zu bewerten (Abs. 9). Damit erachten die Gutachter:innen die Bewertung der Abschlussarbeiten durch die genannten Betreuenden für gerechtfertigt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))**

#### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Alle die beiden Studiengänge betreffenden organisatorischen Informationen sind über die Lernplattform Stud.IP jederzeit verfügbar. Die Organisation der Lehrveranstaltungen (Lehrende, Zeiten, Teilnehmende, Veranstaltungsmaterialien etc.) finden sich ebenfalls hier. Die beiden Studiengänge haben einen orientierenden Lehrveranstaltungsplan, der eine weitgehende Überschneidungsfreiheit aufweist. Wo erforderlich, finden Veranstaltungen mit mehreren Gruppen so statt, dass gewährleistet werden kann, dass alle Pflichtmodule überschneidungsfrei absolviert werden können. Beratungsmöglichkeiten sind an beiden Hochschulen gegeben.

#### **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

##### **Studiengang 01**

##### **Sachstand**

Die Hochschule hat als Anlage 1 im besonderen Teil der Prüfungsordnung einen Studienverlaufsplan bzw. eine Modulübersicht vorgelegt, aus der die Lage der Module im Semester, der Workload, die Leistungspunktevergabe sowie die möglichen benoteten Prüfungsformen bzw. unbenoteten Studienleistungen hervorgehen. Das Curriculum des Studiengangs ist so konzipiert, dass alle Module binnen eines Semesters zu absolvieren sind. Mit Ausnahme des Moduls „Bachelorwerkstatt“ (drei CP) sowie den 18 möglichen Wahlpflichtmodulen mit jeweils drei CP haben alle Module einen Umfang von mindestens fünf CP. Der Umfang der Wahlpflichtmodule, die dem besonderen Teil der Prüfungsordnung zu entnehmen sind, ist in der Struktur des hochschulweiten individuellen Profilstudiums (IPS) begründet, aus dem im vierten und im fünften Semester min.

zwei Veranstaltungen mit je drei CP gewählt werden müssen. Pro Semester werden 30 CP erworben. Die Lage der Prüfungstermine gewährleistet, dass der Arbeitsaufwand zur Erstellung von Hausarbeiten, schriftlichen Ausarbeitungen von Referaten, Berichten etc. sowie zur Vorbereitung auf Klausuren in den Zeitraum nach Ende der Lehrveranstaltungszeit fällt. Dies sichert die Studierbarkeit bezüglich der Modulprüfungen. Die Prüfungstermine werden immer am Anfang jeden Semesters per Aushang und über Stud.IP bekannt gegeben. Wiederholungstermine für Klausuren liegen in der jeweils nächsten vorlesungsfreien Zeit. In Bezug auf andere Prüfungsformen sind individuelle Absprachen mit den jeweilig Prüfenden möglich. Der Workload der Studierenden wird im Rahmen der Lehrevaluation erhoben.

Die Prüfungslast verteilt sich laut Hochschule nach Anzahl und Art ausgewogen über die Semester vier bis sechs (siehe Kriterium „Prüfungssystem“), die Prüfungsdichte mit max. fünf Prüfungen pro Semester ist dem Studienverlaufsplan zu entnehmen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Studierbarkeit wird gewährleistet durch einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb. Zur Studierbarkeit des Studiengangs trägt die von den vor Ort befragten Studierenden bestätigte Tatsache bei, dass alle relevanten und aktuellen (strukturellen und organisatorischen) Informationen online auf den Seiten des Fachbereichs bzw. des Studiengangs abgerufen werden können, mit der Möglichkeit, sich darauf einstellen zu können. Hinzu kommt, dass die Lehrplanung vorausschauend und zentral für alle Studiengänge im Fachbereich abgestimmt erfolgt, womit in der Regel Überschneidungen ausgeschlossen sind. Mit max. fünf Prüfungen pro Semester im Zeitraum nach dem Ende der Lehrveranstaltungszeit ist die Prüfungsbelastung aus Sicht der Gutachter:innen angemessen. Alle Module sind zudem binnen eines Semesters zu absolvieren. Mit Ausnahme der 18 drei CP umfassenden Wahlpflichtmodule, die dem besonderen Teil der Prüfungsordnung zu entnehmen sind, sind alle Module mindestens auf einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten ausgelegt. Die kleinteiligen Wahlpflichtmodule, von denen zwei studiert werden müssen, sind, für die Gutachter:innen nachvollziehbar, in der Struktur des hochschulweiten individuellen Profilstudiums (IPS) begründet. Die Lehrveranstaltungen des Individuellen Profilstudiums sind mit Kurzbeschreibungen und Terminangaben in Stud.IP hinterlegt. Die Studierbarkeit unter besonderer Berücksichtigung des Workloads wird im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation regelmäßig geprüft. Der im Modulhandbuch abgebildete Workload erscheint den Gutachter:innen plausibel und im Verhältnis zu den beschriebenen Lerninhalten und Qualifikationszielen angemessen. Die Gutachter:innen konstatieren eine hohe Zufriedenheit der Studierenden mit der Studienorganisation. Die Studienberatung ist sichergestellt. Studierende mit besonderen Bedarfen werden u.a. im Rahmen der Studienberatung individuell über Möglichkeiten des Nachteilsausgleichs informiert.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Studiengang 02**

### **Sachstand**

Die Hochschule hat als Anlage 1 im besonderen Teil der Prüfungsordnung einen Studienverlaufsplan bzw. eine Modulübersicht vorgelegt, aus der die Lage der Module im Semester, der Workload, die Leistungspunktevergabe sowie die möglichen benoteten Prüfungsformen bzw. unbenoteten Studienleistungen im zweiten Studienabschnitt hervorgehen (Anlage 3 im besonderen Teil

der Prüfungsordnung erläutert diesbezüglich die hochschulischen Module im ersten Studienabschnitt). Das Curriculum des Studiengangs ist so konzipiert, dass alle Module binnen eines Semesters zu absolvieren sind. Alle Module haben einen Umfang von mindestens fünf CP. Allerdings gibt es Unter- und Überschreitungen der konventionellen Orientierung an 30 CP pro Semester. Dies ist, wie andere Eigenheiten des BiG-Studiengangs auch, auf der einen Seite der Kooperation mit der Stiftung Universität Hildesheim geschuldet, wie die Hochschule in den Antworten auf die offenen Fragen der AHPGS erläutert. Einerseits sind die Pflichtmodule des „ELP“ gemäß ihrer didaktischen Verortung im Studiengangverlauf zu studieren. Dadurch bleiben nur bestimmte Zeitfenster/Semester für die universitären Module. Andererseits werden die universitären Module nach der Binnenlogik der dortigen Studiengänge angeboten, so dass ebenfalls nur bestimmte Zeitfenster/Semester in Frage kommen. Zudem müssen zwei Praxismodule mit jeweils 12 CP in zwei aufeinander folgenden Semestern in den Studiengangverlauf integriert werden, um diese in Zusammenarbeit mit den Kooperationsschulen des Studiengangs realisieren zu können. Aus der Kombination dieser beiden besonderen Lernortkooperationen ergeben sich die Unter- und Überschreitungen der 30 CP pro Semester. Das bedeutet laut Studienverlaufsplan, dass im siebten und achten Semester insgesamt 63 CP erworben werden müssen.

Die Lage der Prüfungstermine gewährleistet, dass der Arbeitsaufwand zur Erstellung von Hausarbeiten, schriftlichen Ausarbeitungen von Referaten, Berichten etc. sowie zur Vorbereitung auf Klausuren in den Zeitraum nach Ende der Lehrveranstaltungszeit fällt. Dies sichert die Studierbarkeit bezüglich der Modulprüfungen. Die Prüfungstermine werden immer am Anfang jedes Semesters per Aushang und über Stud.IP bekannt gegeben. Wiederholungstermine für Klausuren liegen in der jeweils nächsten vorlesungsfreien Zeit. In Bezug auf andere Prüfungsformen sind individuelle Absprachen mit den jeweilig Prüfenden möglich. Der Workload der Studierenden wird im Rahmen der Lehrevaluation erhoben.

Die Prüfungslast verteilt sich nach Anzahl und Art ausgewogen über die Semester vier bis acht (siehe Kriterium „Prüfungssystem“), die Prüfungsdichte mit max. sechs Prüfungen pro Semester ist dem Studienverlaufsplan zu entnehmen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Studierbarkeit wird gewährleistet durch einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb. Zur Studierbarkeit des Studiengangs trägt die von den vor Ort befragten Studierenden bestätigte Tatsache bei, dass alle relevanten und aktuellen (strukturellen und organisatorischen) Informationen online auf den Seiten des Fachbereichs bzw. des Studiengangs abgerufen werden können, mit der Möglichkeit, sich darauf einstellen zu können. Hinzu kommt, dass die Lehrplanung vorausschauend und zentral für alle Studiengänge im Fachbereich abgestimmt erfolgt, womit in der Regel Überschneidungen ausgeschlossen sind.

Der im Modulhandbuch in den Modulen abgebildete Workload erscheint den Gutachter:innen plausibel und im Verhältnis zu den beschriebenen Lerninhalten und Qualifikationszielen angemessen. Allerdings fällt auf, dass die pro Semester vergebenen CP ungleich verteilt sind, mit einem hohen Arbeitsaufwand im vierten und achten Semester: So werden im vierten Semester 33 CP, im fünften Semester 27 CP, im sechsten Semester 27 CP, im siebten Semester 30 CP und im achten Semester 33 CP vergeben. Das bedeutet laut Studienverlaufsplan zudem, dass zumindest im siebten und achten Semester zusammen 63 CP erworben werden müssen (und damit der Workload von 60 CP pro Jahr überschritten wird). Dies ist laut Erklärung der Studiengangverantwortlichen der Kooperation mit der Universität Hildesheim geschuldet. Einerseits sind die Pflichtmodule des Bachelorstudiengangs „ELP“ in ihrer didaktischen Verortung im Studiengangverlauf gemäß zu studieren. Dadurch bleiben nur bestimmte Zeitfenster und Semester für

die universitär angebotenen Module. Andererseits werden die universitären Module nach der Binnenlogik der dortigen Studiengänge angeboten, so dass ebenfalls nur bestimmte Zeitfenster und Semester in Frage kommen. Außerdem sind zwei Praxismodule mit jeweils 12 CP in zwei aufeinander folgenden Semestern in den Studiengangverlauf zu integrieren, um diese in Zusammenarbeit mit den Kooperationsschulen des Studiengangs realisieren zu können. Aus der Kombination dieser beiden besonderen Lernortkooperationen ergeben sich, für die Gutachter:innen verständlich, die Unter- und Überschreitungen der 30 CP pro Semester. Möglichkeiten, den Arbeitsaufwand in den Semestern ausgeglichen gestalten zu können, sehen die Studiengangverantwortlichen nicht. Würde dies vorgegeben ist der Studiengang nicht weiter realisierbar. Die Gutachter:innen nehmen dies zur Kenntnis. Die vor Ort von den Gutachter:innen befragten Studierenden wissen um den hohen Arbeitsaufwand, der Studiengang ist aber Ihnen zufolge jedoch studierbar. Die Gutachter:innen empfehlen der Hochschule weiterhin zu prüfen und daran zu arbeiten, die Arbeitsbelastung in den Semestern der zweiten Studienphase anzugleichen.

Die Lehrangebote der HAWK Hildesheim und die bildungswissenschaftlichen Module der Stiftung Universität Hildesheim sind auch in der Wahrnehmung der Gutachter:innen inhaltlich aufeinander abgestimmt und bauen im Laufe der Semester im Sinne eines Spiralcurriculums aufeinander auf. Mit bis zu sechs Prüfungen pro Semester im Zeitraum nach dem Ende der Lehrveranstaltungszeit ist die Prüfungsbelastung aus Sicht der Gutachter:innen zwar hoch, aber noch vertretbar. Alle Module sind zudem binnen eines Semesters zu absolvieren, eine modulare Mindestgröße im Umfang von mind. fünf ECTS-Leistungspunkten ist gegeben. Die Studierbarkeit unter besonderer Berücksichtigung des Workloads wird im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation regelmäßig geprüft. Die Studienberatung ist an beiden Hochschulen sichergestellt. Studierende mit besonderen Bedarfen werden an beiden Hochschulen u.a. im Rahmen der Studienberatung individuell über Möglichkeiten des Nachteilsausgleichs informiert.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innen-Gremium gibt folgende Empfehlung:

- Es sollte weiterhin geprüft und daran gearbeitet werden, die Arbeitsbelastung in den Semestern der zweiten Studienphase anzugleichen.

### **Besonderer Profilanpruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))**

#### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

#### **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

##### **Studiengang 01**

##### **Sachstand**

##### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der vorliegende sechssemestrige Bachelorstudiengang „ELP“ ist kein Studiengang mit besonderem Profilanpruch. Er weist jedoch einige Besonderheiten auf, die von den Gutachter:innen zur Kenntnis genommen wurden (Bewertung siehe § 19).

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## Studiengang 02

### Sachstand

#### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der vorliegende achtsemestrige Bachelorstudiengang „**BiG**“ ist kein Studiengang mit besonderem Profilanpruch. Er weist jedoch einige Besonderheiten auf, die von den Gutachter:innen zur Kenntnis genommen wurden (Bewertung siehe § 19 und § 20).

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

#### Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))

##### a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Aktualität und Passgenauigkeit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen der Bachelorstudiengänge „**Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie**“ und „**Bildungswissenschaften in den Gesundheitsfachberufen Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie**“ wird durch diverse Maßnahmen sowohl in den einzelnen Disziplinen als auch disziplinübergreifend gewährleistet. Hierdurch wird die systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und internationaler Ebene unterstützt.

Diese Maßnahmen sind im Einzelnen:

- regelmäßig stattfindende disziplinäre und interdisziplinäre Modulkonferenzen zur Identifizierung neuer fachlicher Inhalte und deren inhaltlicher und didaktischer Umsetzung,
- Vernetzung in disziplinären nationalen und in internationalen Arbeitsgruppen und Verbänden zur Identifikation von Trends und Handlungsbedarfen in den Therapieberufen,
- Vernetzung in interdisziplinären und interprofessionellen Arbeitsgruppen,
- Regelmäßige Überprüfung der fachlich-inhaltliche Gestaltung und der methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums durch Maßnahmen der Qualitätssicherung im Rahmen der Evaluationsrichtlinien der HAWK (Lehrevaluationsordnung).

Die Rezeption aktueller Forschungsergebnisse wird durch die Tätigkeit der Dozent:innen als Gutachter:innen für alle gängigen wissenschaftlichen Publikationsorgane gewährleistet. Die Verbreitung von qualitativ hochwertigen Forschungsergebnissen wird zudem national und international auf Ebene der Dozent:innen durch die Tätigkeit als Herausgeber:in einem wissenschaftlichen Journal gefördert (z. B.: International Journal of Health Professions, International Journal of Voice Science, Ergoscience).

Die Modulebene wird als wichtige Ebene der Qualitätsentwicklung betrachtet. Modulverantwortliche sind angehalten, Modultreffen und -absprachen zu ermöglichen bzw. durchzuführen. Für den Bereich Gesundheit finden einmal pro Studienjahr und anlassbezogen Modulkonferenzen mit allen Lehrenden eines Moduls statt. In diesem Rahmen werden unter Einbezug der Evaluationsergebnisse kontinuierlich Überarbeitungen und Aktualisierungen des Modulhandbuchs vorgeschlagen. Der:die Studiendekan:in entscheidet über die vorgeschlagenen Änderungen und nimmt diese im Modulhandbuch vor.

#### Studiengangsübergreifende Bewertung

Aus Sicht der Gutachter:innen sind an der HAWK in Hildesheim für die beiden zu akkreditierenden Studiengänge adäquate Prozesse zur Sicherstellung eines fachlich und wissenschaftlich fundierten Studiengangskonzeptes sowie zur ggf. notwendigen Überarbeitung und inhaltlichen Anpassung der Modulhandbücher vorhanden. Die hauptamtlich Lehrenden der beiden Studiengänge rezipieren sowohl den nationalen als auch den internationalen wissenschaftlichen Forschungsstand sowie den fachlichen Diskurs zur (Weiter-)entwicklung der drei therapeutischen Fächer einschließlich des Bereichs der beruflichen Bildung und der Bildungswissenschaften. Auch die methodisch-didaktischen Ansätze der beiden Curricula werden von den Studiengangverantwortlichen kontinuierlich überprüft und ggf. an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. Von den Gutachter:innen besonders positiv gesehen werden die jährlich durchgeführten Modulkonferenzen, an denen sich alle Lehrenden eines Moduls beteiligen, sowie die pro Semester dreimal durchgeführten Dienstbesprechungen in großer Runde.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengang 01**

#### **Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang 02**

#### **Sachstand**

Siehe auch a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sowie der fachliche Diskurs auf nationaler Ebene im Bereich der beruflichen und hochschulischen Bildung werden durch Maßnahmen auf unterschiedlichen Ebenen auf ihre Aktualität hin überprüft. Dazu zählen:

- Die Auswertung einschlägiger Literatur wie z.B. „Health Professions Education“, „Therapie Lernen“, „Gesundheitspädagogik“, „Didaktiknachrichten“, „Newsletter der Qualitätsoffensive Lehrerbildung“,
- Die Regelmäßige Teilnahme an Konferenzen und Kongressen wie z.B. „Lehr-Lern-Konferenz 2022“, „IPE-Gespräche“, „Interprofessionelle Ausbildungskonferenz für Lehrende in den GFB“, „AG BFN Foren“, „Fachkräftesicherung als Gemeinschaftsaufgabe“, „Hochschultage Berufliche Bildung“,
- Mitgliedschaft in wissenschaftlichen Beiräten z.B. FH Münster und Deutscher Bundesverband für Logopädie (DBL).

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.



## **Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))**

### **a) Studiengangübergreifende Aspekte**

Vielfältige Ziele, Handlungsfelder und auch konkrete Maßnahmen zur Sicherstellung des Studienerfolges und Qualitätsmanagements sind in den verschiedenen Ziel- und Entwicklungsvereinbarungen der HAWK dokumentiert. Dabei werden Ziele aus dem Hochschulentwicklungsplan über die Zielvereinbarungen zwischen dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur bis in die Zielvereinbarungen mit den Fakultäten aufeinander bezogen formuliert. Zu den Handlungsfeldern gehören grundsätzlich die Verbesserung von Studium und Lehre sowie die Verstetigung der erzielten Ergebnisse. Die Dekanate überprüfen im Rahmen der Jahresgespräche mit dem Präsidium die Zielerreichung in den Handlungsfeldern: Studium, Lehre und wissenschaftliche Weiterbildung, Forschung und Transfer, Administration, Kommunikation und Ressourcen sowie Kooperation inkl. Regionalisierung und Internationalisierung.

Zudem besteht an der HAWK ein „Unterstützungskatalog für die Qualitätsentwicklung“, der im Intranet allen Beschäftigten zugänglich ist (siehe Anlage: „Studierendenorientierte Qualitätsentwicklung“). Dieses Unterstützungssystem soll dem Entwicklungsprozess der Fakultäten dienen und dabei unterstützen, das jeweils spezifische Profil der Fakultäten zu schärfen. Der Unterstützungskatalog beinhaltet hierzu 14 Qualitätsbereiche, wie z.B. QB 1 „Leitbild und Definition gelingenden Studiums“ oder QB 5 „Evaluation von Lehre und Studienerfolg“. In jedem Qualitätsbereich befindet sich eine Reihe von Qualitätsmerkmalen. Durch Qualitätsmerkmale, die eine Fakultät aktuell noch nicht erfüllen kann, wird deutlich, wo noch Entwicklungspotenzial besteht. Da sich dieses System als Unterstützungsangebot versteht, beinhaltet es neben den Anforderungen vor allem Handreichungen zur konkreten, praktischen Umsetzung beispielsweise didaktischer Konzepte oder Prozessabläufe. Hierzu wurden die in Pilotprojekten entwickelten Konzepte in Arbeitshilfen schriftlich festgehalten. Diese Arbeitshilfen sind so konzipiert, dass sie zunächst Inhalt und Zielstellung einer bestimmten Methodik erläutern, um anschließend die Vorgehensweise zur Umsetzung so detailliert zu beschreiben, dass eine Umsetzung durch die Fakultäten und Studiengänge möglich sein soll.

An der HAWK wird ein differenziertes System der Evaluation von Studium und Lehre umgesetzt. Durch die Lehrveranstaltungsevaluation, die jährlich durchgeführten Erstsemester-, Verlaufs- und Absolvent:innenbefragungen überprüft die HAWK insbesondere die fachliche, didaktische und methodische Qualität der Lehre sowie die Erreichbarkeit der in den Studiengängen angestrebten Kompetenzen, die Studierbarkeit unter besonderer Berücksichtigung des Workloads, die Kompetenzorientierung der Prüfungsformen sowie die inhaltliche Abstimmung der Lehrveranstaltungen innerhalb der Module und Studiengänge. Den Kern der Evaluation im Bereich Studium und Lehre stellt die Lehrveranstaltungsevaluation dar. Der exakte Prozess der Lehrveranstaltungsevaluation, die seit 2010 flächendeckend an allen Fakultäten online durchgeführt wird, ist im § 6 der Lehrevaluationsordnung der HAWK detailliert und verbindlich geregelt (siehe Lehrevaluationsordnung). Die zentral durchgeführten, hochschulweiten quantitativen Befragungen werden zu unterschiedlichen Zeitpunkten umgesetzt. Die Ergebnisse aus Erstsemester- und Verlaufsbebefragungen dienen der Überprüfung der Studienstrukturen (Studierbarkeit der Module, studentische Arbeitsbelastung etc.). Die Erhebungen im Bereich der Absolvent:innenbefragungen dienen in erster Linie zur Überprüfung der Integration in den Arbeitsmarkt und Bewertung der im Studium erworbenen Kompetenzen. (zu weiteren Details siehe Selbstbericht).

Auf Fakultäts-, Lehrbereichs- und Studiengangsebene sind weitere Maßnahmen zur Sicherstellung der Qualität von Studium und Lehre angesiedelt.

Für die kontinuierliche Qualitätsentwicklung des ersten Studienabschnitts im Bachelorstudiengang „ELP“ und im Bachelorstudiengang „BiG“ wurden verschiedene Instrumente eingeführt, um den curricularen Zusammenhang zwischen ersten und zweiten Studienabschnitt zu verbessern. Der seit 2000 bestehende Beirat aus Vertreter:innen des Bachelorstudiengangs und der Kooperationshochschulen tagt zweimal jährlich. Der Beirat berät und empfiehlt insbesondere zu Fragen der Ausgestaltung und inhaltlichen Weiterentwicklung des Curriculums und zum Thema Koordination und Organisation der Lehrveranstaltungen/Lernorte. Zusätzlich zu der Beiratssitzung finden mind. zwei Mal jährlich Modulkonferenzen mit den Lehrenden (hauptamtlich Lehrende und Lehrbeauftragte) des ersten Studienabschnitts statt. Weiterhin finden in regelmäßigen Abständen Modulkonferenzen mit Lehrenden des ersten und zweiten Studienabschnitts statt. Die begleitenden Übungen im Rahmen der hochschulischen Module des ersten Studienabschnitts werden von Lehrenden der kooperierenden Berufsfachschulen durchgeführt. Hierzu erhalten entsprechend akademisch qualifizierte Lehrende einen Lehrauftrag der HAWK. Die Lehrenden der begleitenden Übungen sind als Kooperationsbeauftragte vor Ort an den jeweiligen Berufsfachschulen für die Kooperationsstudierenden ansprechbar und leiten Fragen sowie Anliegen an die Studiengangsleitung des ersten Studienabschnitts weiter. Die Kooperationsstudierenden erhalten regelmäßig die Möglichkeit, organisatorische und inhaltliche Aspekte des Studiums zu evaluieren.

Im zweiten Studienabschnitt gibt es verschiedene systematisch angelegte Pfade mit den Studierenden im Kontakt zu bleiben und die Lehr-/ Lernsituation zu analysieren und um Informationen über die Lehrqualität und die Bedarfe der Studierenden zu gewinnen. So gibt es immer wieder Informationen ans Studiendekanat außerhalb der Lehrveranstaltungsevaluation, die eine Stellungnahme und/ oder Weiterverarbeitung in verschiedenen Settings erfordern. Mind. einmal im Semester finden Treffen der Semestersprecher:innen mit dem:der Studiendekan:in statt. Außerdem wird an der Fakultät ein besonderer Wert auf die Beteiligung aller Kolleg:innen (z.B. über regelmäßig stattfindende Dienstbesprechungen) und die Zusammenarbeit von Fakultätsrat, Studienkommission und der Arbeitsgruppe Qualität und Qualitätsentwicklung gelegt. In den letzten Jahren haben sich zudem mehrere Arbeitsgruppen gegründet, die die Lehrqualität mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung in den Blick nehmen: z.B. die Projektgruppe „Onlinelehre“ (zur Weiterentwicklung der Onlinelehre), die Projektgruppe „Vernetzung von Forschung und Lehre“ (zur besseren Nutzung von Synergien in Forschung und Lehre) und die Projektgruppe „Einbindung Studierende in die Akkreditierung“. Diese Gruppe hat sich für die Akkreditierung der Bachelorstudiengänge ELP und BiG konstituiert. Die Studierenden sind dabei aktiv in die Ist-Stand Analyse und Abfrage von Veränderungsbedarfen einbezogen.

Im Sommersemester 2020 wurde auf Anregung des Dekanats für alle Studiengänge der Fakultät eine Fragebogenstudie zur studienbezogenen, beruflichen und privaten Situation von Studierenden durchgeführt. Zusammenfassend zeigte sich in Bezug auf die Lehre, dass nicht alle Lehrveranstaltungen wie geplant besucht werden konnten, Prüfungsleistungen aufgeschoben wurden und sowohl die Motivation zum Studium als auch die Zufriedenheit mit dem Studium im Vergleich zu vor der Pandemie durchschnittlich abgenommen haben. Die Befunde gaben dabei nicht nur Aufschluss über die Situation der Studierenden am Ende des ersten „Corona-Semesters“, sondern erlaubten auch Ableitungen über die weitere Ausrichtung des Lehrangebots. So wünschen sich eine Mehrheit der Studierenden eine Rückkehr zur überwiegenden (aber eben nicht ausschließlichen) Präsenzlehre.

Ein Teil der Lehre in den Studiengängen wird von Lehrbeauftragten abgedeckt. Alle Modulbeauftragten sind angehalten, die Module strukturell so zu gestalten, dass die Anzahl an Lehrbeauftragten überschaubar bleibt und auf Fälle beschränkt ist, in denen ein Einsatz aus inhaltlicher Sicht zur Verbesserung der Lehrqualität beiträgt (z.B. durch den Einsatz von Lehrbeauftragten

aus der Praxis für die Praxis, zur Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen, praxisnahen Ausbildung und zur Bildung von Klein- bzw. Parallelgruppen). Eine strukturelle Empfehlung lautet dabei beispielsweise, Grundlagenveranstaltungen in größeren Lerngruppen und vertiefende Übungen und Seminare in kleineren Lerngruppen anzubieten. Diese Aufforderungen wurden seitens des Dekanats sowohl in die Dienstbesprechungen als auch in die Gremien als Thema eingebracht.

Die in den Studiengängen durchgeführten Modulevaluationen sollen z.B. Hinweise darauf liefern, inwieweit der in den Modulen postulierte Kompetenzerwerb in den einzelnen Veranstaltungen realisiert wird und inwieweit die im Modul erworbenen Kompetenzen für den Studiengang relevant sind. Der Beschluss der Studiendekan:innenrunde vom 02.03.2022 regelt die Aufnahme von Items zur Modulevaluation in die Lehrveranstaltungsevaluation. Als Vorbereitung auf die Akkreditierung 2024 fand die Modulevaluation für den Studiengang ELP im Wintersemester 2022/2023 und Sommersemester 2023 statt.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengang 01**

#### **Sachstand**

Siehe auch a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Evaluationsergebnisse: Insgesamt werden die Lehrveranstaltungen von den Studierenden im Durchschnitt sehr positiv (~1,8) bewertet. Dabei fallen die Gesamturteile über die Semester hinweg stabil mit einem leichten positiven Trend aus. Über den Verlauf von vier Semestern (WiSe 2018/2019 - SoSe 2021) ist der Anteil der Lehrveranstaltungen, die im Gesamturteil schlechter als 2,0 bewertet werden, trotz pandemiebedingter Einschränkungen im Lehrbetrieb auf unter 26% gesunken. Aus den Evaluationen haben sich keine inhaltlichen oder strukturellen Konsequenzen für eine Überarbeitung der Module ergeben, sondern es sind eher infrastrukturelle Aspekte bemängelt worden. Die meisten kritischen Freitexte beziehen sich auf technische Schwierigkeiten, wie instabile Internetverbindungen, ein erschwerter Zugang zu notwendiger Software (z.B. in Forschungsseminaren), unzureichende Raumausstattung/ Mobiliar sowie schlechte Erreichbarkeit der IT bei Problemen mit der Technik für Wochenendseminare.

Die strukturell verankerten regelmäßigen Verbleibstudien sind im zurückliegenden Akkreditierungszeitraum mit sehr geringem Rücklauf wenig repräsentativ. Während der Corona Zeit wurden keine zusätzlichen Verbleibstudien durchgeführt. Allerdings wird ein Alumni-Netzwerk/ Plattform aufgebaut und Absolvent:innen der Studiengänge werden darüber hinaus regelmäßig in Lehrveranstaltungen eingeladen (z.B. Vorstellung der Bachelorarbeit in Lehrveranstaltung). Es gibt einige ehemalige Fakultätslots:innen, die sich als Absolvent:innen als Alumni-Lots:innen engagieren und Informationsveranstaltungen sowie Kongressauftritte mitgestalten. Sie berichten in diesem Rahmen von Ihren Studienerfahrungen.

Die Ergebnisse der Workloaderhebungen im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation zeigen, dass der Umfang des Lehrstoffs und des erforderlichen Selbststudiums überwiegend als angemessen beurteilt wurde. Somit ergaben sich bisher keine Hinweise auf Handlungsbedarf. Die Gesamtergebnisse der Lehrevaluation des vergangenen Semesters werden in jedem Folgsemester in der Studienkommission vorgestellt und diskutiert.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

An der HAWK wird ein differenziertes System der Evaluation von Studium und Lehre umgesetzt. Durch die Lehrveranstaltungsevaluation, die jährlich durchgeführten Erstsemester-, Verlaufs- und Absolvent:innenbefragungen überprüft die HAWK insbesondere die fachliche, didaktische und methodische Qualität der Lehre sowie die Erreichbarkeit der in den Studiengängen angestrebten Kompetenzen, die Studierbarkeit unter besonderer Berücksichtigung des Workloads, die Kompetenzorientierung der Prüfungsformen sowie die inhaltliche Abstimmung der Lehrveranstaltungen innerhalb der Module und Studiengänge. Die zentral durchgeführten, hochschulweiten quantitativen Befragungen werden zu unterschiedlichen Zeitpunkten umgesetzt. Die Ergebnisse aus Erstsemester- und Verlaufsbeurteilungen dienen der Überprüfung der Studienstrukturen (Studierbarkeit der Module, studentische Arbeitsbelastung etc.). Die Erhebungen im Bereich der Absolvent:innenbefragungen dienen zur Überprüfung der Integration in den Arbeitsmarkt und Bewertung der im Studium erworbenen Kompetenzen. Aus Sicht der Gutachter:innen verfügt die Hochschule damit über ein überzeugendes und angemessenes Qualitätssicherungskonzept, das nach Einschätzung der Gutachter:innen einem geschlossenen Regelkreis folgt.

Für die kontinuierliche Qualitätsentwicklung des ersten Studienabschnitts im Bachelorstudiengang „ELP“ wurden verschiedene Instrumente eingeführt, um den curricularen Zusammenhang zwischen ersten und zweiten Studienabschnitt zu verbessern. Ein im Jahr 2000 eingerichteter Beirat aus Vertreter:innen des Bachelorstudiengangs und der Kooperationshochschulen tagt zweimal jährlich. Zusätzlich zu der Beiratssitzung finden mind. zwei Mal jährlich Modulkonferenzen mit den Lehrenden (hauptamtlich Lehrende und Lehrbeauftragte) des ersten Studienabschnitts statt. Die Gutachter:innen nehmen positiv zur Kenntnis, dass die Evaluation damit auch den ersten Studienabschnitt umfasst.

Die zum Studiengang vorliegenden Evaluationsergebnisse sind überwiegend positiv. Dies betrifft insbesondere die Lehrveranstaltungen. Zudem mussten aus den Evaluationen keine inhaltlichen oder strukturellen Konsequenzen im Sinne einer Überarbeitung der Module gezogen werden. Im Hinblick auf die strukturell verankerten regelmäßigen Verbleibstudien erklärt die Hochschule, dass es im zurückliegenden Akkreditierungszeitraum nur einen sehr geringen Rücklauf gab, dessen Ergebnisse damit auch nicht repräsentativ sind. Positiv wird von den Gutachter:innen die Tatsache aufgenommen, dass der Fachbereich ein Alumni-Netzwerk aufbaut. Diesbezüglich empfehlen die Gutachter:innen der Hochschule, die Alumni-Treffen auch für die Befragung der Studierenden und für die Erstellung von Verbleibstudien zu nutzen, was von Seiten der Hochschule auch zugesagt wurde. Die befragten Studierenden erklärten, dass Ergebnisse der Evaluation in Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs münden und diesbezüglich ein regelhafter Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden besteht. Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

Auf Wunsch der Gutachter:innen hat die Hochschule eine Übersicht über die Verteilung der Berufsgruppen pro Kohorte für den Zeitraum Sommersemester 2017 bis einschließlich Wintersemester 2023/2024 zusammengestellt. Insgesamt haben sich 184 Ergotherapeut:innen, 160 Logopäd:innen und 167 Physiotherapeut:innen in den Studiengang eingeschrieben.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innen-Gremium gibt folgende Empfehlung:

- Der Hochschule wird empfohlen für die Erstellung von Verbleibstudien auch das Alumni-Netzwerk des Studiengangs zu nutzen.

## Studiengang 02

### Sachstand

Siehe auch a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Evaluationsergebnisse: Hier werden die für den zurückliegenden Akkreditierungszeitraum vorgenommenen Änderungen und Anpassungen basierend auf Evaluationsergebnissen zusammengefasst: Im Rahmen der Reakkreditierung im Studiengang ELP das Modul Methodenwerkstatt um den Anteil Recherchekompetenz erweitert. Diese Erweiterung erfahren auch die BiG-Studierenden, angepasst auf ihren Studienschwerpunkt. Aus der Auswertung der Veranstaltungsevaluation Fachdidaktik resultierende thematische Aufteilung in die Bereiche „Lehren, Lernen, Evaluieren“, „Kompetenzorientierung, Lernergebnisse“, „Lehrveranstaltungsplanung“, „Lehren und Lernen von Erwachsenen“, „Praxisanleitung“ und „Unterrichtsversuche“, welche in größeren zusammenhängenden zeitlichen Einheiten angeboten werden. Im Rahmen der Mentor:innen- und Tutor:innentreffen zur Weiterentwicklung der Praxisphasen wurden auf Grundlage der Evaluationsergebnisse der Studierenden und der Kooperationsschulen u.a. folgende Entscheidungen getroffen:

Praxisphase 1: Variable Anwendung von kurzen und ausführlichen Unterrichtsentwürfen als schriftliche Planung der Unterrichtsversuche, um den jeweiligen schulischen Bedingungen und individuellen Entwicklungsständen der Studierenden gerecht werden zu können.

Praxisphase 1: Thematisch und zeitlich vorgeplanter erster Unterrichtsversuch in Praxisphasenwoche 2, um den Stress der Organisation des ersten Unterrichtsversuchs für die Studierenden zu verringern.

Praxisphase 2: Variable Art der Informationsgewinnung im Bereich Schulorganisation durch die Studierenden, um den diesbezüglichen Besonderheiten der Kooperationsschulen gerecht werden zu können. Aus der „Studiengangsgesamtevaluation“ im Rahmen des Reflexions- und Abschlussseminars im Modul „Berufspädagogische Professionalisierung“ resultierende Anpassung der Studienleistung im Universitätsteilmodul „Kompetenzorientierung in Lehr-, Lernprozessen 2“ an den Erfahrungs- und Kompetenzstand (bereits absolvierte Praxisphase 1) der BiG-Studierenden. Durch Absprache zwischen dem Studiengangkoordinator „BiG“ und der Ansprechpartnerin der Erziehungswissenschaften der Universität gelang es auf Grundlage des o.g. Studierendenfeedbacks, sowohl den Zeitpunkt, als auch die Form der o.g. Studienleistung so zu anzupassen, dass diese auf die Praxisphase 2 vorbereitet und diese nicht im Ablauf stört.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

An der HAWK wird ein differenziertes System der Evaluation von Studium und Lehre umgesetzt. Durch die Lehrveranstaltungsevaluation, die jährlich durchgeführten Erstsemester-, Verlaufs- und Absolvent:innenbefragungen überprüft die HAWK insbesondere die fachliche, didaktische und methodische Qualität der Lehre sowie die Erreichbarkeit der in den Studiengängen angestrebten Kompetenzen, die Studierbarkeit unter besonderer Berücksichtigung des Workloads, die Kompetenzorientierung der Prüfungsformen sowie die inhaltliche Abstimmung der Lehrveranstaltungen innerhalb der Module und Studiengänge. Damit verfügt die Hochschule aus Sicht der Gutachter:innen über ein geeignetes und angemessenes Qualitätssicherungskonzept, das nach Einschätzung der Gutachter:innen einem geschlossenen Regelkreis folgt.

Für die kontinuierliche Qualitätsentwicklung des ersten Studienabschnitts im Bachelorstudiengang „BiG“ wurden verschiedene Instrumente eingeführt, um den curricularen Zusammenhang zwischen ersten und zweiten Studienabschnitt zu verbessern. Ein im Jahr 2000 eingerichteter

Beirat aus Vertreter:innen des Bachelorstudiengangs und der Kooperationsschulen tagt zweimal jährlich. Zusätzlich zu der Beiratssitzung finden mind. zwei Mal jährlich Modulkonferenzen mit den Lehrenden (hauptamtlich Lehrende und Lehrbeauftragte) des ersten Studienabschnitts statt. Die Gutachter:innen nehmen positiv zur Kenntnis, dass die Evaluation damit auch den ersten Studienabschnitt umfasst.

Aus den zum Studiengang vorliegenden Evaluationsergebnisse hat die Hochschule Konsequenzen gezogen und u.a. das Modul Methodenwerkstatt um den Anteil Recherchekompetenz erweitert. Aus der Auswertung der Veranstaltungsevaluation Fachdidaktik resultierte eine thematische Aufteilung in die Bereiche „Lehren, Lernen, Evaluieren“, „Kompetenzorientierung, Lernergebnisse“, „Lehrveranstaltungsplanung“, „Lehren und Lernen von Erwachsenen“, „Praxisanleitung“ und „Unterrichtsversuche“, welche jetzt in größeren zusammenhängenden zeitlichen Einheiten angeboten werden. Im Rahmen der Mentor:innen- und Tutor:innentreffen wurden auch bezogen auf die Praxisphasen die im Sachstand angegebenen Änderungen vorgenommen, die für die Gutachter:innen nachvollziehbar sind.

Im Hinblick auf die strukturell verankerten regelmäßigen Verbleibstudien erklärt die Hochschule, dass es im zurückliegenden Akkreditierungszeitraum nur einen sehr geringem Rücklauf gab, dessen Ergebnisse damit auch nicht repräsentativ sind. Positiv wird von den Gutachter:innen die Tatsache aufgenommen, dass der Fachbereich ein Alumni-Netzwerk aufbaut. Diesbezüglich empfehlen die Gutachter:innen der Hochschule, die Alumni-Treffen auch für die Befragung der Studierenden und für die Erstellung von Verbleibstudien zu nutzen, was von Seiten der Hochschule auch zugesagt wurde. Die befragten Studierenden erklärten, dass Ergebnisse der Evaluation in Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs münden und diesbezüglich ein regelhafter Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden besteht. Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

Auf Wunsch der Gutachter:innen hat die Hochschule eine Übersicht über die Verteilung der Berufsgruppen pro Kohorte für den Zeitraum Wintersemester 2017/2018 bis einschließlich Wintersemester 2023/2024 zusammengestellt. Insgesamt haben sich 17 Ergotherapeut:innen, 10 Logopäd:innen und 17 Physiotherapeut:innen in den Studiengang eingeschrieben.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innen-Gremium gibt folgende Empfehlung:

- Der Hochschule wird empfohlen für die Erstellung von Verbleibstudien auch das Alumni-Netzwerk des Studiengangs zu nutzen.

### **Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 MRVO](#))**

#### **a) Studiengangübergreifende Aspekte**

Die HAWK versteht sich als „vielfaltsfreundliche“ Hochschule. Das Gleichstellungsbüro der Hochschule setzt sich dafür ein, dass alle Studierenden (und Mitarbeiter:innen) einen guten und förderlichen Ort zum Lernen und Arbeiten vorfinden. Die Grundlage für die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten und des Gleichstellungsbüros bildet der gesetzliche Auftrag des niedersächsischen Hochschulgesetzes. Dreh- und Angelpunkt ihrer Arbeit ist es, die Hochschule bei dem Auftrag zu unterstützen, Gleichstellung der Geschlechter auf allen Ebenen des Hochschulsystems umzusetzen und die Chancengleichheit sicherzustellen bzw. stetig zu verbessern. Eine

Maßnahme der Sensibilisierung aller Mitglieder der Hochschule zu Gleichstellungsaspekten ist die Vergabe von gleichstellungspolitischen Mitteln zur Finanzierung von Projekten u.ä., welche Gleichstellung und Vielfalt an der HAWK fördern. Der „Gleichstellungsplan der HAWK 2021-2023“ liegt vor.

Die HAWK versteht sich auch als „familienfreundliche“ Hochschule. Studierende und Mitarbeiter:innen mit Familienverantwortung sollen gute Bedingungen haben, um hier zu studieren und zu arbeiten. Familie umfasst für die Hochschule alle Lebensgemeinschaften, in denen langfristig soziale Verantwortung für andere Personen übernommen wird – für Kinder, für Partner:innen sowie für ältere und pflegebedürftige Angehörige gleichermaßen. Um die Übernahme von Familienverantwortung mit den Herausforderungen des Studiums besser vereinbaren zu können, arbeitet die HAWK kontinuierlich an der Umsetzung und Weiterentwicklung familienfreundlicher Maßnahmen, wie zum Beispiel der familienorientierten Flexibilisierung der Studien- und Prüfungsorganisation, der Vergabe von Abschlussstipendien für Studierende und Promovierende mit Familienverantwortung sowie dem Angebot mobiler Kinderbetreuung in Not- und Sonderfällen. Der „Familienservice“ am Gleichstellungsbüro der HAWK ist die zentrale Anlaufstelle für alle Fragen und weiteren Anliegen rund um die Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familienverantwortung. Der Familienservice organisiert bei Bedarf auch eine mobile Kinderbetreuung.

2022 studierten an der HAWK ca. 360 Menschen, die eine physische oder psychische Beeinträchtigung haben. Damit Studierende mit Beeinträchtigung gleichwertige Leistungen wie ihre Kommiliton:innen erbringen können, müssen sie häufig einen anderen Weg als den vorgeschriebenen gehen. Um studienbedingte Nachteile auszugleichen, können die betroffenen Studierenden sowohl für die Organisation und Durchführung des Studiums als auch für die Anpassung von Prüfungen und Leistungsnachweisen Nachteilsausgleiche beantragen. Der Anspruch auf Nachteilsausgleiche ist gesetzlich verankert und wird in den Prüfungsordnungen der einzelnen Studiengänge geregelt.

Um auch die Lehrenden für die studienbedingten Herausforderungen von Studierenden mit Beeinträchtigung zu sensibilisieren, hat die Senatsbeauftragte für Studierende mit Beeinträchtigung und/oder chronischer Erkrankung an der HAWK im Januar 2019 den Leitfaden „Lehre barrierefrei gestalten. Ein Leitfaden für Lehrende“ herausgegeben. Er enthält Anregungen für eine barrierefreie Gestaltung von Lehrmaterialien und Lehrveranstaltungen sowie Vorschläge für individuelle Nachteilsausgleiche in konkreten Bedarfsfällen und trägt somit zu einer gleichberechtigten Teilhabe aller Studierenden am Studium an der HAWK bei.

Der Nachteilsausgleich für die Studiengänge der Fakultät Soziale Arbeit und Gesundheit ist in § 12 der Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Fakultät Soziale Arbeit und Gesundheit (Allgemeiner Teil) geregelt. Darüber hinaus können Studieninteressierte mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen, zusammen mit ihrem Zulassungsantrag, Sonderanträge zum Ausgleich behinderungs- und krankheitsbedingter Nachteile bei der Zulassung stellen.

### **Studiengangsübergreifende Bewertung**

Die Gutachter:innen zeigen sich beeindruckt vom Gleichstellungsplan der HAWK für die Jahre 2021 bis 2023 und den diesbezüglich durchgeführten Maßnahmen, die in dem jährlich erstellten „Jahresbericht der Gleichstellungsbeauftragten und des Gleichstellungsbüros“ beschrieben sind. Laut Auskunft vor Ort erstellt die HAWK alle drei Jahre einen Gleichstellungsplan gemäß § 15 NGG. Ziel der Gleichstellungspolitik an der HAWK ist die Herstellung von Chancengleichheit der Geschlechter und die Entwicklung einer geschlechtersensiblen Kultur an der Hochschule. Die

HAWK legt im Gleichstellungsplan Ziele und Maßnahmen zum Abbau von geschlechtsbezogener Unterrepräsentanz sowie zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf, Studium und Familienverantwortung fest. Grundlage hierfür ist eine Bestandaufnahme und Analyse der Geschlechterverteilungen in den verschiedenen Bereichen der HAWK. Die Maßnahmen im Gleichstellungsplan sind fünf zentralen Handlungsfeldern zugeordnet: „Organisationsentwicklung“, „Führung, Personalentwicklung, Nachwuchsförderung“, „Stellenbesetzungs- und Berufungsverfahren“, „Studienwahl, Gender in Lehre und Forschung“, „Vereinbarkeit von Beruf, Studium und Familie“. Das Team des Gleichstellungsbüros unterstützt die Hochschule bei ihrem gesetzlichen Auftrag, sich aktiv für die Chancengleichheit von Frauen und Männern einzusetzen. Die sechs Fakultäten der HAWK haben für den Gleichstellungsplan 2021-2023 zudem Teilgleichstellungspläne erstellt, welche im Fakultätsrat beschlossen wurden.

Der Anspruch auf Nachteilsausgleiche ist in den Prüfungsordnungen der einzelnen Studiengänge geregelt.

Vor dem Hintergrund des Konzeptes und der in den Jahresberichten aufgezeigten Maßnahmen gelangen die Gutachter:innen zu der Einschätzung, dass die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und Förderung von Studierenden in besonderen Lebenslagen auf der Ebene der beiden Studiengänge umgesetzt werden.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengang 01**

#### **Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe Studiengangsübergreifende Bewertung

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang 02**

#### **Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe Studiengangsübergreifende Bewertung

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 19 MRVO](#))**

### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**



Der Bachelorstudiengang „**Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie**“ und der Bachelorstudiengang „**Bildungswissenschaften in den Gesundheitsfachberufen Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie**“ arbeiten im jeweils ersten, dreisemestrigen Studienabschnitt (90 CP) derzeit mit dreizehn Berufsfachschulen aus den Bereichen Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie und Atem-, Sprech- und Stimmlehre im Rahmen von zwei Kooperationsmodellen („Zusatzlehre“ und „Integrierte Lehre“) zusammen. Ziel der Kooperation ist es, Berufsfachschulausbildung und Hochschulstudium inhaltlich und organisatorisch in einem langfristigen Prozess aufeinander abzustimmen. Schüler:innen erwerben bereits im Rahmen ihrer Ausbildung in hochschulischen Modulen erste wissenschaftlich fundierte Kompetenzen. Die Kooperation stützt sich auf Verträge bzw. Vereinbarungen, die die Zusammenarbeit von Berufsfachschule und Hochschule sowie die (zusätzliche) Teilnahme von Schüler:innen an der hochschulisch verantworteten Lehre regeln. Grundlage für die Verträge bzw. Vereinbarungen sind die Kriterien für die Zusammenarbeit zwischen Hochschule und Kooperationssschule. Informationen zu den Kooperationssschulen finden sich auf der Website der Hochschule.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengang 01**

#### **Sachstand**

Der 180 CP umfassende Bachelorstudiengang „**Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie**“ gliedert sich in zwei Studienabschnitte, von denen der zweite Studienabschnitt mit den Fachsemestern vier bis sechs als Vollzeitstudium an der Hochschule absolviert wird (insgesamt 90 CP).

Im dreisemestrigen ersten Studienabschnitt werden derzeit zwei Kooperationsmodelle mit nicht-hochschulischen Einrichtungen umgesetzt. Im **Kooperationsmodell „Zusatzlehre“** kooperiert die Hochschule mit elf Berufsfachschulen, die eine berufsfachschulische Ausbildung in einem der drei Berufe auf Basis der jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsordnung anbieten. Die dort jeweils angebotenen Ausbildungen werden mit 78 CP pauschal auf das Studium angerechnet. Daneben bietet die HAWK ausbildungsbegleitend zwei Module im Umfang von insgesamt 12 CP an, die an der Hochschule zu absolvieren sind. Schüler:innen der Kooperationssschulen nehmen als Kooperationsstudierende im Gasthörer:innenstatus am Modul 01 „Wissenschaftlich reflektiertes therapeutisches Handeln“ (6 CP) und am Modul 02 „Interprofessionelles und wirtschaftliches Handeln“ (6 CP) teil. Ein exemplarischer, unterzeichneter Kooperationsvertrag zwischen der Hochschule und einer Berufsfachschule liegt vor.

Im **Kooperationsmodell „Integrierte Lehre“** ist die berufsfachschulische Ausbildung der Ergotherapie an beiden Partner-Berufsschulen modularisiert. In diesem Modell werden drei hochschulische Module im Umfang von je sechs CP in die modularisierte Fachschulausbildung integriert. Diese Module werden gemeinsam von Lehrenden der Berufsfachschule und Lehrenden der Hochschule gestaltet. Es sind die Module M2-IL „Disziplinäre Perspektiven“, M8-IL „Berufsrelevante Rahmenbedingungen/ Methodisch-kontrolliertes Handeln“ und M9-IL „Berufliche Beziehungen/ Partnerschaften und Zusammenarbeit“. Zusätzlich müssen die Kooperationsstudierenden das interprofessionelle Kompetenzen vermittelnde Modul 0.2 (im Umfang von sechs CP) gemeinsam mit den Kooperationsstudierenden des Kooperationsmodells „Zusatzlehre“ absolvieren. Studienbewerber:innen mit abgeschlossener Berufsausbildung außerhalb der genannten Kooperationsmodelle müssen eine Einstufungsprüfung bestehen. Die Aufgabenstellungen der Einstufungsprüfung beziehen sich auf die Kompetenzen, die als Äquivalenz entsprechend der Kompetenzen, die mit dem Zertifikat einer erfolgreichen Teilnahme am Kooperationsprogramm (Module

01 und 02) des ersten Studienabschnitts erworben werden. Das Studium kann nur zum vierten Semester aufgenommen werden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Bezogen auf den ersten Studienabschnitt des Bachelorstudiengangs „**ELP**“ besteht eine Kooperation mit Berufsfachschulen der Ergotherapie, Logopädie und Physiotherapie aus dem regionalen Umfeld, die in Form von zwei Kooperationsmodellen (Kooperationsmodell „Zusatzlehre“ und Kooperationsmodell „Integrierte Lehre“; siehe § 12 Abs. 1 „Curriculum“) mit anteiligen hochschulischen Lehranteilen während der Ausbildung umgesetzt wird. Umfang und Art der Kooperation mit den außerhochschulischen Kooperationspartnern werden von den Gutachter:innen als transparent und gut dokumentiert bewertet. Die HAWK als gradverleihende Hochschule ist vollumfänglich für den Studiengang verantwortlich. Dies betrifft Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über die Zulassung, die Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals. Die Gutachter:innen gehen davon aus, dass die Kooperationsverträge mit den Fachschulen in unterzeichneter Form vorgehalten werden, was von Seiten der Hochschule bestätigt wird.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Studiengang 02**

### **Sachstand**

Der auf 240 CP ausgelegte Bachelorstudiengang „**Bildungswissenschaften in den Gesundheitsfachberufen Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie**“ gliedert sich in zwei Studienabschnitte, von denen der zweite Studienabschnitt mit den Fachsemestern vier bis acht als Vollzeitstudium an der Hochschule durchgeführt wird (insgesamt 150 CP). Im dreisemestrigen ersten Studienabschnitt werden derzeit zwei Kooperationsmodelle mit nicht-hochschulischen Einrichtungen umgesetzt. Im **Kooperationsmodell „Zusatzlehre“** kooperiert die Hochschule mit elf Berufsfachschulen, die eine berufsfachschulische Ausbildung in einem der drei Berufe auf Basis der jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsordnung anbieten. Die dort jeweils angebotenen Ausbildungen werden mit 78 CP pauschal auf das Studium angerechnet. Daneben bietet die HAWK im ersten Studienabschnitt ausbildungsbegleitend zwei Module im Umfang von insgesamt 12 CP an, die an der Hochschule zu absolvieren sind. Schüler:innen der Kooperationsschulen nehmen als Kooperationsstudierende im Gasthörer:innenstatus am Modul 01 „Wissenschaftlich reflektiertes therapeutisches Handeln“ (6 CP) und am Modul 02 „Interprofessionelles und wirtschaftliches Handeln“ (6 CP) teil. Ein exemplarischer Kooperationsvertrag zwischen Hochschule und Berufsfachschule liegt vor.

Im **Kooperationsmodell „Integrierte Lehre“** ist die berufsfachschulische Ausbildung der Ergotherapie an beiden Partner-Berufsschulen modularisiert. In diesem Modell werden drei hochschulische Module im Umfang von je sechs CP in die modularisierte Fachschulausbildung integriert. Diese Module werden gemeinsam von Lehrenden der Berufsfachschule und Lehrenden der Hochschule gestaltet. Es sind die Module M2-IL „Disziplinäre Perspektiven“, M8-IL „Berufsrelevante Rahmenbedingungen/ Methodisch-kontrolliertes Handeln“ und M9-IL „Berufliche Bezie-

hungen/ Partnerschaften und Zusammenarbeit“. Zusätzlich müssen die Kooperationsstudierenden das interprofessionelle Kompetenzen vermittelnde Modul 0.2 (im Umfang von sechs CP) gemeinsam mit den Kooperationsstudierenden des Kooperationsmodells „Zusatzlehre“ absolvieren. Studienbewerber:innen mit abgeschlossener Berufsausbildung außerhalb der genannten Kooperationsmodelle müssen eine Einstufungsprüfung bestehen. Die Aufgabenstellungen der Einstufungsprüfung beziehen sich auf die Kompetenzen, die als Äquivalenz entsprechend der Kompetenzen, die mit dem Zertifikat einer erfolgreichen Teilnahme am Kooperationsprogramm (Module 01 und 02) des ersten Studienabschnitts erworben werden. Das Studium kann nur zum vierten Semester aufgenommen werden. Studienbewerber:innen mit abgeschlossener Berufsausbildung außerhalb der Kooperationsmodelle müssen eine Einstufungsprüfung bestehen. Die Aufgabenstellungen der Einstufungsprüfung beziehen sich auf die Kompetenzen, die als Äquivalenz entsprechend der Kompetenzen, die mit dem Zertifikat einer erfolgreichen Teilnahme am Kooperationsprogramm (Module 01 und 02) des ersten Studienabschnitts erworben werden. Das Studium kann nur zum vierten Semester aufgenommen werden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der in Kooperation der Hochschule Fulda mit der Stiftung Universität Hildesheim angebotene und 240 CP umfassende Bachelorstudiengang „BiG“ ist als additives Modell mit zwei Studienabschnitten konstruiert, wobei die Fachsemester vier bis acht als Vollzeitpräsenzstudium durchgeführt werden. Bezogen auf den ersten Studienabschnitt besteht eine Kooperation mit Berufsfachschulen der Ergotherapie, Logopädie und Physiotherapie aus dem regionalen Umfeld, die in Form von zwei Kooperationsmodellen (Kooperationsmodell „Zusatzlehre“ und Kooperationsmodell „Integrierte Lehre“) mit anteiligen hochschulischen Lehranteilen während der Ausbildung umgesetzt wird. Umfang und Art der Kooperation mit den außerhochschulischen Kooperationspartnern werden von den Gutachter:innen als transparent und gut dokumentiert bewertet. Die HAWK als gradverleihende Hochschule ist vollumfänglich für den Studiengang verantwortlich. Dies betrifft Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über die Zulassung, die Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals.

Die Gutachter:innen weisen darauf hin, dass sich diese Kooperationsmodelle auf Grund der veralteten Berufsgesetze gezwungenermaßen als sehr komplex gestalten und dass diese Kooperationen vor dem Hintergrund der ggf. neuen Berufsgesetze noch einmal überarbeitet werden sollten.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Hochschulische Kooperationen ([§ 20 MRVO](#))**

### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

### **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

#### **Studiengang 01**

### **Sachstand**

Das Kriterium trifft nicht zu.

## Studiengang 02

### Sachstand

Der Bachelorstudiengang „**Bildungswissenschaften in den Gesundheitsfachberufen Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie**“ basiert auf der vorliegenden „Rahmenvereinbarung für Kooperationen“ sowie auf der vorliegenden „Vereinbarung über die Zusammenarbeit bei der hochschulischen Ausbildung von Lehrenden an Schulen für Ergotherapie, Logopädie, Atem-, Sprech- und Stimmtherapie sowie Physiotherapie im Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften in den Gesundheitsfachberufen Ergotherapie, Logopädie und Physiotherapie“, jeweils geschlossen zwischen der HAWK und der Stiftung Universität Hildesheim. Die Umsetzung und Qualität des Studiengangskonzepts ist in den o.g. Kooperationsvereinbarungen dokumentiert. An beiden Institutionen sind dafür hauptamtliche Mitarbeiter:innen verantwortlich, die in einem regelmäßigen Austausch stehen.

Der Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften in den Gesundheitsfachberufen Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie“ nutzt im zweiten Studienabschnitt die Grundidee und das Konzept des Bachelorstudiengangs „Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie“. Er erweitert diesen Studiengang in Kooperation mit der Stiftung Universität Hildesheim um eine bildungswissenschaftliche Komponente. Die insgesamt zehn bildungswissenschaftlichen Module finden im vierten bis sechsten Semester (anstatt der Wahlpflichtmodule und der Bachelorarbeit) sowie in den zusätzlichen Semestern sieben und acht statt. Im therapeutischen Bereich steht neben der auf die drei Berufe ausgerichteten disziplinären Perspektive der interdisziplinäre Kontext im Mittelpunkt erweitert um die Einbettung in die gesellschaftlichen und ökonomischen Rahmenbedingungen. Im bildungswissenschaftlichen Bereich steht die Anbahnung professionellen Handelns für den Unterricht an den Berufsfachschulen im Vordergrund. Zusammengefasst geht es zentral um den Erwerb von Kompetenzen in den Bereichen Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften mit Blick auf die Ausgestaltung und Anleitung von Lernsituationen für den Erwerb von beruflichen Handlungskompetenzen für die therapeutische Praxis. Die vertiefend fachwissenschaftlichen, spezifisch fachdidaktischen und allgemein pädagogischen Module des bildungswissenschaftlichen Modulblocks, die im Wesentlichen die von der KMK 2004 festgestellten curriculare Schwerpunkte der Bildungswissenschaften in der Ausbildung von Lehrer:innen widerspiegeln, ermöglichen es den Studierenden über die fünf Semester eine pädagogische Basisqualifizierung zu erlangen. Die bildungswissenschaftlichen Module werden sowohl von der HAWK Hildesheim als auch von der Stiftung Universität Hildesheim verantwortet.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang „Bildungswissenschaften in den Gesundheitsfachberufen Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie“ (BiG) basiert auf einer gemeinsam geschlossenen Rahmenvereinbarung und Kooperation zwischen der HAWK Hildesheim und der Stiftung Universität Hildesheim. Ziel des Bachelorstudiengangs ist es, durch die Verknüpfung von Kompetenzen aus den Bereichen Bildungswissenschaften und therapeutischen Fachwissenschaften optimal für den Beruf der Lehrkraft an Schulen des Gesundheitswesens für die Fächer Ergotherapie, Logopädie oder Physiotherapie vorzubereiten. Im Studium werden insbesondere Grundlagen in den Bereichen Erziehungswissenschaften, Didaktik, Pädagogische Psychologie und der Lehr- und Lerntheorie vermittelt.

Für die Gutachter:innen nachvollziehbar gewährleistet die gradverleihende Hochschule HAWK Hildesheim eine adäquate Umsetzung und Qualität des Studiengangskonzeptes. Art und Umfang

der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

**Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **3 Begutachtungsverfahren**

#### **3.1 Allgemeine Hinweise**

- Die Studierendenvertretung war im Sinne des § 24 Abs. 2 der Niedersächsischen Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in die Erstellung des Selbstberichts des Studiengangs eingebunden.

#### **3.2 Rechtliche Grundlagen**

- Studienakkreditierungsstaatsvertrag vom 12.06.2017,
- Niedersächsische Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung (Niedersächsische Studienakkreditierungsverordnung - Nds. StudAkkVO) vom 30.07.2019.

#### **3.3 Gutachter:innen-Gremium**

- a) Hochschullehrer:innen  
Prof. Dr. Marisa Kaufhold, Hochschule Bielefeld  
Prof. Dr. Elke Kraus, Alice Salomon Hochschule Berlin  
PD Dr. Tibor Szikszay, Universität Lübeck
- b) Vertreter:in der Berufspraxis  
Alexandra Schwetje, Leitung Fachtherapien, AMEOS Klinikum Hildesheim
- c) Vertreter:in der Studierenden  
Dr. Nadia El-Seoud, Universität Bremen

Zusätzliche Gutachter:innen für reglementierte Studiengänge (§ 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO):  
Laut HAWK ist für den Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften in den Gesundheitsfachberufen Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie“ (BiG) keine berufsrechtliche Eignungsfeststellung notwendig, da kein einheitliches Berufsrecht bzw. eine zwingende berufsrechtliche Qualifikation für ELP-Lehrkräfte existiert, deren Erwerb der BiG-Studiengang gewährleisten müsste. Dementsprechend ist auch kein:e Vertreter:in seitens der für das Schulwesen zuständigen obersten Landesbehörde an der Vor-Ort-Begehung zu beteiligen.

## 4 Datenblatt

### 4.1 Daten zu den Studiengängen

#### Studiengang 01

##### Erfassung "Abschlussquote"<sup>1,2</sup> und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: BSc Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>3</sup> in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester 4		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester 4			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester 4			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester 4		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2022/2023	41	35	37	32	90%	1	1	2%	0	0	0,00%
SS 2022	9	7	0	0	0%	6	4	67%	2	2	22,22%
WS 2022/2021	66	55	50	42	76%	16	13	24%	0	0	0,00%
SS 2021	6	6	1	1	17%	5	5	83%	0	0	0,00%
WS 2021/20	57	52	48	45	84%	5	4	9%	4	3	7,02%
SS 2020	12	11	7	7	58%	4	3	33%	1	1	8,33%
WS 2020/2019	64	58	59	55	92%	2	2	3%	2	1	3,13%
SS 2019	8	8	6	6	75%	2	2	25%	0	0	0,00%
WS 2019/2018	61	58	58	55	95%	2	2	3%	1	1	1,64%
SS 2018	30	26	19	16	63%	11	10	37%	0	0	0,00%
WS 2018/17	55	52	49	46	89%	4	4	7%	1	1	1,82%
SS 2017	20	17	14	12	70%	5	5	25%	1	0	5,00%
<b>Insgesamt</b>	<b>429</b>	<b>385</b>	<b>348</b>	<b>317</b>	<b>81%</b>	<b>63</b>	<b>55</b>	<b>15%</b>	<b>12</b>	<b>9</b>	<b>2,80%</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

<sup>3)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

##### Erfassung "Notenverteilung"

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Unge-nügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2022/2023	4	32	5	0	0
SS 2022	0	6	3	0	1
WS 2022/2021	11	54	1	0	0
SS 2021	2	4	0	0	0
WS 2021/20	13	38	6	0	0
SS 2020	1	9	2	0	0
WS 2020/2019	10	46	8	0	0
SS 2019	3	4	1	0	0
WS 2019/2018	6	51	4	0	0
SS 2018	4	22	4	0	0
WS 2018/17	8	42	5	0	0
SS 2017	4	16	0	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>66</b>	<b>324</b>	<b>39</b>	<b>0</b>	<b>1</b>

1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft. 2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

### Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: BSc Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2022/2023	37	1	0	3	41
SS 2022	0	6	2	1	9
WS 2022/2021	50	16	0	0	66
SS 2021	1	5	0	0	6
WS 2021/20	48	5	4	0	57
SS 2020	7	4	1	0	12
WS 2020/2019	59	2	2	1	64
SS 2019	6	2	0	0	8
WS 2019/2018	58	2	1	0	61
SS 2018	19	11	0	0	30
WS 2018/17	49	4	1	1	55
SS 2017	14	5	1	0	20

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## Studiengang 02

### Erfassung "Abschlussquote"<sup>1)</sup> und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Bildungswissenschaften in den Gesundheitsfachberufen

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>3)</sup> in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester 4		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester 4			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester 4			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester 4		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2022/2023	8	8	7	7	88%	1	1	13%	0	0	0,00%
SS 2022	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2022/2021	3	2	3	2	100%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2021	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2021/20	5	5	5	5	100%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2020	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2020/2019	5	5	5	5	100%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2019	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2019/2018	4	4	4	4	100%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2018	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2018/17	4	3	4	3	100%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2017	2	2	1	1	50%	1	1	50%	0	0	0,00%
<b>Insgesamt</b>	<b>31</b>	<b>29</b>	<b>29</b>	<b>27</b>	<b>93%</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>6%</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00%</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

<sup>3)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.



### Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Bildungswissenschaften in den Gesundheitsfachberufen

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2022/2023	1	7	0	0	0
SS 2022	0	0	0	0	0
WS 2022/2021	2	1	0	0	0
SS 2021	0	0	0	0	0
WS 2021/20	1	4	0	0	0
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2020/2019	1	4	0	0	0
SS 2019	0	0	0	0	0
WS 2019/2018	0	4	0	0	0
SS 2018	0	0	0	0	0
WS 2018/17	0	4	0	0	0
SS 2017	0	2	0	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>5</b>	<b>26</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

- 1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft. 2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

### Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit

(RSZ)"

Studiengang: Bildungswissenschaften in den Gesundheitsfachberufen

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer	Studiendauer	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in > RSZ + 2 Se-	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2022/2023	7	1	0	0	8
SS 2022	0	0	0	0	0
WS 2022/2021	3	0	0	0	3
SS 2021	0	0	0	0	0
WS 2021/20	5	0	0	0	5
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2020/2019	5	0	0	0	5
SS 2019	0	0	0	0	0
WS 2019/2018	4	0	0	0	4
SS 2018	0	0	0	0	0
WS 2018/17	4	0	0	0	4
SS 2017	1	1	0	0	2

- 1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft. 2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## 4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	06.12.2022
Eingang der Selbstdokumentation:	12.07.2023
Zeitpunkt der Begehung:	13.12.2023
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung (Vizepräsidentin Studium und Lehre), Fakultätsleitung (Dekanin, Prodekan, Studiendekan Gesundheit), Programmverantwortliche und Lehrende (zwölf Personen), Studierende (acht Studierende ELP und BiG)
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	./.

### Studiengang 01

Erstakkreditiert am: 11.10.2005 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 11.10.2005 bis 30.09.2010
Re-akkreditiert (1): 14.12.2010 Begutachtung durch Agentur: AHPGS	Von 14.12.2010 bis 30.09.2017
Re-akkreditiert (2): 15.05.2018 Begutachtung durch Agentur: AHPGS	Von 15.05.2018 bis 30.09.2024

### Studiengang 02

Erstakkreditiert am: 21.02.2017 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 21.02.2017 bis 30.09.2022
Re-akkreditiert (1): 01.10.2022 (Fristverlängerung im Zuge einer Bündelakkreditierung) Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2022 bis 30.09.2024

## 5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

### **§ 3 Studienstruktur und Studiendauer**

(1) <sup>1</sup>Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. <sup>2</sup>Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge abgeschlossen.

(2) <sup>1</sup>Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. <sup>2</sup>Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. <sup>3</sup>Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). <sup>4</sup>Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. <sup>5</sup>Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### **§ 4 Studiengangprofile**

(1) <sup>1</sup>Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. <sup>2</sup>Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. <sup>3</sup>Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. <sup>4</sup>Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. <sup>2</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### **§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten**

(1) <sup>1</sup>Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. <sup>2</sup>Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) <sup>1</sup>Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. <sup>2</sup>Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) <sup>1</sup>Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. <sup>2</sup>Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) <sup>1</sup>Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. <sup>1</sup>Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. <sup>2</sup>Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

<sup>2</sup>Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. <sup>3</sup>Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. <sup>4</sup>Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. <sup>5</sup>Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. <sup>6</sup>Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 7 Modularisierung

(1) <sup>1</sup>Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. <sup>2</sup>Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. <sup>3</sup>Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) <sup>1</sup>Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) <sup>1</sup>Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. <sup>2</sup>Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. <sup>3</sup>Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 8 Leistungspunktesystem

(1) <sup>1</sup>Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. <sup>2</sup>Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. <sup>3</sup>Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. <sup>4</sup>Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. <sup>5</sup>Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) <sup>1</sup>Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. <sup>3</sup>Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. <sup>4</sup>Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) <sup>1</sup>Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. <sup>2</sup>In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) <sup>1</sup>In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. <sup>2</sup>Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. <sup>3</sup>Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) <sup>1</sup>Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) <sup>1</sup>An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### Art. 2 Abs. 2 StAkkStV Anerkennung und Anrechnung\*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) <sup>1</sup>Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. <sup>2</sup>Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist



die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## **§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme**

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) <sup>1</sup>Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. <sup>2</sup>Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. <sup>3</sup>Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. <sup>4</sup>Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## **§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau**

(1) <sup>1</sup>Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. <sup>2</sup>Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) <sup>1</sup>Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. <sup>2</sup>Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. <sup>4</sup>Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. <sup>5</sup>Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. <sup>6</sup>Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung**

### **§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5**

(1) <sup>1</sup>Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. <sup>2</sup>Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. <sup>3</sup>Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fakultät und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. <sup>5</sup>Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 1 Satz 4**

<sup>4</sup>Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 2**

(2) <sup>1</sup>Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. <sup>2</sup>Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. <sup>3</sup>Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 3**

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

#### **§ 12 Abs. 4**

(4) <sup>1</sup>Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. <sup>2</sup>Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

#### **§ 12 Abs. 5**

(5) <sup>1</sup>Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. <sup>2</sup>Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

#### **§ 12 Abs. 6**

(6) Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge**

#### **§ 13 Abs. 1**

(1) <sup>1</sup>Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. <sup>2</sup>Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. <sup>3</sup>Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

#### **§ 13 Abs. 2**

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

### **§ 13 Abs. 3**

(3) <sup>1</sup>Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
- 3 eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern

erfolgt sind. <sup>2</sup>Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 14 Studienerfolg**

<sup>1</sup>Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. <sup>2</sup>Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. <sup>3</sup>Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. <sup>4</sup>Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich**

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme**

(1) <sup>1</sup>Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. <sup>2</sup>Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf

Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außer-europäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen**

<sup>1</sup>Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. <sup>2</sup>Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 20 Hochschulische Kooperationen**

(1) <sup>1</sup>Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. <sup>2</sup>Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) <sup>1</sup>Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. <sup>2</sup>Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) <sup>1</sup>Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. <sup>2</sup>Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien**

(1) <sup>1</sup>Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. <sup>2</sup>Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. <sup>3</sup>Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. <sup>4</sup>Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. <sup>2</sup>Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag**

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)

